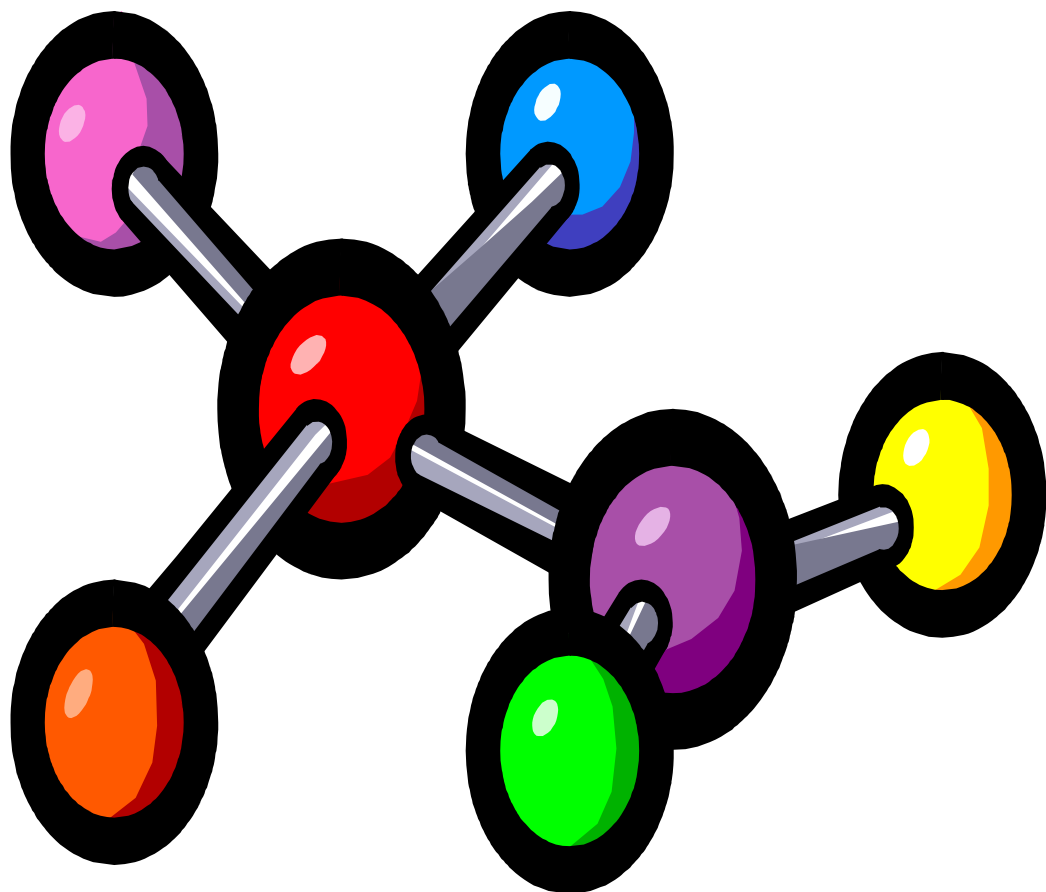


Beteiligungsbericht 2020

Rheinisch-Bergischer



Kreis



**Veröffentlichung des Beteiligungsberichtes 2020 des
Rheinisch-Bergischen Kreises**

Herausgeber: *Rheinisch-Bergischer Kreis
Der Landrat
Am Rübezahlwald 7
51469 Bergisch Gladbach*

Bearbeitung: *Dezernatsbereich LR 1
Amt 20/Beteiligungsmanagement*

Telefon: *02202/13 2417
02202/13 2405*

Fax: *02202/13 10 21 21*

Inhaltsverzeichnis

Einführung	2
Kennzahlen im Überblick	8
Der Rheinisch-Bergische Kreis - ZAHLEN, DATEN, FAKTEN	9
Übersicht über die Beteiligungen des Rheinisch-Bergischen Kreises	10
Bergischer Abfallwirtschaftsverband	13
Chemisches und Veterinäruntersuchungsamt (CVUA) Rheinland	20
Das Bergische gGmbH	27
Energie-Genossenschaft Bergisches Land e. G.	33
Flughafen Köln/Bonn GmbH	38
Gemeinnütziger Bauverein Wermelskirchen e.G.	47
Krankenhaus Wermelskirchen GmbH	53
Naturarena Bergisches Land GmbH	61
PBH Papierservice „Britanniahütte“ gemeinnützige GmbH	67
Radio Berg GmbH & Co. KG	72
REGIONALE 2025 Agentur GmbH	77
Regionalverkehr Köln GmbH	82
Rheinisch-Bergische Siedlungsgesellschaft mbH	91
Rheinisch-Bergisches TechnologieZentrum GmbH	99
Rheinisch-Bergische Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH	105
Rheinisches Studieninstitut für kommunale Verwaltung in Köln GbR	113
RWE AG, Essen	119
Verband der kommunalen RWE-Aktionäre GmbH	128
Wasserversorgungsverband Rhein-Wupper	136
wupsi GmbH	142
Zweckverband für die Kreissparkasse Köln	153
Zweckverband Naturpark Bergisches Land	157
Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Sieg	163
Landrat-Lucas-Stiftung	168
Mitgliedschaften des Rheinisch Bergischen Kreises in Vereinen, Organisationen und Einrichtungen	171

Einführung

Allgemeines zur Zulässigkeit der wirtschaftlichen und nichtwirtschaftlichen Betätigung von Kommunen

Im Zuge der Privatisierung öffentlicher Aufgaben haben die Kommunen in den letzten Jahren verstärkt Firmen gegründet, sich an Firmen beteiligt oder Aufgaben an Privatfirmen vertraglich vergeben.

Für die Beteiligungen bzw. Firmengründungen sind der öffentlichen Hand vom Gesetzgeber klare Vorschriften vorgegeben worden. Die Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO) nennt hierzu eine Vielzahl von Bestimmungen und Anforderungen bezüglich der Zulässigkeit, Rechtsformwahl, Sicherungsregelungen, Anzeige- und Informationspflichten.

So darf sich die Gemeinde gemäß § 107 GO NW zur Erfüllung ihrer Aufgaben nur wirtschaftlich betätigen, wenn

- a) ein öffentlicher Zweck die Betätigung erfordert,
- b) die Betätigung nach Art und Umfang in einem angemessenen Verhältnis zu der Leistungsfähigkeit der Gemeinde steht und
- c) bei einem Tätigwerden außerhalb der Wasserversorgung, des öffentlichen Verkehrs sowie des Betriebes von Telekommunikationsleitungsnetzen einschließlich der Telekommunikationsdienstleistungen der öffentliche Zweck durch andere Unternehmen nicht besser und wirtschaftlicher erfüllt werden kann.

Die wirtschaftliche Betätigung in den Bereichen der Strom-, Gas- und Wärmeversorgung gem. § 107a GO NW dient einem öffentlichen Zweck und ist zulässig, wenn sie nach Art und Umfang in einem angemessenen Verhältnis zu der Leistungsfähigkeit der Gemeinde steht.

Gem. § 109 GO sind Unternehmen und Einrichtungen so zu führen, zu steuern und zu kontrollieren, dass der öffentliche Zweck nachhaltig erfüllt wird. Soweit die Erfüllung des öffentlichen Zwecks nicht beeinträchtigt wird, sollen Unternehmen einen Ertrag für den Haushalt der Gemeinde abwerfen.

Für die Gründung bzw. Beteiligung an einer Gesellschaft, die auf den Betrieb eines Unternehmens bzw. einer Einrichtung in einer Rechtsform des privaten Rechts gerichtet ist, stellt § 108 GO weitere Anforderungen, und zwar muss u. a.

- a) bei Einrichtungen ein wichtiges Interesse der Gemeinde an der Gründung oder der Beteiligung vorliegen,
- b) eine Rechtsform gewählt werden, welche die Haftung der Gemeinde auf einen bestimmten Betrag begrenzt,
- c) die Einzahlungsverpflichtung der Gemeinde in einem angemessenen Verhältnis zu ihrer Leistungsfähigkeit stehen,
- d) sichergestellt sein, dass sich die Gemeinde nicht zur Übernahme von Verlusten in unbestimmter oder unangemessener Höhe verpflichtet,

- e) die Gemeinde einen angemessenen Einfluss, insbesondere in einem Überwachungsorgan, erhalten. Dieser Einfluss muss durch Gesellschaftsvertrag, Satzung oder in anderer Weise sichergestellt werden,
- f) das Unternehmen oder die Einrichtung durch Gesellschaftsvertrag, Satzung oder sonstiges Organisationsstatut auf den öffentlichen Zweck ausgerichtet sein,
- g) gewährleistet sein, dass bei den Gesellschaften der Jahresabschluss und der Lagebericht, soweit nicht weitergehende gesetzliche Vorschriften gelten oder andere gesetzliche Vorschriften entgegenstehen, aufgrund des Gesellschaftsvertrages oder der Satzung in entsprechender Anwendung der Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches für große Kapitalgesellschaften aufgestellt und ebenso oder in entsprechender Anwendung der für Eigenbetriebe geltenden Vorschrift geprüft werden,
- h) bei Unternehmen und Einrichtungen in Gesellschaftsform, vorbehaltlich weitergehender oder entgegenstehender gesetzlicher Vorschriften, durch Gesellschaftsvertrag oder Satzung gewährleistet sein, dass die für die Tätigkeit im Geschäftsjahr gewährten Gesamtbezüge im Sinne des § 285 Nummer 9 des Handelsgesetzbuches der Mitglieder der Geschäftsführung des Aufsichtsrates, des Beirates oder einer ähnlichen Einrichtung im Anhang zum Jahresabschluss jeweils für jede Personengruppe sowie zusätzlich unter Namensnennung die Bezüge jedes einzelnen Mitglieds dieser Personengruppe unter Aufgliederung nach Komponenten im Sinne des § 285 Nummer 9 Buchstabe a des Handelsgesetzbuches angegeben werden.
- i) gewährleistet sein, dass bei Unternehmen der Telekommunikation einschließlich von Telefondienstleistungen im Gesellschaftsvertrag die unmittelbare oder im Rahmen einer Schachtelbeteiligung die mittelbare Haftung der Gemeinde auf den Anteil der Gemeinde bzw. des kommunalen Unternehmens am Stammkapital beschränkt ist. Zur Wahrnehmung gleicher Wettbewerbschancen darf die Gemeinde für diese Unternehmen weder Kredite nach Maßgabe kommunalwirtschaftlicher Vorzugskonditionen in Anspruch nehmen noch Bürgschaften und Sicherheiten leisten.

Rechtsformen

Die Ausgliederung von kommunalen Aufgaben durch Gründungen von oder Beteiligungen an wirtschaftlichen Unternehmen (Organisationsprivatisierung) führt in der Regel zu einer verminderten Einflussnahme der Politik auf das operationale Geschäft der Gesellschaften. Für ein ausgewogenes Verhältnis zwischen unternehmerischer Selbständigkeit einerseits und Steuerungsmöglichkeiten der Politik andererseits ist die Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH) als Rechtsform besonders geeignet.

Sie bietet Steuerungsmöglichkeiten über den Gesellschaftervertrag und die Gesellschafterversammlung und gewährleistet am ehesten, dass die Kontrollfunktionen von Politik und Verwaltung auch im Falle verselbständigter Organisationseinheiten soweit wie möglich erhalten bleiben.

Organe

Die Steuerung und Kontrolle der Beteiligungen erfolgt in erster Linie über ihre Organe. Vor dem Hintergrund, dass der Einfluss der jeweiligen Gebietskörperschaft in ihrer Eigenschaft als Eigentümerin oder Mitgesellschafterin gestärkt werden soll, legt § 113 Gemeindeordnung fest, dass sich die Gebietskörperschaften einen angemessenen Einfluss, insbesondere in einem Überwachungsorgan, vertraglich sichern.

Die GmbH bereitet im Hinblick auf die Interessenvertretung keine Probleme. Eingriffsmöglichkeiten auf die Geschäftsführung ergeben sich durch den Katalog zustimmungsbedürftiger Geschäfte. Über die Gesellschafterversammlung wird die Entscheidungsbefugnis auf die zuständigen Kreisorgane verlagert. Deren Beschlüsse binden die Kreisvertreter bei ihren Stimmabgaben. Die vom Kreistag gewählten Vertreter müssen die Interessen der Kommune verfolgen und haben eine umfassende Informationspflicht. Sie haben den Kreistag über Angelegenheiten von besonderer Bedeutung frühzeitig zu unterrichten. Ihnen erteilte Weisungen sind verbindlich.

Zu den Aufsichtsratsmitgliedern muss der Bürgermeister/Landrat oder ein von ihm vorgeschlagener Beamter oder Angestellter gehören, wenn mehr als ein Mitglied die Kommune vertritt.

Finanzen

Die Entwicklung steuerungsfähiger und kontrollgeeigneter Finanzvorgaben gehört zu den wichtigsten Aufgaben einer Beteiligungspolitik. Für die Beteiligung an wirtschaftlichen Unternehmen fordert die Gemeindeordnung in Verbindung mit dem Haushaltsgrundsätzegesetz mindestens Kostendeckung. Aufgabe in der Beteiligungsverwaltung ist es daher, in Zusammenarbeit mit den Geschäftsführungen der Beteiligungen ein Instrumentarium zu schaffen, das eine Verbesserung des Beteiligungscontrollings ermöglicht.

Einflussnahme

Mit der wirtschaftlichen Betätigung durch Unternehmensgründungen oder Beteiligungen an rechtlich selbständigen Unternehmen wollen die Gebietskörperschaften in der Regel einen dauernden Einfluss auf die Betriebsführung ausüben. Maßgebliches Ziel ist, Teilhaber des Unternehmens zu werden, um dessen Geschäftspolitik und Wirtschaftsführung zu beeinflussen. Der bloße Erwerb oder das Halten von Anteilen an Unternehmen aus finanziellen und steuerlichen Gründen bewirkt keine unternehmerische Betätigung. Eine echte Beteiligung mit Optionen zur Gestaltung liegt dann vor, wenn sich die öffentliche Hand zu mehr als 25 % beteiligt. Nur so kann verhindert werden, dass entscheidende Gesellschafterbeschlüsse zu Kapitalveränderungen, Zuständigkeiten und Vertretungsregelungen zu Lasten der Gebietskörperschaft gefasst werden.

Beteiligungsmanagement

Zielbestimmend für das Beteiligungsmanagement ist die Beteiligungspolitik, denn diese formuliert die mit der Beteiligung angestrebten Ziele.

Das Beteiligungsmanagement umfasst die Prüfung, ob für die Erledigung einer Aufgabe eine Beteiligung (noch) erforderlich ist, die Vorbereitung der Gründung usw. sowie ggf. die Wahl der Rechtsform. Darüber hinaus beinhaltet das Beteiligungsmanagement u. a. auch die

Erarbeitung und Änderung von Gesellschaftsverträgen, Satzungen usw., um sie geänderten kommunalpolitischen Rahmenbedingungen anzupassen.

Hinzu kommt die Überwachung der Einhaltung gesellschaftsrechtlicher, vertraglicher bzw. satzungsmäßiger Pflichten durch die Beteiligung. Zu überwachen sind beispielsweise die Einhaltung von Terminen für die Vorlage der Jahresabschlüsse oder die Einhaltung der Vorschriften bei der Bestellung von Abschlussprüfern.

Weiterer Bestandteil des Beteiligungsmanagements ist die Überwachung des Geschäftsverlaufs der Beteiligung. Diese beinhaltet u. a. die Analyse der Jahresabschlüsse, Geschäftsberichte und Wirtschaftspläne sowie weiterer Berichte und Unterlagen der Beteiligung. Ziel ist es, Fehlentwicklungen im Geschäftsverlauf der Beteiligung frühzeitig zu erkennen, um das investierte Kapital nicht zu gefährden.

Strategisches Beteiligungsmanagement

Im Rahmen einer neuen Schwerpunktsetzung soll das Beteiligungsmanagement über die bisherigen Aufgaben hinaus noch stärker als strategisches Steuerungsinstrument für die Verwaltungsspitze und die Politik weiterentwickelt werden. Dazu zählen u. a. – auf der Grundlage der laufenden Analyse des gesamten Beteiligungsportfolios – die Festlegung von Strategien und Zielen, die mit einer Beteiligung erreicht werden sollen, sowie deren Abgleich mit der Gesamtstrategie des Kreises. Ferner werden die einheitliche Einhaltung gesetzlicher Verpflichtungen (Compliance) und die Beachtung übergreifender Standards (Corporate Governance) sowie der Austausch der Beteiligungen untereinander zu diesen Themen stärker in den Blick genommen. Auch die fachliche und juristische Betreuung der vom Kreis in die Aufsichts- und sonstige Gremien entsandten Vertreterinnen und Vertreter (in erster Linie der Kreistagsabgeordneten und sachkundigen Bürgerinnen und Bürger, aber auch der Kreisbediensteten) steht noch stärker im Vordergrund.

Rechtliche Grundlagen zur Erstellung eines Beteiligungsberichtes

Grundsätzlich haben sämtliche Kommunen gemäß § 116 Absatz 1 GO NRW in jedem Haushaltsjahr für den Abschlusstichtag 31. Dezember einen Gesamtabschluss, der die Jahresabschlüsse sämtlicher verselbständigter Aufgabenbereiche in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form konsolidiert, sowie einen Gesamtlagebericht nach Absatz 2 aufzustellen.

Hiervon abweichend sind Kommunen gemäß § 53 der Kreisordnung in Verbindung mit § 116a Absatz 1 GO NRW von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabschlusses und Gesamtlageberichts befreit, wenn am Abschlusstichtag ihres Jahresabschlusses und am vorhergehenden Abschlusstichtag jeweils mindestens zwei der drei im Gesetz genannten Merkmale zutreffen.

Über das Vorliegen der Voraussetzungen für die Befreiung von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabschlusses entscheidet der Kreistag gemäß § 116a Absatz 2 Satz 1 GO NRW für jedes Haushaltsjahr bis zum 30. September des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres.

Der Kreistag des Rheinisch-Bergischen Kreises hat am 09.12.2021 gemäß § 116a Absatz 2 Satz 1 GO NRW entschieden, von der nach § 116a Absatz 1 GO NRW vorgesehenen Befreiung von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabschlusses und Gesamtlageberichts Gebrauch zu machen. Daher hat der rheinisch-Bergische Kreis gemäß § 116a Absatz 3 GO NRW einen Beteiligungsbericht nach § 117 GO NRW zu erstellen.

Der Beteiligungsbericht soll insbesondere Angaben über die

- die Ziele der Beteiligung,
- die Erfüllung des öffentlichen Zwecks,
- die Beteiligungsverhältnisse,
- die Jahresergebnisse der verselbständigten Aufgabenbereiche,
- eine Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals jedes verselbständigten Aufgabenbereiches sowie
- die Leistungsbeziehungen der Beteiligungen untereinander und mit der Gemeinde enthalten.

Die Einsicht in den Beteiligungsbericht ist jedermann gestattet.

Über den Beteiligungsbericht ist nach § 117 Absatz 1 Satz 3 GO NRW ein gesonderter Beschluss des Rates in öffentlicher Sitzung herbeizuführen. Der Kreistag des Rheinisch-Bergischen Kreises hat am 09.12.2021 den Beteiligungsbericht 2020 beschlossen.

Gegenstand und Zweck des Beteiligungsberichtes

Der Beteiligungsbericht enthält die näheren Informationen über sämtliche unmittelbaren und mittelbaren Beteiligungen an sämtlichen verselbständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher und privatrechtlicher Form des Rheinisch-Bergischen Kreises. Er lenkt den Blick jährlich auf die einzelnen Beteiligungen, indem er Auskunft über alle verselbständigten Aufgabenbereiche des Rheinisch-Bergischen Kreises, deren Leistungsspektrum und deren wirtschaftliche Situation und Aussichten gibt, unabhängig davon, ob diese dem Konsolidierungskreis für einen Gesamtabschluss angehören würden. Damit erfolgt eine differenzierte Darstellung der Leistungsfähigkeit des Rheinisch-Bergischen Kreises durch die Abbildung der Daten der einzelnen Beteiligungen.

Die Gliederung des Beteiligungsberichtes und die Angaben zu den einzelnen Beteiligungen ermöglichen, dass eine Beziehung zwischen den gebotenen Informationen und den dahinterstehenden Aufgaben hergestellt werden kann. Dies ermöglicht durch den Vergleich der Leistungen mit den Aufgaben auch die Feststellung, ob die Erfüllung der Aufgaben des Rheinisch-Bergischen Kreises durch die verschiedenen Organisationsformen nachhaltig gewährleistet ist.

Der Beteiligungsbericht unterstützt damit eine regelmäßige Aufgabenkritik und eine Analyse der Aufbauorganisation des Rheinisch-Bergischen Kreises insgesamt durch die Mitglieder der Vertretungsgremien.

Adressat der Aufstellungspflicht ist der Rheinisch-Bergische Kreis. Um diese Pflicht erfüllen zu können, müssen dem Rheinisch-Bergischen Kreis die entsprechenden Informationen zur Verfügung stehen.

Hierzu kann der Rheinisch-Bergische Kreis unmittelbar von jedem verselbständigten Aufgabenbereich alle Aufklärungen und Nachweise verlangen, die die Aufstellung des Beteiligungsberichtes erfordert (vgl. § 117 Absatz 1 Satz 2 i.V.m. § 116 Absatz 6 Satz 2 GO NRW).

Die verwendeten wirtschaftlichen Daten beruhen auf den im Laufe des Jahres 2020 festgestellten Abschlüssen für das Geschäftsjahr 2020. Die Angaben zur Besetzung der Überwachungsorgane weisen das gesamte Jahr 2020 aus.

Kennzahlen im Überblick

Kennzahlen zur Kapitalstruktur (Verschuldungsgrad)

Kennzahl	Berechnung
Eigenkapitalquote	$\frac{\text{Eigenkapital} \times 100}{\text{Gesamtkapital}}$
Fremdkapitalquote	$\frac{\text{Fremdkapital} \times 100}{\text{Gesamtkapital}}$

Kennzahlen zur Finanzlage

Kennzahl	Berechnung
Anlagenintensität	$\frac{\text{Anlagevermögen} \times 100}{\text{Gesamtkapital}}$
Investitionen	Zugänge zu den immateriellen Vermögensgegenständen und den Sachanlagen des laufenden Geschäftsjahres
Cash-flow	Jahresüberschuss/-fehlbetrag + Abschreibungen Sachanlagen +/- Veränderung langfristiger Rückstellungen +/- Einstellung/Auflösung des Sonderpo. mit Rücklagenanteil
Deckungsgrad Vermögen	$\frac{\text{Eigenkapital} + \text{Fremdkapital}}{\text{Vermögen}}$

Kennzahlen zur Ertragslage

Kennzahl	Berechnung
EBT	Ordentliches Ergebnis vor Ertragsteuern
EBIT	Ordentliches Ergebnis vor Ertragssteuern und vor Zinsaufwand
EBITDA	Ordentliches Ergebnis vor Ertragsteuern, Zinsaufwand, Abschreibungen, Auflösung Sonderposten
Gesamtkapitalrentabilität	$\frac{\text{Jahresüberschuss vor Ertragsteuern} + \text{Fremdkapitalzinsen}}{\text{Bilanzsumme am 31.12.}}$
Eigenkapitalrentabilität	$\frac{\text{Ordentliches Ergebnis} \times 100}{\text{Eigenkapital}}$
Umsatzrentabilität	$\frac{\text{EBIT} \times 100}{\text{Umsatz}}$

Der Rheinisch-Bergische Kreis - ZAHLEN, DATEN, FAKTEN

Einwohnerzahl, Flächengröße und Einwohnerdichte der Städte und Gemeinden

	<u>km²</u>	<u>Einwohner</u>	<u>Einw./km²</u>
Stadt Bergisch Gladbach	83,1	111.766	1345
Stadt Burscheid	27,3	18.474	676,7
Gemeinde Kürten	67,3	19.671	292,3
Stadt Leichlingen	37,3	27.974	750
Gemeinde Odenthal	39,9	15.050	377,2
Stadt Overath	68,9	27.116	393,6
Stadt Rösrath	38,8	28.660	738,7
Stadt Wermelskirchen	74,8	34.619	464,8
<hr/>			
(Stand: 30.06.2020)	437,3	283.330	647,9

<u>Straßen:</u>	Autobahnen	=	59,5 km
	Bundesstraßen	=	38,8 km
	Landstraßen	=	277,8 km
	Kreisstraßen	=	134,5 km
<u>Gewässer:</u>	Agger	=	9 km
	Dhünn	=	23 km
	Sülz	=	20 km
	Strunde	=	10 km
	Wupper	=	17 km
<u>Talsperren:</u>	Große Dhünn-Talsperre	=	81,0 Mio. m ³

Übersicht über die Beteiligungen des Rheinisch-Bergischen Kreises

Gesellschaft mit beschränkter Haftung	Aktien-Gesellschaft	Kommandit-gesellschaft	Genossenschaft	Verbände/ Einrichtungen/ Gesellschaft bürgerlichen Rechts, AöR, Stiftungen
Das Bergische gGmbH 45 %	RWE AG 0,01 % (im Kämmereivermögen) 70.860 Stück Stammaktien	Radio Berg GmbH & Co. KG 12,5 %	Energie- Genossenschaft Bergisches Land e.G. 1 Geschäftsanteil zu 500 €	Bergischer Abfallwirtschafts- verband 50 %
Flughafen Köln/Bonn GmbH 0,35 %	RWE AG 0,22 % (im wupsi Vermögen) 1.342.770 Stück Stammaktien		Gemeinnütziger Bauverein Wermelskirchen e.G. 0,51 %	CVUA Rheinland 5,833 %
Krankenhaus Wermelskirchen GmbH 33,33 %				Landrat-Lucas- Stiftung 100 %
Naturarena Bergisches Land GmbH, 30 %				Rheinisches Studieninstitut für kommunale Verwaltung in Köln GbR 8,3 %
PBH Papierservice "Britanniahütte" gemeinnützige GmbH 2,89 %				Wasserver- sorgungsverband Rhein-Wupper 20 %
Regionale 2025 Agentur GmbH 30%				Zweckverband für die Kreissparkasse Köln 25 %
Regionalverkehr Köln GmbH 12,5 %				Zweckverband Naturpark Bergisches Land 14,29 %
Rheinisch-Bergische Wirtschaftsförderungsgesellscha ft mbH, 51%				Zweckverband VRS, 11,11 %
Rheinisch –Bergische Siedlungsgesellschaft mbH 32,85 %				
Rheinisch-Bergische TechnologieZentrum GmbH 25%				
Verband der kommunalen RWE- Aktionäre GmbH 1,68 %				
Wupsi GmbH 50 %				

Beteiligungsunternehmen	Anteil am gezeichneten Kapital €	Jahresergebnis Vorjahr 2019 T€	Jahresergebnis 2020 T€	Entwicklung zum Vorjahr	Zuschuss* €	Dividende €
Bergische Abfallwirtschaftsverband	2.500.000,00	1.780	1.472	↓	0,00	787.408,02
CVUA	17.500,00	-694	-709	↓	0,00	0,00
Das Bergische gGmbH	11.250,00	-65	-93	↓	5.000	0,00
Energie-Genossenschaft Bergisches Land e.G.	500,00	21	30	↑	0,00	10,12
Flughafen Köln/Bonn GmbH	38.000,00	-19.311	-31.100	↓	0,00	0,00
Gemeinnütziger Bauverein Wermelskirchen e.G.	6.560,00	435	104	↓	0,00	131,20
Krankenhaus Wermelskirchen GmbH	562.421,07	-1.855	583	↑	0,00	0,00
Naturarena Bergisches Land GmbH	7.500,00	-832	-1.079	↓	406.000,00	0,00
PBH Papierservice "Britanniahütte" gemeinnützige GmbH	2.600,00	74	-211	↓	0,00	0,00
Radio Berg GmbH & Co. KG	63.911,48	457	207	↓	0,00	27.111,70
REGIONALE 2025 Agentur GmbH	7.500,00	-342	-367	↓	100.000,00	0,00
Regionalverkehr Köln GmbH	447.400,00	-1.710	-942	↑	0,00	0,00

Beteiligungsbericht 2020

Übersicht der Beteiligungen

Rheinisch-Bergische Siedlungsgesellschaft mbH	1.478.200,00	1.375	1.351	↓	0,00	99.745,92
Rheinisch-Bergische TechnologieZentrum GmbH	25.000,00	-150	-121	↑	50.000,00	0,00
Rheinisch-Bergische Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH (RBW)	37.900,00	-633	-632	↑	600.000,00	0,00
Rheinisches Studieninstitut für kommunale Verwaltung in Köln GbR	0,00	-566	-1.283	↓	67.771,53€	0,00
RWE AG	0,00	513.498	588.000	↑	0,00	50.699,45
Verband der kommunalen RWE-Aktionäre GmbH	2.147,42	-287	-224	↑	4.294,00	0,00
Wasserversorgungsverband Rhein-Wupper	2.240.000,00	-147	0	↑	0,00	0,00
wupsi GmbH	2.762.100,00	7.040	-11.316	↓	0,00	1.074.412,35
Zweckverband für die Kreissparkasse Köln	0,00	1.047	1.685	↑	0,00	805.260,14
Zweckverband Naturpark Bergisches Land	0,00	35	36	↓	70.000,00	0,00
Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Sieg	0,00	0	0	-	30.000,00	0,00
Landrat-Lucas-Stiftung	(1.091.173,57 €) 2.134.150 DM	-16	7	↑	0,00	0,00

* aus der Funktion als Gesellschafter

Der Pfeil stellt nur die Entwicklung des Unternehmens im Vergleich zum Vorjahr dar. Es handelt sich nicht um eine Unternehmensbewertung.

Bergischer Abfallwirtschaftsverband

1. Allgemeine Unternehmensdaten

Bergischer Abfallwirtschaftsverband
Braunwerth 1-3
51766 Engelskirchen

Telefon: 02263 / 805-0
Telefax: 02263 / 805-520

Internet: www.bavweb.de
E-Mail: mail@bavmail.de

2. Öffentlicher Zweck & Ziel der Beteiligung

Der Bergische Abfallwirtschaftsverband ist ein Abfallentsorgungsverband im Sinne des Abfallgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen und ein Zweckverband nach dem Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit. Er ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts mit Sitz in Engelskirchen.

Der Verband hat die Aufgabe der Abfallentsorgung nach dem Landesabfallgesetz in Verbindung mit dem Gesetz zur Förderung der Kreislaufwirtschaft und Sicherung der umweltverträglichen Beseitigung von Abfällen für den Rheinisch-Bergischen und Oberbergischen Kreis, soweit diese den beiden Kreisen obliegen. Hierbei sind die Abfälle in erster Linie zu vermeiden, in zweiter Linie zu verwerten und, soweit sie nicht verwertet werden, dauerhaft von der Kreislaufwirtschaft auszuschließen und zur Wahrung des Wohls der Allgemeinheit zu beseitigen.

Der Verband hat die Aufgabe, das Abfallwirtschaftskonzept gemäß des Landesabfallgesetzes sowie des Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes für das Verbandsgebiet zu erstellen.

Zu seinen Aufgaben gehört die umfassende Beratung über die Möglichkeiten der Vermeidung und Verwertung von Abfällen. Die Beratung umfasst auch Abfälle, für die keine Überlassungspflicht besteht oder die von der Entsorgungspflicht ausgeschlossen sind. Der Verband kann als beauftragter Dritter Aufgaben wahrnehmen, die den Mitgliedern in ihrer Eigenschaft als Untere Abfallwirtschaftsbehörde obliegen, soweit die Durchführung dieser Aufgaben dem Verband durch die Unteren Abfallwirtschaftsbehörden aufgetragen wird.

Der Verband kann im Rahmen seiner Leistungsfähigkeit von Städten und Gemeinden im Verbandsgebiet Aufgaben im Rahmen der Abfallwirtschaft bzw. Abfallentsorgung (Einsammeln und Befördern) übernehmen, wenn die Aufgabenübernahme sinnvoll erscheint, dem öffentlichen Wohl dienlich ist und den gesetzlichen Vorschriften entspricht.

3. Beteiligungs- und Kapitalverhältnisse

Das Stammkapital des Verbandes beträgt 5.000.000 €.

Mitglieder des Verbandes sind:

Oberbergischer Kreis, Gummersbach
Rheinisch-Bergischer Kreis, Bergisch Gladbach.

4. Organisationsstruktur

Der Verband hat folgende Organe:

- a) Verbandsvorsteher,
- b) Verbandsversammlung.

4.1 Verbandsvorsteher und Geschäftsführung

Der Verbandsvorsteher und sein Stellvertreter werden von der Verbandsversammlung aus dem Kreise der Hauptverwaltungsbeamten gewählt.

Verbandsvorsteher: Herr Jochen Hagt,
Landrat Oberbergischer Kreis

Stellv. Verbandsvorsteher: Herr Stephan Santelmann
Landrat Rheinisch-Bergischer Kreis

Der Verbandsvorsteher führt die laufenden Geschäfte. Er hat die Beschlüsse der Verbandsversammlung vorzubereiten und auszuführen. Zur Erfüllung dieser Aufgaben bedient er sich des Geschäftsführers, der für die Erfüllung der Aufgaben gegenüber dem Verbandsvorsteher verantwortlich ist. Der Geschäftsführer tritt an die Stelle des Betriebsleiters nach § 2 EigVO.

Geschäftsführerin: Frau Monika Lichtinghagen-Wirths, Engelskirchen

4.2 Verbandsversammlung

Die Verbandsversammlung besteht aus 18 Vertretern der Verbandsmitglieder. Die Kreise entsenden je 8 Vertreter aus der Mitte der Kreistage sowie als je einen weiteren Vertreter den Landrat oder einen von ihm vorgeschlagenen Beamten oder Angestellten des Kreises, für die Dauer ihrer Wahlzeit.

Die Verbandsversammlung wählt aus ihrer Mitte den Vorsitzenden; in gleicher Weise wählt sie einen Stellvertreter des Vorsitzenden.

Die Verbandsversammlung ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte der vorgeschriebenen Vertreter anwesend sind. Beschlüsse der Verbandsversammlung werden mit einfacher Mehrheit der anwesenden Vertreter gefasst. Der Beschluss über die Änderung der Satzung und der Beschluss über das Abfallwirtschaftskonzept bedürfen der Zustimmung von zwei Dritteln der anwesenden Vertreter.

Die Verbandsversammlung setzte sich im Geschäftsjahr 2020 wie folgt zusammen:

Mitglieder des Oberbergischen Kreises

Frau Christine Brach, Reichshof	(ab 05.11.2020)
Herr Harald Langusch, Gummersbach	(bis 05.11.2020)
Herr Markus Lietza, Hückeswagen	(ab 05.11.2020)
Herr Jürgen Marquardt, Gummersbach	
Herr Reinhold Müller, Engelskirchen	
Herr Ralf Oettershagen, Reichshof	(bis 05.11.2020)
Herr Axel Osterberg, Reichshof	
Herr Helmut Schäfer, Engelskirchen	(bis 05.11.2020)
Herr Reinhard Schneider, Gummersbach	
Herr Tobias Schneider, Morsbach	(ab 05.11.2020)

Frau Marlies Schirp, Reichshof	(ab 05.11.2020)
Frau Henrike Schreyer-Vogt, Engelskirchen	(bis 05.11.2020)
Herr Gerd Werner, Lindlar	

Mitglieder des Rheinisch-Bergischen Kreises

Herr Dr. Markus Auerbach, Odenthal	(ab 10.12.2020)
Frau Dr. Katharina Bischof, Leichlingen	(ab 10.12.2020)
Herr Martin Bosbach, Wermelskirchen	(bis 10.12.2020)
Frau Ursula Ehren, Odenthal	(bis 10.12.2020)
Herr Diego Faßnacht, Bergisch Gladbach	(ab 10.12.2020)
Frau Annette Glamann-Krüger, Bergisch Gladbach	(ab 10.12.2020)
Herr Ulrich Heimann, Bergisch Gladbach	
Herr Dietmar Kieweg, Bergisch Gladbach	(bis 10.12.2020)
Herr Henning Rehse, Wermelskirchen	(bis 10.12.2020)
Frau Beate Rickes, Bergisch Gladbach	(bis 10.12.2020)
Herr Robert Winkels, Bergisch Gladbach	
Herr Eduard Wolf, Overath	(bis 05.02.2021)
Herr Dr. Erik Werdel, Bergisch Gladbach	
Herr Dr. Klaus-Georg Wey, Bergisch Gladbach	

5. Wirtschaftliche Daten

Der Jahresabschluss weist einen Jahresüberschuss in Höhe von 1.472 T€ (Vorjahr 1.780 T€) und einen Bilanzgewinn von 1.845 T€ (Vorjahr 1.508 T€) aus, der um 1.781 T€ über dem Planansatz liegt. Erträge aus Beteiligungen wurden allerdings in der Planung nicht berücksichtigt.

Die Umsätze aus der Behandlung von Abfällen sind im Geschäftsjahr 2020 um 5,1 % auf 37.223 T€ (Vorjahr 35.425 T€) bei gestiegenen Abfallmengen angewachsen. Durch die Corona Pandemie ist der Hausmüll (+ 2,8 %) und der Sperrmüll (+ 11,3 %) deutlich angestiegen. Zusätzlich hat die das Pflanzenwachstum fördernde Wetterlage für deutlich höhere Bioabfallmengen (+ 5,0 %) gesorgt. Negativ beeinflusst wurden die Umsatzerlöse durch den starken Nachfrage Rückgang an Altpapier (- 25 %) und dem damit einhergehenden Preisverfall.

Im Rahmen der Kalkulation der Gebührenbedarfsberechnungen 2020 konnten aus der Überdeckung der Vorjahre 3.018 T€ (Vorjahr 3.500 T€) entnommen werden. Hierdurch wurde der errechnete Gebührenbedarf verringert.

Die Umsätze aus der Übertragung der kommunalen Entsorgungspflicht für Burscheid, Engelskirchen, Hückeswagen, Reichshof, Leichlingen, Kürten und Radevormwald sind gegenüber dem Vorjahr mit 15.264 T€ (Vorjahr 14.840 T€) entsprechend nur leicht um 2,86 % gestiegen und damit im Rahmen der durchschnittlichen Gebührensteigerung in den einzelnen Kommunen angewachsen.

Die Umsatzerlöse aus Verpachtung sind erwartungsgemäß um 499 T€ wegen des Wegfalls der Pacht für die geschlossene Erddeponie Lüderich stark gesunken. Hingegen haben sich die Umsätze für die Erddeponie Großenscheidt durch größere Anlieferungsmengen ebenso wie die Mieterlöse durch Vergrößerung der Vermietungsflächen erhöht. Neuverpachtungen von Büro- und Sozialcontainern an die TH Köln konnten den Umsatzrückgang nicht kompensieren.

Im Vergleich zum Vorjahr sind die Erlöse aus der Einspeisung von Strom, der durch die Gewinnung von Deponiegas erzeugt wurde, zurückgegangen. Ursache ist neben der geringeren Produktion und Einspeisung auch der Wegfall einer Nachzahlung, die Erlöse im Geschäftsjahr 2019 erhöhte.

Die Umsätze aus dem Bereich Photovoltaik sind auf 35 T€ zurückgegangen.

Die sonstigen betrieblichen Erträge von 7.132 T€ (Vorjahr 6.483 T€) beinhalten insbesondere die Inanspruchnahme aus Rückstellungen für die Deponienachsorge von 4.117 T€ (Vorjahr 3.298 T€), die bedingt durch Deponieabdeckungsmaßnahmen aufgelöst wurde.

Zum Ausgleich der Nachforderung der AVEA KG für die Verwertung und Entsorgung von Abfällen 2019 mussten 640 T€ Erlöse erhöhend aus der Überdeckung entnommen werden.

Darüber hinaus ergaben sich sonstige betriebliche Erträge aus der Abrechnung zukünftiger Aufwendungen für die Sickerwasserreinigung, für die Deponieabschnitte 3, 5 und 6.1 und Oberflächenabdichtung im Deponieabschnitt 6.1 (267 T€), die Sammlung und Vermarktung von Altkleidern (308 T€) und aus Zuschüssen für die Projekte: metabolon (343 T€) und „Haus der kleinen Forscher“ (86 T€).

Für 2020 ergibt sich gemäß § 6 KAG eine Überdeckung in Höhe von 1.828 T€ (Vorjahr 1.848 T€), die spätestens in den Gebührenkalkulationen für das Jahr 2024 gebührenmindernd verrechnet werden muss.

Die Materialaufwendungen sind mit 50.769 T€ (Vorjahr: 47.743 T€) gestiegen. Neben Leistungen, die im Zusammenhang mit der Verwertung und Entsorgung von Abfällen stehen, werden hier auch die durch eine Rückstellung gedeckten Materialaufwendungen für die Nachsorgeverpflichtung abgebildet.

Der Personalaufwand hat sich leicht auf 3.879 T€ (Vorjahr: 3.942 T€) reduziert. Ursachen hierfür sind die Verringerung der Personalkostenrückstellung, die zeitweilige Nichtbesetzung von Stellen und mehrere Langzeiterkrankte.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen haben sich mit 2.789 T€ (Vorjahr 2.763 T€) kaum verändert. Durch die Schließung der Erddeponie Lüderich und der bestehenden Einschränkungen durch die Corona Pandemie, die zu Absenkungen der Aufwendungen für Öffentlichkeitsarbeit geführt haben, kam es innerhalb der Positionen zu Verschiebungen.

Erhöhend hat sich die Nachforderung der AVEA KG aus der Endabrechnung für die Verwertung und Entsorgung von Abfällen des Jahres 2019 ausgewirkt.

Die anderen Aufwendungen wie Reparatur- und Wartungskosten haben sich um 135 T€ erhöht. Wesentliche Gründe finden sich fast ausschließlich im Bereich der Deponienachsorge und werden durch die Inanspruchnahme von Rückstellungen kompensiert.

Bilanz

Aktiva	31.12.2020 T€	31.12.2019 T€	31.12.2018 T€
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	6	33	63
II. Sachanlagen	24.243	25.569	26.467
III. Finanzanlagen	68.147	67.406	66.428
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte	69	143	101
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	20.336	19.077	17.873
III. Kassenbestand, Bankguthaben	15.281	19.136	20.626
C. Rechnungsabgrenzungsposten	24	0	0
Bilanzsumme	128.106	131.365	131.457

Passiva			
A. Eigenkapital			
I. Stammkapital	5.000	5.000	5.000
II. Allgemeine Rücklage	4.000	4.000	4.000
III. Zweckgebundene Rücklage	9.299	9.401	8.859
IV. Vortrag auf neue Rechnung	0	0	0
V. Bilanzgewinn	1.845	1.508	1.728
B. Sonderposten für Zuwendungen	4.187	5.009	5.875
C. Rückstellungen	89.010	89.178	87.015
D. Verbindlichkeiten	14.598	17.268	18.980
E. Rechnungsabgrenzungsposten	0	0	0
Bilanzsumme	128.106	131.365	131.457

Gewinn- und Verlustrechnung

	2020 T€	2019 T€	2018 T€
Umsatzerlöse	54.902	53.728	53.217
andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0
sonstige betriebliche Erträge	7.132	6.483	9.967
Materialaufwand	50.769	47.743	48.747
Personalaufwand	3.879	3.942	3.927
Abschreibungen	1.727	1.612	1.516
sonstige betriebliche Aufwendungen	2.789	2.763	5.072
Erträge aus Beteiligungen	1.900	1.900	1.900
Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	963	846	1.073
sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	238	359	343
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	4.438	5.030	4.521
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	50	433	746
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	1.483	1.792	1.972
Sonstige Steuern	11	12	11
Jahresüberschuss	1.472	1.780	1.972
Zugang aus zweckgebundener Rücklage	372	-272	-234
Bilanzgewinn	1.845	1.508	1.728

Kennzahlen

	Angaben in	2020	2019	2018
Eigenkapitalquote:	%	15,72	15,16	14,90
Umsatzrentabilität:	%	2,68	3,31	3,68
Cash-flow aus lfd. Geschäftstätigkeit:	T€	1.374	5.137	6.912
Ausschüttung an Gesellschafter:	T€	1.238	1.458	679

6. Beschäftigte

Die Anzahl der Mitarbeiter betrug im Jahresdurchschnitt 66 (Vorjahr 67), davon waren 45 Mitarbeiter (Vorjahr 47) in Vollzeit und 21 Mitarbeiter (Vorjahr 20) in Teilzeit beschäftigt.

Der Verband zahlte im Geschäftsjahr 2020 insgesamt 3.121,37 T€ an Löhne und Gehälter sowie 763,02 T€ an soziale Abgaben und Aufwendungen für die Altersversorgung und für Unterstützung.

7. Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen mit dem Kreis sowie mit anderen Beteiligungen des Kreises

Zur Deckung des Finanzbedarfs erhebt der Verband Gebühren nach den Vorschriften des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen. Soweit diese Einnahmen nicht ausreichen, kann der Verband von den Verbandsmitgliedern eine Umlage erheben, um seinen Finanzbedarf zu decken. Dies wurde bisher nicht notwendig.

Aus dem für 2020 ausgewiesenen Jahresergebnis wurde eine Ausschüttung i. H. v. 1.574.816,03 € an die Mitglieder vorgenommen. Auf den Rheinisch Bergischen Kreis entfiel ein Ausschüttungsbetrag i. H. v. 787.408,02 €.

Im Jahr 2020 hatte der Bergische Abfallwirtschaftsverband keine wesentlichen Finanz- oder Leistungsbeziehungen zu anderen Beteiligungen des Rheinisch-Bergischen Kreises.

8. Bewertung

In den vergangenen Jahren wurde auf der Basis der interkommunalen Kooperation eine leistungsstarke kommunale Abfallwirtschaft für das Verbandsgebiet aufgebaut, die eine autarke und umweltorientierte Abfallwirtschaftskonzept für nachhaltige Entsorgungssicherheit auch unter wechselnden Marktbedingungen langfristig garantiert.

Als unabhängige Institution nimmt der Verband die öffentlich-rechtlichen Pflichten im Dienste der langfristigen Entsorgungssicherheit wahr. Hierzu gehören die Kalkulation der Abfallgebühren, die Fortschreibung des Abfallwirtschaftskonzeptes, die Beratung und Unterstützung der Verbandskommunen bei ihren Entsorgungsaufgaben, die effektive Deponienachsorge in Kombination mit intelligenten Folgenutzungen, die bedarfsgerechte Bündelung kommunaler Aufgaben beim Verband sowie eine unabhängige Abfallberatung. Dabei entwickelt der Verband bereits seit Jahren Strategien und Umsetzungsrahmen für eine umfassende Ressourcenwirtschaft. Ende Oktober 2020 trat auf der Grundlage der Umsetzung der Abfallrahmenrichtlinie (AbfRRL) der Europäischen Union in nationales Recht eine Novelle des Kreislaufwirtschaftsgesetzes (KrWG) in Kraft. Wesentliche Ziele sind die Vermeidung, die Wiederverwendung und dem Recycling von Abfällen.

Der BAV kann auf ein erfolgreiches Jahr 2020 mit positivem Ergebnis zurück blicken. Die wirtschaftliche Lage des Verbandes ist solide und das Anlagevermögen des Verbandes ist durch langfristiges Kapital gedeckt.

Durch die Covid-19-Pandemie kam es zu einem erhöhten Abfallaufkommen aller Sparten. Präsenzveranstaltungen wie das Schülerlabor und andere außerschulische Lernorte konnten 2020 in den meisten Fällen aufgrund von Beschränkungen nicht wahrgenommen werden. Als alternative werden digitale Formate angeboten.

Für das Geschäftsjahr 2021 ist, unter der Annahme gleicher Bedingungen, mit einer im Ergebnis gleichen Geschäftsentwicklung zu rechnen.

Chemisches und Veterinäruntersuchungsamt (CVUA) Rheinland

1. Allgemeine Unternehmensdaten

Chemisches und Veterinäruntersuchungsamt Rheinland, AöR
Winterstraße 19
50354 Hürth

Telefon: 02233 / 96839100
Telefax: 02233 / 96839198

E-Mail: poststelle@cvua-rheinland.de
Internet: www.cvua-rheinland.de

2. Öffentlicher Zweck & Ziel der Beteiligung

Im Regierungsbezirk Köln wurde aus dem Fachbereich Chemische Lebensmitteluntersuchung der Stadt Aachen, der Amtlichen Lebensmitteluntersuchung – Leistungszentrum optimierter Laborbetrieb der Stadt Bonn, dem Institut für Lebensmitteluntersuchungen der Stadt Köln und dem Chemischen Untersuchungsinstitut der Stadt Leverkusen eine integrierte Untersuchungsanstalt für Bereiche des Verbraucherschutzes (Untersuchungsanstalt) gebildet und als rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts zum 01.01.2011 errichtet.

Die Untersuchungsanstalt führt den Namen „Chemisches und Veterinäruntersuchungsamt Rheinland“ (CVUA Rheinland) mit dem Zusatz „Anstalt des öffentlichen Rechts“.

Der Einzugsbereich der Untersuchungsanstalt umfasst den Regierungsbezirk Köln. Zudem ist das CVUA Rheinland seit dem 01.01.2017 Kompetenzzentrum für Erzeugnisse der Weinwirtschaft und Spirituosen, Schokolade, Kakao, Kaffee, Würzmittel, Gewürze und Kosmetische Mittel. Weiterhin Schwerpunktlabor für MCPD und -Ester, Glycidol und -Ester und Mykotoxine.

Träger der Untersuchungsanstalt sind das Land NRW sowie die Städteregion Aachen, die Städte Aachen, Bonn, Köln, Leverkusen, die Kreise Düren, Euskirchen, Heinsberg, der Oberbergische Kreis, der Rheinisch-Bergische Kreis, der Rhein-Erft-Kreis und der Rhein-Sieg Kreis.

Die Untersuchungsanstalt führt für das Land NRW und für die Kommunen nach Maßgabe der gesetzlichen Regelungen Probenahmen, Untersuchungen und Kontrollen auf dem Gebiet des Lebensmittel- und Futtermittelrechts, der Tierseuchenbekämpfung, der Tiergesundheit und des Tierschutzes durch. Hierzu zählen auch Untersuchungen von kosmetischen Mitteln, Bedarfsgegenständen, Erzeugnissen der Weinwirtschaft sowie Tabakerzeugnissen. Die genannten Tätigkeiten umfassen auch die Erstellung von Gutachten, Beurteilungen und Stellungnahmen, die in diesem Zusammenhang erforderlich sind.

Die Bereiche Futtermitteluntersuchung, Tierseuchenbekämpfung, Tiergesundheit, Tierschutz und Tierarzneimittel wurden für den Regierungsbezirk Köln bis Ende 2008 im Staatlichen Veterinäruntersuchungsamt Krefeld, anschließend im Chemischen und Veterinäruntersuchungsamt Rhein-Ruhr-Wupper (CVUA-RRW) durchgeführt. In einem öffentlich-rechtlichen Vertrag zwischen dem CVUA Rheinland und dem CVUA-RRW wurde vereinbart, den bisherigen Leistungsumfang weiterhin im CVUA-RRW durchzuführen. Die Kosten werden mit dem Entgelt des Landes Nordrhein-Westfalen (NRW) für das CVUA Rheinland abgegolten.

Darüber hinaus kann der Untersuchungsanstalt die Durchführung weiterer Aufgaben durch Rechtsverordnung des Ministeriums oder entsprechenden Beschluss des Verwaltungsrates übertragen werden.

3. Kapital- und Beteiligungsverhältnisse

An dem Stammkapital der Untersuchungsanstalt i. H. v. 300.000,00 € sind beteiligt:

Gesellschafter	Stammeinlage in €	in %
Land NRW	90.000	30
Städteregion Aachen	17.500	5,833
Stadt Aachen	17.500	5,833
Stadt Bonn	17.500	5,833
Stadt Köln	17.500	5,833
Stadt Leverkusen	17.500	5,833
Kreis Düren	17.500	5,833
Kreis Euskirchen	17.500	5,833
Kreis Heinsberg	17.500	5,833
Oberbergischer Kreis	17.500	5,833
Rhein-Erft-Kreis	17.500	5,833
Rhein-Sieg-Kreis	17.500	5,833
Rheinisch-Bergischer Kreis	17.500	5,833

4. Organe der Untersuchungsanstalt

Die Untersuchungsanstalt hat folgende Organe:

- a) der Verwaltungsrat
- b) der Vorstand.

4.1 Verwaltungsrat

Der Verwaltungsrat wird aus 2 Vertreterinnen oder Vertretern des Landes NRW und jeweils einer Vertreterin oder einem Vertreter jeder Kommune gebildet.

Die Vertretung des Landes NRW hat insgesamt 5 Stimmen. Jede Vertreterin oder jeder Vertreter einer Kommune hat eine Stimme.

Den Vorsitz führt eine Vertreterin oder ein Vertreter der Kommunen. Der Vorsitz und die Stellvertretung werden vom Verwaltungsrat mit einfacher Mehrheit gewählt.

Der Verwaltungsrat überwacht u. a. die Geschäftsführung des Vorstandes sowie die Durchführung seiner Beschlüsse. Er ist beschlussfähig, wenn er ordnungsgemäß geladen worden ist und mehr als die Hälfte der Stimmen vertreten sind und die oder der Vorsitzende oder ihre oder seine Stellvertretung anwesend ist.

Der Rheinisch-Bergische Kreis wurde im Verwaltungsrat im Geschäftsjahr 2020 durch Frau Dezernentin Anette Kupferschmidt-Fritz vertreten. Der Stellvertreter war Herr Dr. Thomas Mönig, Leiter des Amtes für Veterinär- und Lebensmittelüberwachung.

4.2 Vorstand

Die Untersuchungsanstalt wird vom Vorstand geleitet. Er führt die laufenden Geschäfte der Untersuchungsanstalt in eigener Verantwortung. Er ist für alle Angelegenheiten zuständig, die nicht durch Gesetz oder Satzung dem Verwaltungsrat zugewiesen sind. Er vertritt die Untersuchungsanstalt gerichtlich und außergerichtlich.

Der Vorstand besteht aus einer oder einem Vorstandsvorsitzenden und mindestens einem weiteren Vorstandsmitglied.

Mit Gründung der Untersuchungsanstalt wurde der Leiter des Fachbereichs Chemische Lebensmitteluntersuchung der Stadt Aachen zum Vorstandsvorsitzenden, die Leiterin des Chemischen Untersuchungsinstituts der Stadt Leverkusen zum weiteren Vorstandsmitglied bestellt.

Der Vorstand setzte sich in 2020 wie folgt zusammen:

Frau Dagmar Pauly-Mundegar	(Vorsitzende)
Herr Rainer Lankes	(Vorstandsmitglied)

5. Wirtschaftliche Daten

Das Geschäftsjahr wurde mit einem Fehlbetrag von 709 T€ abgeschlossen.

Die Entgelte für Untersuchungen nach § 4 Abs. 1 IUAG NRW betragen gemäß der vom Verwaltungsrat am 27. Juni 2019 beschlossenen Entgeltordnung 9.649 T€ (Vj.: 9.620 T€). Daneben wurden Erstattungen für Versorgungslasten in Höhe von 298 T€ (Vj.: 290 T€) und sonstige Erträge in Höhe von 49 T€ (Vj.: 52 T€) vereinnahmt.

Die Personalkosten stellten bei den Aufwendungen mit 5.692 T€ (Vj.: 5.773 T€) den größten Posten. Das Verhältnis der Personalaufwendungen zu den Umsatzerlösen betrug ca. 60 %. Hierbei wurde das Entgelt an die CVUA-RRW für die Durchführung seiner Leistungen in Höhe 1.267 T€ berücksichtigt.

Die Personalkosten sind gegenüber dem Vorjahr um 173 T€ gestiegen. Dies ist insbesondere auf den Anstieg der Zuführungen zu Rückstellungen (69 T€) und dem Betriebsergebnis bei den Erstattungsansprüchen nach § 107b (305 T€) zurückzuführen. Insgesamt liegen die Personalausgaben unter dem Planansatz für 2020. Die Aufwendungen zur Sicherstellung der Versorgungsleistungen für die beamteten Beschäftigten und Versorgungsempfänger führen allein zu einer erheblichen Belastung des Ergebnisses. Bei einer anhaltenden Niedrigzinsphase wird dies auch in den kommenden Jahren zu einer Belastung für den Wirtschaftsplan. Große Aufwandsposten bleiben die Materialkosten mit 316 T€ (Vj.: 376 T€) und die Energie und Wasserkosten mit 299 T€ (Vj.: 296 T€). Das CVUA Rheinland hat weitere jährliche Verpflichtungen, insbesondere für das Outsourcing von Dienstleistungen im Bereich der EDV in Höhe von 156 T€ (Vj.: 129 T€), der Personalverwaltung in Höhe von 43 T€ (Vj.: 37 T€), für Reparaturen und Instandhaltungen 242 T€ (Vj.: 216 T€), für Versicherungen in Höhe von 28 T€ (Vj.: 27 T€) und für Periodika (Zeitschriften, Lose-Blatt-Sammlungen), Porto, Telefon und Bürobedarf in Höhe von 16 T€ (Vj.: 16 T€).

Die Abschreibungen betragen im Berichtsjahr 1.298 T€ (Vj.: 1.316 T€).

Gegenüber dem Wirtschaftsplan 2020 fällt der ausgewiesene Verlust um 453 T€ niedriger aus. Während die Personalaufwendungen hinter dem Wirtschaftsplanansatz zurückbleiben, führen ausschließlich die hohen Zinsbelastungen für die Pensions- und Beihilfeverpflichtungen durch das niedrige gesamtwirtschaftliche Zinsniveau zur Ausweisung des Jahresfehlbetrages.

Die Bilanzsumme hat sich gegenüber der Vorjahresbilanz von 32.787 T€ auf 33.216 T€ erhöht. Die Veränderungen auf der Aktivseite ergeben sich im Wesentlichen aus der Erhöhung der Erstattungsansprüche nach § 107 b BeamtVG, der Verringerung des Anlagevermögens und der Erhöhung der liquiden Mittel. Auf der Passivseite ergibt sich die Bilanzveränderung im Wesentlichen aus der Zunahme der Pensionsrückstellungen und einer Verringerung der Verbindlichkeiten.

Im Geschäftsjahr wurden 447 T€ investiert.

Für künftige Zahlungsverpflichtungen wurden Rückstellungen i.H.v. 20.154 T€ (Vj.: 18.319 T€) gebildet. Hierbei handelt es sich insbesondere um Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen in Höhe von 19.457 T€. Die Erstattungsansprüche gegenüber den ehemaligen Dienstherren der Beamten betragen 10.065 T€ (Vj.: 9512 T€).

Bilanz

Aktiva	31.12.2020 T€	31.12.2019 T€	31.12.2018 T€
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	38	63	50
II. Sachanlagen	18.671	19.497	20.315
III. Finanzanlagen	416	416	416
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte	72	43	41
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	10.075	9.515	8.654
III. Kassenbestand, Bankguthaben	3.540	2.859	2.859
C. Rechnungsabgrenzungsposten	405	394	85
Bilanzsumme	33.216	32.787	32.394

Passiva			
A. Eigenkapital			
I. Stammkapital	300	300	300
II. Gewinnrücklage	2.957	4.943	4.943
III. Ergebnisvortrag	0	-1.292	-632
IV. Jahresfehlbetrag/-überschuss	-709	-694	-660
B. Rückstellungen	20.154	18.319	16.248
C. Verbindlichkeiten	10.513	11.211	11.942
D. Rechnungsabgrenzungsposten	0	0	252
Bilanzsumme	33.216	32.787	32.394

Gewinn- und Verlustrechnung

	2020 T€	2019 T€	2018 T€
Umsatzerlöse	9.761	9.648	9.535
sonstige betriebliche Erträge	350	314	224
Materialaufwand	1.677	1.653	1.524
Personalaufwand	5.865	5.692	5.773
Abschreibungen	1.298	1.315	1.310
sonstige betriebliche Aufwendungen	1.008	975	955
sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	864	969	979
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.835	1.988	1.833
Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	0	0	0
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-693	-693	-658
Sonstige Steuern	1	1	1
Jahresfehlbetrag/-überschuss	-709	-694	-659
Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	0	0	0
Einstellungen in Gewinnrücklagen	0	0	0
Bilanzgewinn	-709	-694	-659

Kennzahlen

	Angaben in	2020	2019	2018
Eigenkapitalquote:	%	7,7	9,9	12,2
cash-flow aus lfd. Geschäftstätigkeit:	T€	1.929	1.353	1.928
EBIT:	T€	262	326	-194
Anlagenintensität:	%	57,6	60,9	64,2

6. Beschäftigte

Personal	2020	2019	2018
Tariflich Beschäftigte	78	77	77
Beamte	8	8	11
Auszubildende	1	2	2

Die Personalkosten der Gesellschaft beliefen sich im Geschäftsjahr 2020 auf insgesamt 5.865 T€. Davon entfielen 4.372 T€ auf Löhne und Gehälter sowie 1.493 T€ auf soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung.

7. Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen mit dem Kreis sowie mit anderen Beteiligungen des Kreises

Neben seiner Beteiligung am Stammkapital i. H. v. 17.500,00 € zahlt der Rheinisch-Bergische Kreis, wie auch die anderen kommunalen Träger sowie das Land NRW, ein Entgelt für die Leistungen der Untersuchungsanstalt.

Das auf den Rheinisch-Bergischen Kreis entfallende Entgelt belief sich für das Geschäftsjahr 2020 auf insgesamt 532.807,04 €.

Im Jahr 2020 hatte das Chemische und Veterinäruntersuchungsamt Rheinland eine wesentlichen Finanz- und/oder Leistungsbeziehungen zur Kreissparkasse Köln. Seitens des CVUA Rheinland bestehen Darlehensverträge, die zur Finanzierung des Neubaus des CVUA Rheinland in Hürth abgeschlossen wurden.

Zu anderen Beteiligungen des Rheinisch-Bergischen Kreises bestehen keine wesentlichen Finanz- oder Leistungsbeziehungen.

8. Bewertung

Das Land NRW hat im Jahre 2007 mit dem Gesetz zur Bildung integrierter Untersuchungsanstalten für Bereiche des Verbraucherschutzes die Ermächtigung zur Zusammenführung von kommunalen und staatlichen Untersuchungseinrichtungen geschaffen. Ziel des Gesetzes ist die Bildung effizienter, qualitativ homogener und leistungsstarker Untersuchungsämter für die Bereiche des Verbraucherschutzes in NRW. Ein von der Landesregierung in Auftrag gegebenes Gutachten sieht die optimale Zahl in maximal einer Untersuchungseinrichtung je Regierungsbezirk.

Neben diesem politischen Willen zur Gründung der integrierten Untersuchungsanstalten besteht auch die Notwendigkeit die immer komplexer und aufwendiger werdenden Untersuchungen in einer Untersuchungsanstalt zu bündeln und dadurch Synergieeffekte zu nutzen, um zukünftig für die Nutzer kostengünstig arbeiten zu können. Vor diesem Hintergrund wurde daher beschlossen, ein gemeinsames Untersuchungsamt Rheinland zu gründen.

Durch die Beteiligung am CVUA Rheinland hat der Rheinisch-Bergische Kreis zukünftig die Möglichkeit, auf die Geschäftsführung und somit auch auf die Gebührentarife und die Entgelte für den Kreis als Leistungsnehmer direkten Einfluss zu nehmen.

Für das Geschäftsjahr 2021 weist der Wirtschaftsplan 2021 einen Verlust von rund 488 T€ aus. Es wurde ein Investitionsvolumen von 620 T€ beschlossen.

Die dritte Welle der Corona-Pandemie birgt mit den daraus folgenden zusätzlichen Anforderungen an den Arbeitsschutz weitere Herausforderungen für das CVUA Rheinland. Auch in 2021 ist bisher die Probeneinlieferung durch die Kreisordnungsbehörde eingeschränkt, so dass auch für 2021 mit einem insgesamt geringen Probenaufkommen zu rechnen ist.

Das Bergische gGmbH

1. Allgemeine Unternehmensdaten

Das Bergische gGmbH
Moltkestr. 26
51643 Gummersbach

Telefon: 02261/9163141

Internet: www.bergisches-wanderland.de
E-Mail: jens.eichner@dasbergische.org

2. Öffentlicher Zweck & Ziel der Beteiligung

Die Gesellschaft wurde im Juli 2009 vom Oberbergischen Kreis, dem Rheinisch-Bergischen Kreis sowie dem Zweckverband Naturpark Bergisches Land gegründet. Eingetragen ist sie unter HRB 66497 im Handelsregister des Amtsgerichtes Köln.

Gegenstand des Unternehmens ist die Förderung des Heimatbewusstseins sowie Schutz und Ausbau der natur-, landschafts- und kulturhistorischen Besonderheiten im Zuständigkeitsbereich des Naturparks Bergisches Land.

Der Gegenstand des Unternehmens wird verwirklicht durch infrastrukturelle Verbesserungen, insbesondere durch eine Inwertsetzung und Erweiterung der vorhandenen Freizeit- und Naherholungsangebote in der bergischen Kulturlandschaft.

Dabei sollen eine behutsame und bildungsorientierte Entwicklung der touristischen Angebotsstruktur und deren Bekanntmachung sowohl der Identitätsstiftung der Bevölkerung dienen als auch die Funktion des Naturparks als überregionales Erholungsgebiet stärken.

Die Gesellschaft ist berechtigt, Geschäfte aller Art zu tätigen, die dem Zweck der Gesellschaft dienen, und sämtliche Handlungen vorzunehmen, die sich unmittelbar oder mittelbar auf den Gegenstand des Unternehmens beziehen oder geeignet sind, die Unternehmungen der Gesellschaft zu fördern.

3. Kapital- und Beteiligungsverhältnisse

An dem Stammkapital der Gesellschaft i. H. v. 25.000,00 € sind beteiligt:

Gesellschafter	Stammeinlage in €	in %
Oberbergischer Kreis	11.250,00	45
Rheinisch-Bergischer Kreis	11.250,00	45
Zweckverband Naturpark Bergisches Land	2.500,00	10

4. Organe der Gesellschaft

Die Gesellschaft hat folgende Organe:

- a) die Geschäftsführung
- b) die Gesellschafterversammlung.

4.1 Geschäftsführung

Die Gesellschaft hat einen oder mehrere Geschäftsführer. Ist nur ein Geschäftsführer bestellt, so vertritt er die Gesellschaft allein. Sind mehrere Geschäftsführer bestellt, so wird die Gesellschaft von zwei Geschäftsführern oder von einem Geschäftsführer in Gemeinschaft mit einem Prokuristen vertreten.

Geschäftsführer der Gesellschaft war im Geschäftsjahr 2020
Herr Jens Eichner

4.2 Gesellschafterversammlung

Die Gesellschafterversammlungen werden von den Geschäftsführern einberufen, so oft dies im Interesse der Gesellschaft erforderlich erscheint, mindestens aber zweimal jährlich. Bei mehreren Geschäftsführern ist jeder alleine einberufungsberechtigt. Jeder Gesellschafter kann in die Gesellschafterversammlung bis zu drei Personen als ständige Mitglieder entsenden. Eine Stellvertretung ist möglich. Gesellschafterbeschlüsse werden, sofern sich nicht aus dem Gesetz oder aus dem Gesellschaftsvertrag etwas anderes ergibt, mit einfacher Mehrheit aller Stimmen gefasst. Die Gesellschafterversammlung ist beschlussfähig, wenn von jedem Gesellschafter ein ständiges Mitglied anwesend oder vertreten ist. Andernfalls ist mit 2-wöchiger Frist eine zweite Gesellschafterversammlung einzuberufen, die ohne Rücksicht auf die Anzahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig ist. In der erneuten Einladung ist auf diese Rechtsfolge hinzuweisen. Das Stimmrecht der Gesellschafter richtet sich nach der Höhe ihrer Geschäftsanteile. Je 50,00 € des Stammkapitals gewähren eine Stimme. Jeder Gesellschafter kann die auf ihn entfallenden Stimmen nur einheitlich abgeben.

Der Rheinisch-Bergische Kreis wird in der Gesellschafterversammlung durch folgende Personen vertreten:

Ordentliches Mitglied

Reudenbach, Elvira
Schäfer, Lenore
Dr. Werdel, Erik

Stellvertreter

Müller, Vera
Bender, Christine
Wilhelm, Gabi

5. Wirtschaftliche Daten

Die Gesellschaft hat in 2020 einen Jahresfehlbetrag von 93,4 T€ (Vorjahr – 64,6 T€) erzielt. Es wurden keine Umsatzerlöse erzielt. Für die Umsetzung des Projekts „Alle inklusive - barrierefrei & seniorenfreundlich“ sind gemäß Mittelabrufe für den Zeitraum 1. Oktober 2018 bis 31. Dezember 2019 insgesamt 148.392,18 € förderfähige Aufwendungen entstanden. Gemäß Zuwendungsbescheid vom 21. September 2018 hat die Gesellschaft einen Rechtsanspruch auf Zuschüsse in Höhe von 80 % dieser Aufwendungen; also 118.713,74 €. Nach Prüfung durch die Bezirksregierung sind bzw. werden Zuschüsse in 2020 von insgesamt 118.443,78 € ausgezahlt, die im Jahresabschluss unter den sonstigen betrieblichen Erträgen ausgewiesen werden.

Zudem wurde 2020 für das o.g. Projekt eine Verlängerung von 6 Monaten bei der Bezirksregierung Köln beantragt. Der Personalaufwand erhöhte sich um 43,8 T€ auf 101,9 T€. Die Investitionen von 22 T€ standen Abschreibungen von 6 T€ gegenüber. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen betreffen insbesondere Aufwendungen aus Versicherungen, Schulungen, Mietaufwendungen sowie Kosten für Abschluss- und Prüfungskosten.

Der Jahresfehlbetrag fiel im Jahr 2020 mit 93 T€ (Vorjahr 65 T€) höher aus. In diesem Zusammenhang verminderte sich das Eigenkapital um 83 T€.

Bilanz

Aktiva	31.12.2020	31.12.2019	31.12.2018
	T€	T€	T€
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	7	8	12
II. Sachanlagen	18	2	0
III. Finanzanlagen	0	0	0
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte	0	0	0
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	88	119	15
III. Wertpapiere	0	0	0
IV. Kassenbestand, Bankguthaben	443	512	445
C. Rechnungsabgrenzungsposten	3	1	1
Bilanzsumme	559	641	473

Passiva			
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital	25	25	25
II. Kapitalrücklage	523	513	286
III. Bilanzgewinn/Bilanzverlust	8	85	150
B. Rückstellungen	10	11	11
C. Verbindlichkeiten	8	7	1
Bilanzsumme	559	641	473

Gewinn- und Verlustrechnung

	2020 T€	2019 T€	2018 T€
Umsatzerlöse	0	0	0
sonstige betriebliche Erträge	116	120	1
Materialaufwand	66	90	0
Personalaufwand	102	58	7
Abschreibungen	6	5	6
sonstige betriebliche Aufwendungen	33	32	14
sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-91	-65	-26
Sonstige Steuern	2	0	0
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-93	-65	-26
Entnahmen aus der Kapitalrücklage	0	0	255
Vortrag auf neue Rechnung	85	150	0
Gewinn-/ Verlustvortrag	0	0	-49
Bilanzgewinn/-verlust	-8	85	150

Kennzahlen

	Angaben in	2020	2019	2018
Eigenkapitalquote:	%	96,6	97,2	97,4
cash-flow aus lfd. Geschäftstätigkeit:	T€	-57	-157,8	-130,9
EBIT:	T€	-91,5	-64,6	-26,3

6. Beschäftigte

Personal	2020	2019	2018
Angestellte	3	3	1

Im Geschäftsjahr 2020 beschäftigte die Gesellschaft durchschnittlich drei Mitarbeiter. Die Personalkosten der Gesellschaft beliefen sich im Geschäftsjahr 2020 auf insgesamt 102 T€. Davon entfielen 84 T€ auf Löhne und Gehälter sowie 18 T€ auf soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung.

7. Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen mit dem Kreis sowie mit anderen Beteiligungen des Kreises

Der Rheinisch-Bergische Kreis ist am Stammkapital der „Das Bergische gGmbH“ i. H. v. 11.250,00 € beteiligt. Gegenüber dem Rheinisch-Bergischen Kreis erhielt die „Das Bergische gGmbH“ einen Ertrag i. H. v. 5.000 €.

Des Weiteren bestand eine wesentliche Finanz- oder Leistungsbeziehung gegenüber dem Naturpark Bergisches Land. Durch das Mieten von Büroräumen entsteht ein jährlicher Aufwand i. H. v. 3.600 €.

Zu anderen Beteiligungen des Rheinisch-Bergischen Kreises haben im Jahr 2020 keine wesentlichen Finanz- oder Leistungsbeziehungen bestanden.

8. Bewertung

Das Jahr 2020 war ein aktives Geschäftsjahr für die Gesellschaft. Die Folgeaufgaben des Wanderprojekts wurden routiniert von den Partnern – die Naturarena für das Marketing und der Naturpark für das Wegemanagement - weiter betrieben. Die Vermarktung und die Pflege der Infrastruktur des abgeschlossenen Förderprojektes „Bergisches Wanderland“ erfolgten wie geplant durch die Naturarena Bergisches Land GmbH sowie durch den Naturpark Bergisches Land. Die Kalamitätsschäden und damit einhergehenden Forstarbeiten waren und sind im Bereich der Wegemarkierung eine große Herausforderung. Das „Bergische Wanderland“ erfreut sich weiter wachsender Beliebtheit.

Das EFRE-Projekt „Alle inklusive - barrierefrei & seniorengerecht“ wurde aktiv umgesetzt. Weitere Dienstleister wurden per Ausschreibung gefunden und tragen dazu bei, dass die einzelnen Projektbausteine weiterentwickelt und umgesetzt werden können. Im Jahr 2020 haben zahlreiche Abstimmungsgespräche mit den beteiligten Gemeindevertretern und Verbänden bzw. Vereinen stattgefunden. Vor-Ort-Termine mit den ausführenden Planern und Schulungen im Bereich Reisen für Alle haben den Jahresablauf trotz Corona-Einschränkungen bestimmt.

Energie-Genossenschaft Bergisches Land e. G.

1. Allgemeine Unternehmensdaten

Energie-Genossenschaft
Bergisches Land e.G.
Jan-Wellem-Straße 32
51789 Lindlar

Telefon: 02266 / 4728-466

Internet: www.egbl.de

2. Öffentlicher Zweck & Ziel der Beteiligung

Zweck der Genossenschaft ist die Förderung des Erwerbs und der Wirtschaft der Mitglieder durch gemeinschaftlichen Geschäftsbetrieb. Die Genossenschaft darf auch mit Nichtmitgliedern Geschäfte betreiben.

Gegenstand des Unternehmens ist:

- a) die Errichtung und Unterhaltung von Anlagen zur Erzeugung regenerativer Energien, insbesondere Photovoltaikanlagen,
- b) der Absatz der gewonnenen Energie in Form von Strom, Gas und/oder Wärme,
- c) die Unterstützung und Beratung in Fragen der regenerativen Energiegewinnung, einschließlich der Information von Mitgliedern und Dritten, sowie der Öffentlichkeitsarbeit,
- d) gemeinsamer Einkauf von Anlagen zur Erzeugung regenerativer Energien für Mitglieder und Dritte.

Die Gesellschaft kann Zweigniederlassungen errichten und sich an Unternehmen beteiligen.

Die Genossenschaft hat ihren Sitz in Lindlar und ist eingetragen im Registergericht des Amtsgerichtes Köln unter der Registernummer GnR 829.

3. Kapital- und Beteiligungsverhältnisse

Der Geschäftsanteil beträgt 500,00 €. Er ist sofort nach Eintragung in die Mitgliederliste voll einzuzahlen. Die Einzahlungen bilden das Geschäftsguthaben.

Das Mindestkapital der Genossenschaft, das durch Rückzahlungen eines Auseinandersetzungsguthabens an ausgeschiedene Mitglieder oder durch Kündigung einzelner Anteile nicht unterschritten werden darf, beträgt 1.500,00 €.

Der Rheinisch-Bergische Kreis hat mit Beitrittserklärung vom 27.08.2014 unter der Mitgliedsnummer 269 einen Geschäftsanteil i. H. v. 500,00 € erworben.

4. Organe der Genossenschaft

Die Genossenschaft hat folgende Organe:

- a) Vorstand
- b) Aufsichtsrat
- c) Generalversammlung.

4.1 Vorstand

Der Vorstand leitet die Genossenschaft in eigener Verantwortung und vertritt sie gerichtlich und außergerichtlich.

Der Vorstand besteht aus mindestens zwei Mitgliedern. Er wird vom Aufsichtsrat für maximal 5 Jahre bestellt und abberufen. Wiederwahl ist zulässig. Der Aufsichtsrat kann einen Vorsitzenden bestimmen.

Der Vorstand setzt sich wie folgt zusammen:

Thomas Willmer

Guido Wendeler

4.2 Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat besteht aus mindestens drei Mitgliedern, die von der Generalversammlung gewählt werden.

Das Amt eines Aufsichtsratsmitglieds beginnt mit dem Schluss der Generalversammlung, die die Wahl vorgenommen hat, und endet mit dem Schluss des darauf folgenden dritten Geschäftsjahres. Wiederwahl ist zulässig.

Der Aufsichtsrat wählt aus seiner Mitte einen Vorsitzenden sowie einen Stellvertreter. Er ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte seiner Mitglieder anwesend ist. Er fasst seine Beschlüsse mit Mehrheit der gültig abgegebenen Stimmen. Stimmenthaltungen und ungültige Stimmen werden nicht mitgerechnet. Bei Stimmengleichheit gilt ein Antrag als abgelehnt; bei Wahlen entscheidet in diesem Fall das Los.

Der Rheinisch-Bergische Kreis ist im Aufsichtsrat der Genossenschaft nicht vertreten.

4.3 Generalversammlung

Jedes Mitglied in der Generalversammlung hat eine Stimme.

Die ordentliche Generalversammlung hat innerhalb der ersten 6 Monate nach Ablauf des Geschäftsjahres stattzufinden. Außerordentliche Generalversammlungen können nach Bedarf einberufen werden. Die Generalversammlung findet am Sitz der Genossenschaft statt, sofern nicht Vorstand und Aufsichtsrat einen anderen Tagungsort festlegen.

Den Vorsitz in der Generalversammlung führt der Vorsitzende des Aufsichtsrats oder sein Stellvertreter (Versammlungsleiter). Durch Beschluss der Generalversammlung kann der Vorsitz einem anderen Mitglied der Genossenschaft, einem bevollmächtigten Vertreter eines Mitgliedsunternehmens oder einem Vertreter des gesetzlichen Prüfungsverbandes übertragen werden.

Beschlüsse der Generalversammlung bedürfen der einfachen Mehrheit der gültig abgegebenen Stimmen, soweit nicht das Gesetz oder die Satzung eine größere Mehrheit vorschreibt.

Der Rheinisch-Bergische Kreis wird in der Generalversammlung durch Herrn Gerhard Wölwer vertreten.

5. Wirtschaftliche Daten

Die Gesellschaft hat im Geschäftsjahr 2020 einen Jahresüberschuss von 30 T€ (Vorjahr 20,8 T€) erzielt. Die Umsatzerlöse betragen 130,2 T € (Vorjahr: 113,7 T€). Diesen Erträgen steht ein Personalaufwand von 4,2 T€ gegenüber, der fast ausschließlich die Geschäftsführungsvergütung enthält.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen i. H. v. 21,7 T€ (Vorjahr: 19,1 T€) betreffen wie im Vorjahr im Wesentlichen Fremdleistungen und Fremdarbeiten.

Die Abschreibungen liegen mit 55 T€ auf fast dem gleichen Niveau, wie dem des Vorjahres (54,4 T€).

Die wirtschaftliche Lage der Gesellschaft zum Bilanzstichtag kann aufgrund der Gesellschafterzuwendungen als gut bezeichnet werden.

Bilanz

Aktiva	31.12.2020 T€	31.12.2019 T€	31.12.2018 T€
A. Anlagevermögen			
I. Sachanlagen	695	750	732
B. Umlaufvermögen			
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	19	20	24
II. Kassenbestand, Bankguthaben	131	160	192
C. Rechnungsabgrenzungsposten	0	0	0
Bilanzsumme	845	930	948

Passiva			
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital	621	647	639
II. Gewinnrücklagen	41	38	38
III. Gewinn- und Verlustvortrag	14	9	0
IV. Jahresüberschuss	30	21	26
B. Rückstellungen	39	30	30
C. Verbindlichkeiten	100	186	214
Bilanzsumme	845	930	948

Gewinn- und Verlustrechnung

	2020 T€	2019 T€	2018 T€
Umsatzerlöse	130	114	130
Materialaufwand	0	0	0
Personalaufwand	4	4	3
Abschreibungen	54	54	52
sonstige betriebliche Aufwendungen	22	19	29
sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	5	6	7
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	45	30	40
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	15	9	13
Jahresüberschuss	30	21	26

Kennzahlen

	Angaben in	2020	2019	2018
Eigenkapitalquote:	%	83,52	76,81	74,23
Anzahl der Mitglieder:	Anzahl	287	293	283
Geschäftsguthaben:	T€	621	647	639

6. Beschäftigte

Die Personalkosten der Gesellschaft beliefen sich im Geschäftsjahr 2020 auf insgesamt 4.211,43 €. Davon entfielen 2.400 € auf Löhne und Gehälter sowie 1.811,43 € auf soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung.

7. Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen mit dem Kreis

Der Rheinisch-Bergische Kreis ist in Form des Geschäftsanteils in Höhe von 500 € an der Energie-Genossenschaft Bergisches Land eG beteiligt.

Im Jahr 2020 hatte die Energie-Genossenschaft Bergisches Land e.G. keine wesentlichen Finanz- oder Leistungsbeziehungen zu anderen Beteiligungen des Rheinisch-Bergischen Kreises.

8. Bewertung

Die Energie-Genossenschaft Bergisches Land e.G. schloss das Geschäftsjahr 2020 mit einem Umsatzerlös von 130 T€ (Vj.: 114 T€) ab. Im laufenden Jahr konnte ein Jahresüberschuss von 30 T€ verzeichnet werden.

Flughafen Köln/Bonn GmbH

1. Allgemeine Unternehmensdaten

Flughafen Köln/Bonn GmbH
Postfach 98 01 20
51129 Köln

Telefon: 02203 / 40-0

E-Mail: info@koeln-bonn-airport.de

Internet: www.koeln-bonn-airport.de

2. Öffentlicher Zweck & Ziel der Beteiligung

Die Gesellschaft wurde am 08.12.1950 gegründet und ist im Handelsregister des Amtsgerichtes Köln, HRB 226, eingetragen. Die Geschäftstätigkeit der Gesellschaft umfasst den Betrieb und den Ausbau des Verkehrsflughafens Köln/Bonn - Konrad Adenauer, einschließlich der Versorgung Dritter mit elektrischer Energie auf dem Gebiet des Flughafens sowie die Durchführung aller damit verbundenen Nebengeschäfte.

Die Gesellschaft kann sich zur Förderung des Unternehmensgegenstandes auch an anderen Gesellschaften, deren Haftung beschränkt ist, beteiligen. Des Weiteren kann sie derartige Gesellschaften auch selbst errichten oder erwerben.

3. Beteiligungs- und Kapitalverhältnisse

Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 10.821.000 €.

Es ergeben sich folgende Beteiligungsverhältnisse:

Gesellschafter	Stammeinlage in €	in %
Stadt Köln	3.367.000	31,12
Bundesrepublik Deutschland	3.348.000	30,94
Beteiligungsverwaltungsgesellschaft des Landes Nordrhein-Westfalen mbH (BVG)	3.348.000	30,94
Stadtwerke Bonn GmbH	656.000	6,06
Rhein-Sieg Kreis	64.000	0,59
Rheinisch-Bergischer Kreis	38.000	0,35

Mit seinem Stimmanteil von 0,35 % gehört der Rheinisch-Bergische Kreis neben der Stadt Bonn und dem Rhein-Sieg Kreis zu den „kleinen“ Gesellschaftern der Flughafen Köln/Bonn GmbH. Diese stellen im zweijährigen Wechsel ein Mitglied für den Aufsichtsrat der Flughafengesellschaft. Die Vertretung der drei "kleinen" Gesellschafter ist für das Geschäftsjahr 2020 Herr Wolfgang Fuchs, Stadtdirektor, Stadt Bonn.

4. Organe

Die Flughafen Köln/Bonn GmbH hat folgende Organe:

- a) die Gesellschafterversammlung,
- b) den Aufsichtsrat,
- c) die Geschäftsführung.

4.1 Gesellschafterversammlung

Die Gesellschafterversammlungen finden mindestens zweimal im Kalenderjahr statt. In der Gesellschafterversammlung gewähren je 500 € Stammeinlage eine Stimme. Die Gesellschafterversammlung ist nur beschlussfähig, wenn 75 vom Hundert des Stammkapitals vertreten sind. Er weist sich eine Gesellschafterversammlung als nicht beschlussfähig, so ist innerhalb von vier Wochen mit der gleichen Frist und der gleichen Tagesordnung eine neue Versammlung einzuberufen; diese Versammlung ist ohne Rücksicht auf das vertretene Stammkapital beschlussfähig. Beschlüsse werden in der Regel mit Stimmenmehrheit gefasst. Bei Stimmengleichheit gilt der Antrag als abgelehnt. Der Rheinisch-Bergische Kreis wurde in der Gesellschafterversammlung 2020 wie folgt vertreten:

Gesellschaftervertreter
Herr Klaus-Dieter Becker

Stellvertretender Gesellschaftervertreter
Herr Wolfgang Reuschenbach

4.2 Aufsichtsrat

Die Gesellschaft hat einen Aufsichtsrat, der aus fünfzehn Mitgliedern besteht. Der Aufsichtsrat setzt sich aus zehn Vertretern der Gesellschafter und fünf Vertretern der Arbeitnehmer zusammen. Den Gesellschaftern Bundesrepublik Deutschland, Beteiligungsverwaltungsgesellschaft des Landes Nordrhein-Westfalen mbH und Stadt Köln stehen paritätisch je drei Sitze, den übrigen Gesellschaftern zusammen ein Sitz im Aufsichtsrat zu. Die Aufsichtsratsmitglieder werden von der Gesellschafterversammlung gewählt, soweit sie nicht als Vertreter der Arbeitnehmer nach § 4 Drittelbeteiligungsgesetz zu wählen sind. Der Aufsichtsrat ist beschlussfähig, wenn alle Mitglieder geladen und mehr als die Hälfte der Mitglieder, darunter der Vorsitzende des Aufsichtsrats oder einer seiner Stellvertreter, an der Beschlussfassung teilnehmen. Der Aufsichtsrat beschließt mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen, sofern nicht durch Gesetz oder Gesellschaftsvertrag ausdrücklich etwas anderes bestimmt wird. Bei Stimmengleichheit gilt der zur Beschlussfassung gestellte Antrag als abgelehnt.

Der Aufsichtsrat setzte sich wie folgt zusammen:

Friedrich Merz, Rechtsanwalt
Land Nordrhein-Westfalen

Vorsitzender

Alexandra Cahn, Angestellte FKB
Arbeitnehmervertreterin

1. Stellvertretender Vorsitzender
(ab 08.10.2020)

Jochen Ott, Oberstudienrat a.D.
Stadt Köln

2. Stellvertretender Vorsitzender
(bis 18.12.2020)

Reinhard Klingen, Ministerialdirektor Bundesrepublik Deutschland	3. Stellvertretender Vorsitzende (ab 10.06.2020)
Nuretdin Aydin, Angestellter FKB Arbeitnehmersvertreter	(bis 10.06.2020)
Nils Berner, Angestellter FKB Arbeitnehmersvertreter	(ab 22.06.2020)
Bernhard Braun, Angestellter FKB Arbeitnehmersvertreter	(bis 10.06.2020)
Prof. Dr. Dörte Diemert, Stadtkämmerin Stadt Köln	
Wolfgang Fuchs, Stadtdirektor Stadt Bonn	
Hakan Gülcicek, Angestellter FKB Arbeitnehmersvertreter	(ab 22.06.2020)
Dr. Martina Hinricher, Ministerialdirektorin a.D. Bundesrepublik Deutschland	(bis 10.06.2020)
Ferat Kar, Angestellter FKB Arbeitnehmersvertreter	(ab 22.06.2020)
Arndt Klocke, NRW-Landtagsabgeordneter Stadt Köln	(ab 18.12.2020)
Cornelia Krahforst, Angestellte FKB Arbeitnehmersvertreterin	(bis 10.06.2020)
Dr. Gerrit Krupp, Rechtsanwalt Stadt Köln	(ab 18.12.2020)
Hans-Dieter Metzen, Angestellter FKB Arbeitnehmersvertreter	(bis 10.06.2020)
Dr. Patrick Opdenhövel, Staatssekretär Land Nordrhein-Westfalen	
Bernd Petelkau, Managing-Director Stadt Köln	(bis 18.12.2020)
Peter Rothhaar, Angestellter FKB Arbeitnehmersvertreter	(vom 22.06.2020 – 08.10.2020)
Dr. Hendrik Schulte, Staatssekretär Land Nordrhein-Westfalen	
Sven Schwarzbach, Angestellter FKB Arbeitnehmersvertreter	(bis 10.06.2020 / ab 08.10.2020)

Kerstin Wambach, Ministerialrätin
Bundesrepublik Deutschland

Petra von Wick, Ministerialdirigentin
Bundesrepublik Deutschland

Verena Wolf, Angestellte FKB
Arbeitnehmersvertreterin

(vom 22.06.2020 bis 08.10.2020)

4.3 Geschäftsführung

Die Gesellschaft hat einen oder mehrere Geschäftsführer. Sind mehrere Geschäftsführer bestellt, kann der Aufsichtsrat einen davon zum Vorsitzenden der Geschäftsführung berufen und abberufen. Die Geschäftsführer werden auf höchstens fünf Jahre bestellt. Ihre wiederholte Bestellung für jeweils weitere höchstens fünf Jahre ist zulässig. Ist nur ein Geschäftsführer bestellt, wird die Gesellschaft durch diesen vertreten. Sind mehrere Geschäftsführer bestellt, wird die Gesellschaft durch zwei Geschäftsführer gemeinschaftlich oder durch einen Geschäftsführer in Gemeinschaft mit einem Prokuristen vertreten.

In der Geschäftsführung sind tätig:

Johan Vanneste, Köln, Vorsitzender der Geschäftsführung

Torsten Schrank, Köln, Geschäftsführer

5. Wirtschaftliche Daten

Das Passagieraufkommen sank im Jahr 2020 am Flughafen Köln/Bonn um 75 % auf 3,1 Mio. Fluggäste (Vorjahr 12,4 Mio.). Infolge der Ausbreitung der Corona-Pandemie kam der Passagierverkehr in Köln ab März 2020 faktisch zum Erliegen. Ab April 2020 wurde in keinem Monat ein Passagieraufkommen von mehr als 23 % des Vorjahresaufkommens erreicht.

Das Frachtvolumen am Flughafen Köln/Bonn lag in 2020 bei rund 863.000 Tonnen, was einen Anstieg von 6 % zum Vorjahr bedeutet, während der Gesamtmarkt in Deutschland um 4 % schrumpfte. Die positive Entwicklung ist sowohl auf neue Routen bei FedEx, DHL und UPS als auch gut ausgelastete Maschinen zurückzuführen. Im Winter 2020/2021 wurden bei der Tonnage Wachstumsraten von über 20 % erzielt. Die Umsatzerlöse verminderten sich um 38,9 % auf 208.358 T€. Der starke Rückgang ist vor allem auf niedrige Umsatzerlöse aus Flughafengebühren und Bodenverkehrsdiensten (-93.920 T€) sowie niedrigeren Mieten, Pachten und Erlöse aus Versorgungsleistungen (-38.955 T€) zurückzuführen.

Der Materialaufwand reduzierte sich um 36.728 T€ auf 90.074 T€. Neben um 1.142 T€ gesunkenen Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie bezogene Waren ist dies insbesondere auf den deutlichen Rückgang der Aufwendungen bezogener Leistungen (-35.586 T€), insbesondere der Werbekostenzuschüsse/Streckenentwicklungskosten zurückzuführen.

Für das Geschäftsjahr 2020 wurde nach einem Jahresfehlbetrag von 19.311 T€ im Vorjahr ein Jahresfehlbetrag von 31.100 T€ ausgewiesen. Die Bilanzsumme verringerte sich um 27.016 T€ auf 757.196 T€. Die immateriellen Vermögensgegenstände verringerten sich gering um 8 T€ auf 20.118 T€. Das

Sachanlagevermögen verringerte sich um 17.079 T€ auf 691.135 T€. Die Investitionen im Jahr 2020 betragen (ohne Finanzanlagen) 26.038 T€.

Auch die Anzahl der Beschäftigten hat sich im Jahresdurchschnitt um 121 Mitarbeiter reduziert. Der Personalaufwand hat sich von 145.496 T€ auf 111.106 T€ vermindert. Das Eigenkapital beträgt 228.490 T€ und hat sich ergebnisbedingt um 31.100 T€ verringert. Zum 31. Dezember 2020 ergibt sich eine Eigenkapitalquote von 30,2 % (Vorjahr 33,1 %).

Bilanz

Aktiva	31.12.2020 T€	31.12.2019 T€	31.12.2018 T€
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	20.118	20.127	17.855
II. Sachanlagen	691.135	708.214	710.515
III. Finanzanlagen	1.850	3.947	3.996
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte	1.571	1.914	2.100
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	39.341	40.080	49.097
III. Wertpapiere	0	0	0
IV. Kassenbestand, Bankguthaben	1.813	8.714	1.241
C. Rechnungsabgrenzungsposten	1.368	1.216	520
Bilanzsumme	757.196	784.212	785.324

Passiva			
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital	10.821	10.821	10.821
II. Kapitalrücklagen	82.733	82.733	82.733
III. Gewinnrücklagen	166.036	185.347	184.412
IV. Jahresüberschuss	-31.100	-19.311	935
B. Rückstellungen	83.200	80.406	66.327
C. Verbindlichkeiten	375.927	360.004	349.524
D. Rechnungsabgrenzungsposten	5.518	5.253	4.075
E. Passive latente Steuern	64.061	78.959	86.497
Bilanzsumme	757.196	784.212	735.324

Gewinn- und Verlustrechnung

	2020 T€	2019 T€	2018 T€
Umsatzerlöse	208.358	341.233	333.945
andere aktivierte Eigenleistungen	1.905	2.368	2.573
sonstige betriebliche Erträge	16.833	4.193	9.915
Materialaufwand	90.074	126.802	134.106
Personalaufwand	111.106	145.496	129.557
Abschreibungen	40.554	47.505	36.564
sonstige betriebliche Aufwendungen	19.813	34.521	34.597
Erträge aus Beteiligungen	0	161	91
Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	13	6	7
sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	10	5	0
Abschreibungen auf Finanzanlagen	2.547	0	0
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	6.705	7.019	7.338
Steuern vom Ertrag	-15.525	-6.617	234
Sonstige Steuern	2.945	12.551	3.200
Jahresfehlbetrag/-überschuss	-31.100	-19.311	935

Kennzahlen

	Angaben in	2020	2019	2018
Eigenkapitalquote:	%	30,2	33,1	35,5
Investitionsquote:	%	64	87	218
Umsatzrentabilität:	%	-15,1	-5,7	0,3
Eigenkapitalrentabilität:	%	-13,6	-7,4	0,3
Cash-flow aus lfd. Geschäftstätigkeit:	T€	-2.449	50.845	38.860
Anlageinvestitionen (ohne Finanzanlagen)	T€	26.037	41.528	79.766
Flugzeugbewegungen	Anzahl	78.864	142.490	144.205
Fluggäste (inkl. Transit)	Anzahl	3.081.427	12.368.979	12.958.186
Fracht und Post (inkl. Transit)	Tonnen	863.391	814.557	859.389

6. Beschäftigte

Die Zahl der zum Ende des Geschäftsjahres beschäftigten Mitarbeiter betrug:

2020	2019	2018
1.766	1.863	1.931

Auf Vollzeitkräfte umgerechnet waren es 1.722 Beschäftigte. Die Fluktuationsquote lag 2020 bei 3,4 %.

Die Gesellschaft zahlte im Geschäftsjahr 2020 rund 87.600 T€ an Löhne und Gehälter sowie 26.648 T€ an soziale Abgaben und Aufwendungen für die Altersversorgung und für Unterstützung.

7. Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen mit dem Kreis

Der Kreis ist entsprechend seiner Stammeinlage am Gewinn und Verlust der Flughafen Köln/Bonn GmbH beteiligt.

Im Jahr 2020 hatte der Flughafen Köln/Bonn keine wesentlichen Finanz- oder Leistungsbeziehungen zu anderen Beteiligungen des Rheinisch-Bergischen Kreises.

8. Bewertung

Zwölf Jahre nach Gründung der Flughafen Köln/Bonn GmbH beschloss der Kreistag im Februar 1961 den Beitritt des Rheinisch-Bergischen Kreises. Dieser Entscheidung gingen jahrelange kontroverse Diskussionen über den Wert und Nutzen sowie das finanzielle Risiko einer Flughafenbeteiligung voraus. Die verhältnismäßig geringe Beteiligung und ihre wertmäßige Begrenzung zeigt, dass es dem Rheinisch-Bergischen Kreis bei seinem Engagement am Flughafen weniger um die Finanzierung seines Ausbaus oder um Gewinninteressen als vielmehr um die Mitsprache bei kreisrelevanten Entscheidungen geht. Damals wie heute gilt der Leitgedanke, dass auf der Basis der Beteiligung eine Koordinierung der Interessen des Flughafens und der umliegenden örtlichen Gemeinwesen am leichtesten und sinnvollsten zu erreichen ist.

Im laufenden Risikomanagement der Gesellschaft ergeben sich Risiken aus der Corona-Krise, wie auch die Risiken „Schnittstelle „Fracht“ Zugang sensibler Teil Sicherheitsbereich“, „Insolvenz Airlines/Reiseveranstalter“ und mögliche „Gefahr von Terroranschlägen“.

Durch das geänderte Reiseverhalten infolge der Pandemie sind Fluggesellschaften und Reiseveranstalter in ihrer Existenz bedroht. Die Geschäftsführung geht davon aus, dass wegen der weiterhin anhaltenden Gefährdungslage nicht mit einer raschen Erholung des Passagierverkehrs zu rechnen ist. Bei Privatreisenden ist damit zu rechnen, dass es vermutlich lange dauern wird bis sich die Flugbereitschaft wieder auf dem Vorkrisenniveau eingependelt hat.

Kurz- bis mittelfristig werden für die Luftfrachtparte Köln/Bonn keine negativen Auswirkungen aus der Corona-Pandemie erwartet.

Ein bedeutsames Risiko besteht für den Flughafen in der „Schnittstelle „Fracht“ Zugang sensibler Teil Sicherheitsbereich“. Derzeit wird Fracht außerhalb der sicheren Lieferkette erst bei den Beauftragten im Sicherheitsbereich ihrer Betriebsstätten kontrolliert, was zur Folge hat, dass unsichere Fracht an der zentralen Kontrollstelle über die § 8-Linie in den Sicherheitsbereich verbracht wird. Chancen bieten sich für den Flughafen Köln/Bonn in der Corona-Krise, da er als wichtiges Drehkreuz für den Frachtverkehr dient und somit eine besondere Rolle bei Grundversorgung der Bevölkerung spielt. Da der Flughafen über ein System mit drei Start- und Landebahnen, darunter eine Interkontinentalbahn, sowie über ein großzügiges Terminal- und Frachthallenangebot verfügt, kann er weitere Verkehrszuwächse aufnehmen.

Die Corona-Pandemie hat im Geschäftsjahr 2020 erhebliche negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Flughafen Köln/Bonn GmbH. Neben dem Geschäftsjahr 2021 wird auch das Geschäftsjahr 2022 noch deutlich von den Auswirkungen der Pandemie geprägt sein.

Die Geschäftsführung rechnet im Geschäftsjahr 2021 aktuell noch mit 4,5 Mio. Passagieren, jedoch mit Zuwächsen bei den Frachtmengen (945.000 Tonnen). Für das Geschäftsjahr 2022 wird mit einem Verlust im hohen einstelligen Millionenbereich gerechnet.

Vor dem Hintergrund der Zuführung von Zahlungsmitteläquivalenten in einer Größenordnung von 175 Mio. € (Eigenkapitalerhöhung und Darlehensaufnahme) ist auf Grundlage der Unternehmensplanung unter Beibehaltung der Kreditlinien aus heutiger Sicht keine Bestandsgefährdung zu erwarten.

Gemeinnütziger Bauverein Wermelskirchen e.G.

1. Allgemeine Unternehmensdaten

Gemeinnütziger Bauverein Wermelskirchen e.G.
Wielstraße 22
42929 Wermelskirchen

Telefon: 02196 / 70660-7 Internet: www.bauverein-wermelskirchen.de
Telefax: 02196 / 70660-88 E-Mail: mail@bauverein-wermelskirchen.de

2. Öffentlicher Zweck & Ziel der Beteiligung

Die Genossenschaft wurde am 13.07.1950 gegründet.
Zweck der Genossenschaft ist die Förderung ihrer Mitglieder vorrangig durch eine gute, sichere und sozial verantwortbare Wohnungsversorgung (gemeinnütziger Zweck).

Die Genossenschaft kann Bauten in allen Rechts- und Nutzungsformen bewirtschaften, errichten, erwerben, veräußern und betreuen. Sie kann alle im Bereich der Wohnungs- und Immobilienwirtschaft, des Städtebaus und der Infrastruktur anfallenden Aufgaben übernehmen. Hierzu gehören Gemeinschaftsanlagen und Folgeeinrichtungen, Läden und Räume für Gewerbebetriebe, soziale, wirtschaftliche und kulturelle Einrichtungen und Dienstleistungen.

Die Genossenschaft ist im Genossenschaftsregister des Amtsgerichts Köln unter der Nr. 737 eingetragen.

3. Beteiligungs- und Kapitalverhältnisse

Der Genossenschaft gehören zum 31.12.2020 insgesamt 980 Mitglieder mit 3.138 Anteilen zu je 410 € an. Die Einzahlungen auf den/die Geschäftsanteil/e, vermehrt um zugeschriebene Gewinnanteile, vermindert um abgeschriebene Verlustanteile, bilden das Geschäftsguthaben des Mitgliedes. Das Geschäftskapital betrug im Berichtsjahr 1.284.810,00 €. Der Rheinisch-Bergische Kreis ist seit seinem Beitritt mit 16 Anteilen i. H. v. 6.560 € beteiligt.

4. Organe

Die Genossenschaft hat folgende Organe:

- a) den Vorstand,
- b) den Aufsichtsrat,
- c) die Mitgliederversammlung.

4.1 Vorstand

Der Vorstand besteht mindestens aus 3 Personen. Sie müssen Mitglieder der Genossenschaft sein.

Die Vorstandsmitglieder werden vom Aufsichtsrat auf die Dauer von 5 Jahren bestellt. Ihre Wiederwahl ist zulässig.

Der Vorstand leitet die Genossenschaft unter eigener Verantwortung. Die Genossenschaft wird vertreten durch ein Vorstandsmitglied in Gemeinschaft mit einem anderen Vorstandsmitglied oder in Gemeinschaft mit einem Prokuristen.

Der Vorstand setzt sich wie folgt zusammen:

Werner Geismann, Verbandsprüfer
Siegmond Janetzko, Architekt
Martin Lambotte, geschäftsführender Vorstand
Andreas Weger, Rechtsanwalt

Der Rheinisch-Bergische Kreis ist im Vorstand nicht vertreten.

4.2 Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat besteht aus mindestens drei Mitgliedern. Die Mitgliederversammlung kann eine höhere Zahl festsetzen. Die Mitglieder des Aufsichtsrates müssen persönlich Mitglied der Genossenschaft sein. Die Aufsichtsratsmitglieder werden von der Mitgliederversammlung für drei Jahre gewählt. Wahl bzw. Wiederwahl können nur vor Vollendung des 72. Lebensjahres erfolgen.

Der Aufsichtsrat setzt sich wie folgt zusammen:

Michael Garnich, geschäftsführender Vorstand, Vorsitzender
Matthias Wirtz, Diplom-Ökonom, stellvertretender Vorsitzender
Rudolf Großmann, Freiformschmied
Patrick Niedermayer, Malermeister
Sylvia Schleuß, Steuerfachgehilfin
Ulrich Mahlkow, Rentner

Der Rheinisch-Bergische Kreis ist im Aufsichtsrat nicht vertreten.

4.3 Mitgliederversammlung

In der Mitgliederversammlung hat jedes Mitglied eine Stimme. Das Mitglied soll sein Stimmrecht persönlich ausüben. Die Mitgliederversammlung wird in der Regel vom Vorsitzenden des Aufsichtsrates einberufen. Die ordentliche Mitgliederversammlung hat in den ersten sechs Monaten des Geschäftsjahres stattzufinden.

5. Wirtschaftliche Daten

Trotz der deutlich auf 3.446 T€ (Vorjahr: 3.198 T€) gestiegenen Umsatzerlöse, konnte das gute Vorjahresergebnis nicht erreicht werden. Der Jahresüberschuss 2020 ist stark rückläufig und beträgt 104 T€ gegenüber dem Vorjahr 435 T€. Der deutliche Ertragsrückgang ist im Wesentlichen auf deutlich gestiegene Aufwendungen für Instandhaltungen durch eine ungewöhnlich hohe Anzahl von 59 Mieterwechseln (Vorjahr: 35) von 371 T€ um 425 T€ auf 794 T€ zurückzuführen. Außerdem haben sich die planmäßigen Abschreibungen von 555 T€ um 120 T€ auf 675 T€ erhöht.

Die Durchschnittsmiete bei den VdW-Unternehmen in NRW betrug 2019 5,86 €/m² und lag damit gut 17% unter dem Durchschnitt der mittleren Mieten aller Mietspiegel in Deutschland 7,04 €/m². Die durchschnittliche Nettokaltmiete der Genossenschaft beläuft sich in 2020 auf 5,42 €/m² (2019: 5,38 €/m²) Wohn- und Nutzfläche. Die Erhöhung resultiert insbesondere aus Anpassungen an die Vergleichsmiete bei Mieterwechsel.

Es standen zum Bilanzstichtag 2020 14 Wohnungen (2019: 9 Wohnungen) aufgrund von Modernisierungen leer. Für alle der im Bau befindlichen 16 Wohneinheiten an der

Königsberger Str./ Stettiner Str. wurden bereits verbindliche Mietvorverträge geschlossen.

In 2020 war eine ungewöhnlich hohe Anzahl von 59 Mieterwechsel (2019: 35) zu verzeichnen. Hieraus und aus der Nichtrealisierung von Mietzahlungen ergaben sich Erlösausfälle i. H. v. 91,4 T€ (2019: 65,1 T€).

Die Kosten der Modernisierung beliefen sich in 2020 auf 816 T€ (2019: 553 T€), die Instandhaltungskosten auf 794 T€ (2019: 371 T€).

Das langfristige Eigenkapital erhöhte sich aufgrund des nicht zur Ausschüttung vorgesehenen Teils des Jahresüberschusses und gleichzeitigem Anstieg der Geschäftsguthaben verbleibender Mitglieder um 41 T€ auf 1.285 T€ gestiegen, die Eigenkapitalquote ist wegen der gestiegenen Bilanzsumme rückläufig und beträgt daher 43,0% (2019: 44,7 %).

Das langfristige Fremdkapital hat sich durch Darlehensteilauszahlungen zur Finanzierung des Neubaus Königsberger Str./ Stettiner Str. 9 um 1.040 T€ auf 15.465 T€ erhöht und beträgt nunmehr 51,9% (2019: 50,9%) der Bilanzsumme.

Bilanz

Aktiva	31.12.2020 T€	31.12.2019 T€	31.12.2018 T€
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	7	8	2
II. Sachanlagen	28.012	25.645	17.715
III. Finanzanlagen	5	5	0
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte	1.202	964	938
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	12	24	19
III. Wertpapiere	0	0	0
IV. Kassenbestand, Bankguthaben	576	1.702	2.140
C. Rechnungsabgrenzungsposten	0	0	0
Bilanzsumme	29.814	28.348	20.814

Passiva			
A. Eigenkapital			
I. Geschäftsguthaben	1.302	1.268	1.232
II. Ergebnismrücklagen	11.506	11.424	11.030
III. Bilanzgewinn	53	55	58
B. Rückstellungen	127	51	32
C. Verbindlichkeiten	16.826	15.550	8.462
D. Rechnungsabgrenzungsposten	0	0	0
Bilanzsumme	29.814	28.348	20.814

Gewinn- und Verlustrechnung

	2020 T€	2019 T€	2018 T€
Umsatzerlöse aus der Hausbewirtschaftung	3.446	3.198	3.056
Verminderung/Erhöhung des Bestandes an unfertigen Erzeugnissen	211	26	13
Andere aktivierte Eigenleistungen	24	25	22
sonstige betriebliche Erträge	41	49	57
Aufwendungen für Hausbewirtschaftung	1.915	1.303	1.350
Personalaufwand	474	470	420
Abschreibungen	675	555	545
sonstige betriebliche Aufwendungen	184	212	172
sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	232	186	156
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	244	571	506
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	14	23	2
Sonstige Steuern	126	112	97
Jahresüberschuss	104	435	408
Einstellungen aus dem Jahresüberschuss in Ergebnismrücklage	51	380	350
Bilanzgewinn	53	55	58

Kennzahlen

	Angaben in	2020	2019	2018
Eigenkapitalquote:	%	43,0	44,7	58,8
Eigenkapitalrentabilität:	%	0,8	3,4	3,5
cash-flow:	T€	779	990	952
durchschnittliche Miete:	€/qm	5,42	5,38	5,25
Instandhaltungskosten:	€/qm	21,44	11,60	12,57
Fluktuationsquote:	%	9,7	6,5	6,1
Leerstandsquote	%	2,3	1,8	1,8

6. Beschäftigte

Die Zahl der im Jahr 2020 durchschnittlich beschäftigten Arbeitnehmer betrug:

Personal	2020	2019	2018
Vollzeit	3	4	3,5
Teilzeitbeschäftigte	3	3	3
Summe	6	7	6,5

Der Personalaufwand betrug im Berichtsjahr insgesamt 474 T€. Davon entfielen auf Löhne und Gehälter 374 T€ und auf soziale Abgaben und Aufwendungen für die Altersversorgung und Unterstützung 100 T€.

7. Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen mit dem Kreis

Die Genossenschaft schüttete in 2021 für das Geschäftsjahr 2020 eine Dividende von 2% auf das Geschäftsguthaben aus. Auf den Rheinisch-Bergischen Kreis entfielen hiervon entsprechend seiner Anteile 131,00 €.

Im Jahr 2020 hatte der gemeinnützige Bauverein Wermelskirchen keine wesentlichen Finanz- oder Leistungsbeziehungen zu anderen Beteiligungen des Rheinisch-Bergischen Kreises.

8. Leistungen für den Kreis

Der Bauverein Wermelskirchen bewirtschaftete am Bilanzstichtag 2020 605 Wohnungen (Vorjahr 605). Außerdem gehören 6 Gewebereinheiten, 226 Garagen (Vorjahr 226) und 116 Stellplätze (Vorjahr 116) zum Bestand. Die Gesamtwohn- / nutzfläche stieg aufgrund der neu erworbenen Immobilien auf 37.122 m² (Vorjahr 37.122 m²).

9. Bewertung

Bei den vorhandenen Grundstücken handelt es sich ausschließlich um bereits bebaute Grundstücke. Die Schwerpunkte des Bauvereins liegen daher in der Erhaltung und Verbesserung des Bestandes, um somit eine langfristige Vermietbarkeit der Wohnungen zu erzielen.

Die absehbare demographische Entwicklung mit einer rapide wachsenden Zahl älterer Menschen in Verbindung mit dem politischen Ziel, dass ältere Menschen möglichst lange in den eigenen vier Wänden verbleiben, führt zu einem steigenden Bedarf an barrierearmen Wohnungen. Seit 2015 werden die Gebäude barrierearm erstellt, um den Anteil der barrierearmen Wohnung im Bestand des Bauvereins zu erhöhen. Bei Wohnungsanierungen wird darauf geachtet, vorhandene Barrieren soweit technisch möglich, zu reduzieren bzw. abzubauen.

Nahezu alle Gebäude des Bauvereins wurden in den vergangenen Jahren mit Wärmedämmung versehen und auf moderne Gaszentralheizungen, in der Regel mit moderner Brennwerttechnik, umgestellt. Somit ist der zeitgemäß sanierte Wohnungsbestand ein interessantes Mietangebot im Wermelskirchener Markt.

Durch die zeitgemäße Unterhaltung des Gebäudebestandes und die zentralen, vermietungssicheren Lagen innerhalb des Kerngebietes der Stadt Wermelskirchen ist sichergestellt, dass auch in Zukunft eine hohe Nachfrage nach den Wohnungen des Bauvereins besteht.

Zur Wirtschaftlichkeit des Unternehmens sind vor allen Dingen im Hinblick auf die zur Zeit stark steigenden Preise bei Handwerkern und Dienstleistern auch künftig moderatere Mietanpassungen unumgänglich, um die in den Bestand zu tätigen Investitionen auch in Zukunft vollumfänglich durchführen zu können.

Aufgrund der sich seit Februar 2020 in Deutschland ausbreitenden Coronapandemie kommt es zu deutlichen Einschnitten sowohl im sozialen als auch im Wirtschaftsleben. Bei Fortdauer dieser Situation ist mit einem Anstieg der Mietausfälle mit einer entsprechenden Wirkung auf das Jahresergebnis zu rechnen. Nach Beendigung der Coronabedingten Einschränkungen soll die Genossenschaft als zeitgemäße Wohnform wieder verstärkt erlebbar gemacht werden.

Krankenhaus Wermelskirchen GmbH

1. Allgemeine Unternehmensdaten

Krankenhaus Wermelskirchen GmbH
Königstraße 100
42929 Wermelskirchen

Telefon: 02196 / 980
Telefax: 02196 / 98359

Internet: www.krankenhaus-wermelskirchen.de
E-Mail: info@krankenhaus-wermelskirchen.de

2. Öffentlicher Zweck & Ziel der Beteiligung

Die „Krankenhaus Wermelskirchen Gesellschaft mit beschränkter Haftung“ wurde durch notariell beurkundeten Gesellschaftsvertrag vom 20.10.1972 gegründet. Die Gesellschaft ist eingetragen unter der HRB 36239 im Handelsregister des Amtsgerichts Köln.

Gegenstand der Gesellschaft ist der Betrieb eines allgemeinen Krankenhauses in Wermelskirchen. Ziel des Krankenhausbetriebes ist die medizinische Versorgung der Bevölkerung im Einzugsgebiet des bisherigen Krankenhauses der Stadt Wermelskirchen, insbesondere der Bevölkerung des Rheinisch-Bergischen Kreises unter Wahrung wirtschaftlicher Geschäftsführung. Die Krankenhaus Wermelskirchen GmbH ist mit 200 Planbetten und den Hauptfachabteilungen Chirurgie, Innere Medizin, Gynäkologie, Anästhesie, Radiologie sowie den Belegabteilungen Hals, Nasen- und Ohrenkrankheiten im Krankenhausplan des Landes Nordrhein-Westfalen enthalten. Das Krankenhaus wird nach dem Krankenhausfinanzierungsgesetz gefördert und ist als gemeinnützige Einrichtung anerkannt.

3. Beteiligungs- und Kapitalverhältnisse

Das Stammkapital von 1.687.263,21 € teilt sich wie folgt auf:

Gesellschafter	Stammeinlage in €	in %
Stadt Wermelskirchen	1.124.842,14	66,67
Rheinisch-Bergischer Kreis	562.421,07	33,33

4. Organisationsstruktur

Die Gesellschaft hat folgende Organe:

- a) die Geschäftsführung,
- b) den Aufsichtsrat,
- c) die Gesellschafterversammlung.

4.1 Geschäftsführung

Die Gesellschaft hat einen oder mehrere Geschäftsführer und einen oder mehrere stellvertretende Geschäftsführer. Jedem Geschäftsführer kann durch Gesellschafterbeschluss die Befugnis erteilt werden, die Gesellschaft allein zu vertreten. Ist nur ein Geschäftsführer bestellt, vertritt dieser die Gesellschaft allein. Geschäftsführer der Gesellschaft ist Herr Christian Madsen (Betriebswirt), stellv. Geschäftsführer Herr Ralf Schmandt (Dipl.-Volkswirt).

4.2 Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat besteht aus insgesamt 15 Vertretern. Neun Vertreter der Stadt Wermelskirchen sowie dem Bürgermeister oder einem von ihm vorgeschlagenen Beamten oder Angestellten der Stadt und vier Vertreter des Rheinisch-Bergischen Kreises sowie dem Landrat oder einem von ihm vorgeschlagenen Beamten oder Angestellten des Kreises.

Der Aufsichtsrat wählt aus seiner Mitte für die Dauer seiner Wahlzeit den Vorsitzenden sowie einen ersten und einen zweiten stellvertretenden Vorsitzenden. Der Aufsichtsrat ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte der Mitglieder, darunter der Vorsitzende oder einer seiner Stellvertreter, anwesend sind. Die Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit der anwesenden Mitglieder des Aufsichtsrates gefasst, soweit nicht in dem Gesellschaftsvertrag eine andere Mehrheit vorgeschrieben ist. Bei Stimmgleichheit gilt der Antrag als abgelehnt.

Mitglieder des Aufsichtsrates sind:

Helga Loepp, Industriekauffrau	Vorsitzende
Bernhard Schulte, Rechtsanwalt (bis 10.12.2020)	1. Stellvertretender Vorsitzender
Theodor Fürsich, Oberstudienrat i.R. (ab 10.12.2020)	1. Stellvertretender Vorsitzender
Christine Engels, Rentnerin (bis 16.11.2020)	2. Stellvertretende Vorsitzende
Karin Görne, selbstständig/Landwirtschaft (ab 16.11.2020)	2. Stellvertretende Vorsitzende
Jochen Bilstein, Pensionär (bis 16.11.2020)	
Friedel Burghoff, Landwirt (ab 16.11.2020)	
Rainer Bleek, Bürgermeister (bis 16.11.2020)	
Michael Faubel, Disponent (ab 16.11.2020)	
Markus Fischer, Dezernent (ab 10.12.2020)	

Stefan Janosi, Key Account Manager
(ab 16.11.2020)

Dagmar Keller-Bartel, Fachärztin für Allgemeinmedizin
(ab 10.12.2020)

Monika Müller, Pensionärin
(bis 16.11.2020)

Stefan Kind, Diplom-Kaufmann
(ab 16.11.2020)

Thorsten Schmalt, Lehrer
(bis 10.12.2020)

Dr. Christian Klicki, Rechtsanwalt
(ab 16.11.2020)

Volker Schmitz, Vermessungstechniker
(bis 16.11.2020)

Marion Lück, Bürgermeisterin
(ab 16.11.2020)

Dirk Wartmann, Selbständiger
(bis 16.11.2020)

Dr. Bernhard Meiski, Rechtsanwalt
(ab 16.11.2020)

Petra Weber, Sekretärin
(bis 16.11.2020)

Thorsten Schmalt, Lehrer
(ab 10.12.2020)

Maurice Winter, Bankkaufmann
(bis 10.12.2020)

Ralf Weber, Techniker
(ab 16.11.2020)

Hartmut Zulauf, Pensionär
(bis 16.11.2020)

4.3 Gesellschafterversammlung

In der Gesellschafterversammlung gewähren je 112.484,22 € eines Geschäftsanteils eine Stimme. Die Gesellschafterversammlung ist beschlussfähig, wenn die Mehrheit des Stammkapitals vertreten ist. Erweist sich eine Gesellschafterversammlung als

beschlussunfähig, ist durch den Geschäftsführer binnen drei Wochen eine neue Gesellschafterversammlung mit derselben Tagesordnung einzuberufen. Die Gesellschafterversammlung ist in diesem Fall ohne Rücksicht auf die Zahl der vertretenen Stimmen beschlussfähig. Auf diese Folge ist in der Einladung ausdrücklich hinzuweisen. Beschlüsse werden mit einfacher Stimmenmehrheit gefasst, soweit die Gesetze oder der Gesellschaftsvertrag nicht zwingend eine größere Mehrheit vorschreiben. Bei Stimmengleichheit findet eine nochmalige Aussprache und Abstimmung statt. Wenn auch diese Abstimmung Stimmengleichheit ergibt, gilt der Beschlussantrag als abgelehnt. Der Rheinisch-Bergische Kreis wurde in der Gesellschafterversammlung durch folgende Personen vertreten:

Ordentliches Mitglied

Allendorf, Werner
Eckl, Klaus
Klein, Hans Jürgen
Fürsich, Theodor
Witte, Gerd

Stellvertreter

Schiefer, Christopher
Thieme, Aggi
Ehren, Ursula
Franzen, Jürgen
Gewehr, Erika

5. Wirtschaftliche Daten

Das Jahresergebnis 2020 hat sich gegenüber dem Vorjahr auf 583 T€ (Vorjahr -1.855 T€) deutlich verbessert. Insbesondere war das Jahr geprägt durch die Corona-Pandemie. Insgesamt sind die Leistungen um 12,76 % gesunken. Fehlende Erlöse wurden pauschal ausgeglichen. Zur Kompensation erhöhter Sachkosten wurden diverse finanzielle Hilfsmittel gezahlt. Die betrieblichen Aufwendungen sind insgesamt um 932 T€ gesunken, v.a. aufgrund der Einsparung medizinischer Bedarfe, die v.a. auf den Rückgang der Fallzahlen zurückzuführen sind. Das Betriebsergebnis konnte um 3.387 T€ gesteigert werden. Durch einen Forderungsverzicht gegenüber der Tochtergesellschaft Medizinisches Versorgungszentrum MVZ Wermelskirchen GmbH hat sich das neutrale Ergebnis um 955 T€ verschlechtert.

Bilanz

Aktiva	31.12.2020 T€	31.12.2019 T€	31.12.2018 T€
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	635	502	563
II. Sachanlagen	16.375	14.636	14.697
III. Finanzanlagen	45	799	639
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte	621	685	755
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	3.618	4.370	5.293
III. Wertpapiere	0	0	0
IV. Kassenbestand, Bankguthaben	2.009	360	90
C. Ausgleichsposten nach dem KHG für Eigenmittelförderung	920	920	920
D. Rechnungsabgrenzungsposten	3	5	6
Bilanzsumme	24.227	22.278	22.946

Passiva			
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital	1.687	1.687	1.687
II. Kapitalrücklage	769	769	769
III. Gewinnrücklagen	2.766	4.621	5.366
IV. Verlustvortrag	0	0	0
V. Jahresfehlbetrag/-überschuss	583	-1.855	-745
B. Sonderposten aus Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens	8.106	8.525	8.861
C. Rückstellungen	2.024	1.617	1.435
D. Verbindlichkeiten	8.290	6.914	5.572
E. Ausgleichsposten aus Darlehensförderung	0	0	0
Bilanzsumme	24.227	22.278	22.946

Gewinn- und Verlustrechnung

	2020 T€	2019 T€	2018 T€
Erlöse aus Krankenhausleistungen	32.040	29.188	29.427
Erlöse aus Wahlleistungen	3.304	3.488	3.549
Erlöse aus ambulanten Leistungen des Krankenhauses	1.174	1.053	1.126
Nutzungsentgelte der Ärzte	19	8	17
Umsatzerlöse nach § 277 HGB	678	757	838
Veränderung des Bestandes an unfertigen Leistungen	-120	13	257
sonstige betriebliche Erträge	470	401	695
Personalaufwand	25.044	24.832	23.603
Materialaufwand	6.878	7.877	8.048
Erträge aus Zuwendungen zur Finanzierung von Investitionen	2.164	913	929
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten/Verbindlichkeiten nach dem KHG und aufgrund sonstiger Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens	800	785	798
Aufwendungen aus der Zuführung zu Sonderposten/Verbindlichkeiten nach dem KHG und aufgrund sonstiger Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens	2.003	758	845
Aufwendungen für die nach dem KHG geförderte Nutzung von Anlagegegenständen	83	84	84
Abschreibungen	1.228	1.240	1.288
sonstige betriebliche Aufwendungen	4.584	3.599	4.434
Erträge aus Wertpapieren und aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	5	4	3
sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	120	81	62
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	594	-1.861	-725
Steuern	11	-6	20
Jahresfehlbetrag/ -überschuss	583	-1.855	-745

Kennzahlen

	Angaben in	2020	2019	2018
Stationäre Patienten:	Fallzahl	7.354	8.925	8.991
Case Mix (ohne Dialyse):	Punkte	5.634,5	7.928,8	8.177,7
Case Mix Index (ohne Dialyse):	Punkte	0,766	0,888	0,910
Pflege tage (ohne Dialyse):	Tage	45.112	52.101	52.369
Verweildauer (vollstationär):	Tage	6,13	5,84	5,82
Nutzungsgrad (vollstationär):	%	61,63	71,37	71,74

6. Beschäftigte

Die Anzahl der Mitarbeiter betrug im Jahresdurchschnitt:

Personal	2020	2019	2018
Summe	441	439	427

Das Unternehmen zahlte im Geschäftsjahr 2020 insgesamt 20.441 T€ an Löhne und Gehälter sowie soziale Abgaben und Aufwendungen für die Altersversorgung und für Unterstützung i. H. v. 4.603 T€.

7. Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen mit dem Kreis sowie mit anderen Beteiligungen des Kreises

Die Stadt Wermelskirchen und der Rheinisch-Bergische Kreis übernehmen Verlustausgleichszahlungen bis zu 562.421,07 € pro Geschäftsjahr bzw. 1.687.263,21 € über 5 Jahre nach dem Verhältnis ihrer Geschäftsanteile (2/3 Stadt Wermelskirchen / 1/3 Rheinisch-Bergischer Kreis). Eine Notwendigkeit, die beiden Gesellschafter zum Verlustausgleich heranzuziehen, bestand bisher nicht.

Im Jahr 2020 hatte das Krankenhaus Wermelskirchen keine wesentlichen Finanz- oder Leistungsbeziehungen zu anderen Beteiligungen des Rheinisch-Bergischen Kreises.

8. Bewertung

Das Geschäftsjahr 2020 verlief für das Krankenhaus Wermelskirchen zunächst positiv. In mehreren Abteilungen konnten die Fallzahlen bis Ende Februar gegenüber dem Vorjahr gesteigert werden.

Ab März 2020 begann jedoch die Corona-Pandemie, die verschiedene Auswirkungen auf mehreren Ebenen mit sich brachte. Unter anderem mussten nicht notwendige Operationen abgesagt werden um Kapazitäten auf der Intensivstation vorzuhalten. Die Absage von geplanten Behandlungen und Eingriffen führten zu einem deutlichen Erlösausfall und belasten die Liquidität. Bei anhaltender Pandemie musste mit einem deutlichen Fehlbetrag im Geschäftsjahr gerechnet werden. Im März 2020 wurde die Geschäftsführung ermächtigt, einen Rahmenkredit in Höhe von 7.500 T€ zur Liquiditätssicherung aufzunehmen da die finanziellen Hilfsmittel des Bundes zu diesem Zeitpunkt noch nicht beschlossen waren. Im Jahresverlauf wurde durch den bundesweiten Rettungsschirm die Liquidität wirksam abgesichert, sodass

der Kontokorrentkredit nicht in Anspruch genommen werden musste. Insgesamt wurden 1571 Patienten weniger behandelt und das Casemix Volumen ist insgesamt um 12,76 % zurückgegangen.

Neben der Corona Pandemie gab es noch weitere wichtige Veränderungen. Die Pflegepersonaluntergrenze wurde ausgeweitet und das Krankenhaus war aufgrund seiner Leistungsstruktur verpflichtet, Personaluntergrenzen für den Leistungsbereich Kardiologie einzuhalten. Durch die Einführung des Pflegebudgets ab 2020 ist die neue Bezugsgröße Pflegebewertungsrelation mit in das Steuerungssystem aufgenommen worden. Außerdem wurden die in 2019 geplanten betriebswirtschaftlichen Anpassungen in 2020 erfolgreich umgesetzt. Wie erhofft konnten auch die Baumaßnahmen der Station 2 im Herbst 2020 abgeschlossen werden.

In Zukunft bleibt die Corona-Pandemie voraussichtlich das größte Risiko, da nicht abzusehen ist, ab wann ein Normalbetrieb wieder möglich ist.

Naturarena Bergisches Land GmbH

1. Allgemeine Unternehmensdaten

Naturarena Bergisches Land GmbH
Friedrich-Ebert-Straße 75
51429 Bergisch Gladbach

Telefon: 02204 / 843000
Telefax: 02204 / 843005

Internet: www.dasbergische.de
E-Mail: info@dasbergische.de

2. Öffentlicher Zweck & Ziel der Beteiligung

Die Gesellschaft wurde am 07.06.2005 vom Oberbergischen Kreis, dem Touristik-Verband Oberbergisches Land e.V., dem Rheinisch-Bergischen Kreis sowie dem RheinBerg Tourismus e.V. gegründet. Eingetragen ist sie unter HRB 56359 im Handelsregister des Amtsgerichtes Köln.

Gegenstand des Unternehmens ist die Förderung des Tourismus auf den Gebieten des Oberbergischen Kreises und des Rheinisch-Bergischen Kreises. Die Gesellschaft ist berechtigt, Geschäfte aller Art zu tätigen, die dem Zweck der Gesellschaft dienen, sämtliche Handlungen vorzunehmen, die sich unmittelbar oder mittelbar auf den Gegenstand des Unternehmens beziehen oder geeignet sind, die Unternehmungen der Gesellschaft zu fördern. Zur Erzielung dieser Geschäftszwecke kann sich die Gesellschaft an anderen Unternehmen mit gleichem oder ähnlichem Unternehmensgegenstand beteiligen, solche erwerben oder veräußern.

3. Kapital- und Beteiligungsverhältnisse

An dem Stammkapital der Gesellschaft i. H. v. 25.000,00 € sind beteiligt:

Gesellschafter	Stammeinlage in €	in %
Naturarena Bergisches Land e.V.	7.500,00	30
Oberbergischer Kreis	7.500,00	30
Rhein-Sieg Kreis	2.500,00	10
Rheinisch-Bergischer Kreis	7.500,00	30

4. Organe der Gesellschaft

Die Gesellschaft hat folgende Organe:

- a) die Geschäftsführung
- b) die Gesellschafterversammlung.

4.1 Geschäftsführung

Die Gesellschaft hat einen oder mehrere Geschäftsführer. Ist nur ein Geschäftsführer bestellt, so vertritt er die Gesellschaft allein. Sind mehrere Geschäftsführer bestellt, so wird die Gesellschaft von zwei Geschäftsführern oder von einem Geschäftsführer in Gemeinschaft mit einem Prokuristen vertreten.

Geschäftsführer der Gesellschaft ist Herr Tobias Paul Kelter.

4.2 Gesellschafterversammlung

Die Gesellschafterversammlungen werden von der Geschäftsführung einberufen, so oft dies im Interesse der Gesellschaft erforderlich erscheint, mindestens aber zweimal jährlich. Jeder Gesellschafter kann in die Gesellschafterversammlung bis zu drei Personen als ständige Mitglieder entsenden. Eine Stellvertretung ist möglich. Gesellschafterbeschlüsse werden, sofern sich nicht aus dem Gesetz oder aus dem Gesellschaftsvertrag etwas anderes ergibt, mit einfacher Mehrheit aller Stimmen gefasst. Die Gesellschafterversammlung ist beschlussfähig, wenn von jedem Gesellschafter ein ständiges Mitglied anwesend oder vertreten ist. Andernfalls ist mit 2-wöchiger Frist eine zweite Gesellschafterversammlung einzuberufen, die ohne Rücksicht auf die Anzahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig ist. In der erneuten Einladung ist auf diese Rechtsfolge hinzuweisen. Das Stimmrecht der Gesellschafter richtet sich nach der Höhe ihrer Geschäftsanteile. Je 50,00 € des Stammkapitals gewähren eine Stimme. Jeder Gesellschafter kann die auf ihn entfallenden Stimmen nur einheitlich abgeben.

Der Rheinisch-Bergische Kreis wurde in der Gesellschafterversammlung durch folgende Personen vertreten:

Ordentliches Mitglied

Müller, Vera
Schäfer, Lenore
Dr. Werdel, Erik

Stellvertreter

Reudenbach, Elvira
Bender, Christine
Wilhelm, Gabi

5. Wirtschaftliche Daten

Das Geschäftsjahr 2020 konnte die Naturarena mit einem Jahresfehlbetrag von -1.079T€ (Vj.: -832 T€) abschließen und liegt rd. 62 T€ über dem geplanten Jahresfehlbetrag von -1.017 T€. Gegenüber dem Vorjahr ist der Umsatz deutlich um 42 T€ auf 206 T€ (Vj.: 248 T€) gesunken.

Die Umsatzerwartungen in Höhe von 298 T€ wurden sogar um 92 T€ unterschritten. Im Wesentlichen resultieren die Ergebnisse aus der Corona-Pandemie und den damit verbundenen Ausfällen von Veranstaltungen.

Leicht gestiegen sind dabei die Sponsoringeinnahmen um 1 T€ auf 88 T€.

Die stärkste Ertragsquelle aus 2019, die Marketingerlöse, verringerten sich um 30 T€ auf 87 T€ (Vj.: 117 T€).

Weitere Einnahmen i. H. v. 31 T€ (Vj.: 44 T€) erzielte die Naturarena u.a. aus Umlagen, z.B. bei Messeauftritten, die durch die Corona-pandemie überwiegend ausfallen mussten.

Unter weiterer Berücksichtigung der sonstigen Erträge von 22 T€ (Vj.: 44 T€) und einem um 6 T€ verringerten Materialaufwand von 14 T€ (Vj.: 20 T€) wurde in 2020 insgesamt ein um 58 T€ verringertes Rohergebnis von 214 T€ (Vj.: 272 T€) erzielt.

Der Personal- und Sachaufwand, einschließlich Abschreibungen, stieg in 2020 insgesamt um rund 188 T€ auf insgesamt rund 1.293 T€ (Vj.: 1.105 T€) an. Dabei

erhöhten sich die Personalkosten um rund 46 T€ auf 703 T€ (Vj.: 657 T€), die Sachkosten stiege um rund 149 T€ auf 570 T€ (Vj.: 421 T€), die Abschreibungen sanken um rund 6 T€ auf 20 T€ (Vj: 26 T€).

Der gestiegene Personalaufwand ist im Wesentlichen auf die marktübliche Steigerung der Gehälter zurückzuführen. Des Weiteren wurde Ende 2020 eine Studentin für drei Jahre neu eingestellt die im Jahr 2021 eine ausscheidende Mitarbeiterin ersetzen soll.

Die Kapitaleinlage beläuft sich im Jahr 2020 auf 1.071 T€.

Bei einem negativen Cash Flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit von -1.032 T€ und aus dem Cash Flow finanzierter Anlageinvestitionen von 23 T€ ergab sich in 2020 eine zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestands von 16 T€ (163 T€; Vj.: 147 T€). Zur Finanzierung des operativen Geschäfts sowie notwendiger Ersatzinvestitionen ist die Gesellschaft nach wie vor auf die Zuschüsse der Gesellschafter angewiesen.

Durch die überschüssigen Kapitaleinlagen der Gesellschafter hat sich bei einer gestiegenen Bilanzsumme von 315 T€ (Vj.: 292 T€) die Eigenkapitalquote gegenüber dem 31.12.2019 um rd. 9 %-Punkte auf 73 % verschlechtert.

.

.

Bilanz

Aktiva	31.12.2020 T€	31.12.2019 T€	31.12.2018 T€
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	37	22	20
II. Sachanlagen	16	29	42
III. Finanzanlagen	0	0	0
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte	31	39	26
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	36	51	15
III. Wertpapiere	0	0	0
IV. Kassenbestand, Bankguthaben	164	147	50
C. Rechnungsabgrenzungsposten	31	3	3
Bilanzsumme	315	292	155

Passiva			
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital	25	25	25
II. Kapitalrücklage	205	214	66
III. Gewinnvortrag/Verlustvortrag	0	0	0
IV. Bilanzgewinn/Bilanzverlust	0	0	0
B. Rückstellungen	37	29	37
C. Verbindlichkeiten	49	23	27
Bilanzsumme	315	292	155

Gewinn- und Verlustrechnung

	2020 T€	2019 T€	2018 T€
Umsatzerlöse	206	248	203
sonstige betriebliche Erträge	22	44	20
Materialaufwand	14	20	36
Personalaufwand	703	657	557
Abschreibungen	20	26	27
sonstige betriebliche Aufwendungen	570	421	470
sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-1.079	-832	-868
Sonstige Steuern	1	0	1
Jahresüberschuss/ -fehlbetrag	-1.079	-832	-869
Entnahmen aus der Kapitalrücklage	1.079	832	869
Bilanzgewinn	0	0	0

Kennzahlen

	Angaben in	2020	2019	2018
Eigenkapitalquote:	%	73	82	59
cash-flow aus lfd. Geschäftstätigkeit:	T€	-1.032	-867	-807
cash-flow aus der Investitionstätigkeit	T€	-23	-15	-9
EBIT:	T€	-1.079	-832	-868

6. Beschäftigte

Personal	2020	2019	2018
Angestellte	14	12	13
davon Auszubildende	1	1	0

Die Gesellschafter Rheinisch-Bergischer Kreis, Rhein-Sieg Kreis und Oberbergischer Kreis haben sich gemäß Gesellschaftsvertrag zu einer unentgeltlichen Personalgestellung in einem für die Erfüllung der Aufgaben der Gesellschaft erforderlichen Umfang verpflichtet.

Im Geschäftsjahr 2020 beschäftigte die Gesellschaft durchschnittlich 14 Mitarbeiter. Die Personalkosten der Gesellschaft beliefen sich im Geschäftsjahr 2020 auf insgesamt 703 T€. Davon entfielen 571 T€ auf Löhne und Gehälter sowie 131 T€ auf soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung.

Die Personalkosten stiegen gegenüber 2019 um rd. 46 T€ an. Neben üblichen Gehaltssteigerungen wurde gegen Ende 2020 eine Studentin für drei Jahre neu eingestellt, die in 2021 eine ausscheidende Mitarbeiterin ersetzen soll.

7. Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen mit dem Kreis sowie mit anderen Beteiligungen des Kreises

Neben seiner Beteiligung am Stammkapital i. H. v. 7.500,00 € hat sich der Rheinisch-Bergische Kreis gem. Gesellschaftsvertrag verpflichtet, einen jährlichen Mindestzuschuss i. H. v. 55.000 € zu leisten. Darüber hinaus haben sich die Gesellschafter Rheinisch-Bergischer Kreis, Rhein-Sieg Kreis und Oberbergischer Kreis vertraglich verpflichtet, die jährlichen Geschäftsführerkosten zu übernehmen.

Im Jahr 2020 hatte die Naturarena Bergisches Land GmbH keine wesentlichen Finanz- oder Leistungsbeziehungen zu anderen Beteiligungen des Rheinisch-Bergischen Kreises.

8. Bewertung

Das Jahr 2020 war durch die Corona-Krise geprägt. Durch den im Frühjahr und November 2020 verhängten Lockdown, sowie den bestehenden Einschränkungen, entstanden starke Umsatzeinbußen. Um Betriebe zu unterstützen, hat „Das Bergische“ verschiedene Maßnahmen und Kampagnen umgesetzt. Insbesondere haben an der Gutscheinkampagne „Ich han´ nen Deckel“ 28 Betriebe teilgenommen. Bis zum Jahresende wurden ca. 40 T€ Einnahmen erzielt und weitergeleitet. Mit der Kampagne „Re-Start“ nach dem Lockdown stand ein Budget von 100 T€ zur Verfügung. Ziel war es, die Aufmerksamkeit für die Destination „Das Bergische“ im Innen- und im Außenmarketing zu erhöhen. Der gesamte Umsatzausfall von ca. 290 Millionen Euro, der durch die ausbleibenden Übernachtungen und Tagesreisen in der Region „Das Bergische“ entstanden ist, konnte allerdings nicht ausgeglichen werden.

Nach dem zweiten Lockdown wurden digitale Gesprächskreise, zusammen mit der Rheinisch-Bergischen Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH und der Wirtschaftsförderung Oberberg durchgeführt. Ziel dieser Gespräche ist es, Marketing-Instrumente zu erörtern und Lösungen für den wegbrechenden Geschäftsreisetourismus zu finden. Erste Anzeichen zeigen, dass sich der Geschäftsreisetourismus in 2021, auch wenn nur langsam, erholen wird.

Um die schwer getroffene Hotellerie- und Gastronomiebranche zu unterstützen wurde in 2020 ein Leitfaden zur Onlinepräsenz herausgebracht. Dieser soll unter anderem auch die Online-Buchungsmöglichkeit optimieren. Die kollektive Erfahrung der Corona-Krise wird künftig für eine neue, bewusster Selektierung bei der Entscheidung für eine Reise sorgen. Reiseoptionen werden zunächst weiterhin reduziert sein. „Das Bergische“ sieht die Chance, mit einem nachhaltigen Tourismus ein besonderes Vertrauensverhältnis zu dem Gast und dem Einheimischen aufzubauen.

In den Jahren 2019 und 2020 konnte die Kapitalrücklage der Naturarena Bergisches Land GmbH wiederaufgebaut werden. Diese wird voraussichtlich bis Ende 2021 ausreichen. Deshalb wurde im Jahr 2020 bereits beschlossen, die Kapitaleinlage ab dem Jahr 2022 zu erhöhen um zukünftige Aufgaben- und Maßnahmenplanungen realisieren zu können.

Neben der Corona-Krise steht „Das Bergische“ einschließlich Partnern im Bereich der Informationstechnologie vor einer weiteren großen Herausforderung. Um ein kreatives und innovatives Marketing betreiben zu können, ist es von Bedeutung verstärkt auf die Digitalisierung zu setzen.

PBH Papierservice „Britanniahütte“ gemeinnützige GmbH

1. Allgemeine Unternehmensdaten

PBH
Papierservice "Britanniahütte" gemeinnützige GmbH
Britanniahütte 10
51469 Bergisch Gladbach

Telefon: 02202 / 95585-0
Telefax: 02202 / 95585-16

E-Mail: papierservice@pbh-gl.de
URL: www.pbh-gl.de

2. Öffentlicher Zweck & Ziel der Beteiligung

Die Gesellschaft wurde im Mai 1994 als Werkstatt für psychisch Behinderte von der Werkstatt für Behinderte Leverkusen/Rhein-Berg e. V. unter der Firma PBH Papierservice „Britanniahütte“ gemeinnützige GmbH gegründet. Eingetragen ist sie unter HRB 46596 im Handelsregister des Amtsgerichts Köln. Zweck der Gesellschaft ist die Errichtung, Unterhaltung und der Betrieb zweier Werkstätten, die in ihrem Endausbau bis zu 215 psychisch Kranken oder Behinderten einen Arbeitsplatz bietet. Die Werkstattplätze werden in den Arbeitsbereichen Buchbinderei, Herstellung von Geschenkartikel, Mikroverfilmung bzw. Scanning, Archivdienstleistungen sowie Büroservice aller Art geschaffen.

Mit Gründung der Gesellschaft und der Kreisbeteiligung wird im Sinne des Psychiatrieplanes die Versorgung des Kreises mit Werkstattplätzen für psychisch Behinderte gewährleistet.

3. Kapital- und Beteiligungsverhältnisse

An dem Stammkapital der Gesellschaft i. H. v. 90.000 € sind beteiligt:

Gesellschafter	Stammeinlage in €	in %
Lebenshilfe Werkstätten Leverkusen/Rhein-Berg gemeinnützige GmbH	46.400	51,56
Die Kette-Rheinisch-Bergischer Verein für Sozialtherapeutische Dienste e.V.	12.800	14,22
SPZ-Début e.V.	12.800	14,22
Alpha e.V.	12.800	14,22
Stadt Leverkusen	2.600	2,89
Rheinisch-Bergischer Kreis	2.600	2,89

Der gemeinsame Anteil aller Gesellschafter, außer dem der Lebenshilfe Werkstätten Leverkusen/Rhein-Berg gemeinnützige GmbH, darf 49 % des Stammkapitals nicht

übersteigen. Der Anteil jedes einzelnen Gesellschafters, außer dem der Lebenshilfe Werkstätten Leverkusen/Rhein-Berg gemeinnützige GmbH, ist auf höchstens 24,5 % des Stammkapitals beschränkt.

4. Organe der Gesellschaft

Die Gesellschaft hat folgende Organe:

- a) die Geschäftsführung,
- b) die Gesellschafterversammlung.

4.1 Geschäftsführung

Die Gesellschaft hat einen oder mehrere Geschäftsführer. Sie wird, falls mehrere Geschäftsführer bestellt sind, durch zwei Geschäftsführer gemeinsam oder durch einen Geschäftsführer in Gemeinschaft mit einem Prokuristen vertreten. Ist nur ein Geschäftsführer vorhanden, vertritt er die Gesellschaft allein.

Geschäftsführer der Gesellschaft ist Herr Alexander Marasch.

4.2 Gesellschafterversammlung

In der Gesellschafterversammlung gewähren je 50,00 € eine Stimme. Die Gesellschafterversammlung ist beschlussfähig, wenn so viele Gesellschafter anwesend oder vertreten sind, dass sie gemeinsam zwei Drittel aller vorhandenen Stimmen auf sich vereinigen, mindestens aber drei Gesellschafter. Ist dies nicht der Fall, kann eine neue Versammlung einberufen werden, die ohne Rücksicht auf die Höhe des vertretenen Stammkapitals beschlussfähig ist, sofern hierauf in der ersten Einladung hingewiesen wurde. Die Beschlüsse der Gesellschafterversammlung werden, soweit das Gesetz keine andere Mehrheit vorschreibt, mit einfacher Stimmenmehrheit gefasst.

Der Rheinisch-Bergische Kreis wurde in der Gesellschaft im Geschäftsjahr 2020 wie folgt vertreten:

Ordentliches Mitglied
Wöber-Servaes, Sylvia

Stellvertreter
Eckl, Klaus

5. Wirtschaftliche Daten

Der Jahresfehlbetrag des Geschäftsjahres 2020 betrug 211.010,30 €. Gegenüber dem Vorjahr mit einem Jahresüberschuss von 74.127,20 € ist das eine Verschlechterung um 285.137,50 €. Insbesondere als Folge der Erhöhung der sonstigen betrieblichen Aufwendungen verschlechterte sich das Rohergebnis mit 4.667.418,86 € um 380.418,46 €.

Die planmäßigen Abschreibungen wurden nach der linearen Methode ermittelt.

Die Zuweisungen und Zuschüsse der öffentlichen Hand stiegen um 431.135,87 €. Es handelte sich hierbei zum Großteil um Versicherungserstattungen und Zuschüsse aufgrund der Corona Pandemie.

Bei der Würdigung des Jahresergebnisses ist die Rolle des an die behinderten Mitarbeiter gezahlten Arbeitsentgelts zu berücksichtigen. Die Höhe dieses Arbeitsentgelts ist innerhalb des von der Werkstättenverordnung WVO gesteckten Rahmens disponibel. Das Arbeitsentgelt der Berichtsgesellschaft beträgt im Berichtsjahr 2020 insgesamt 321.133,19 € (Vorjahr: 288.512,40 €). Das

durchschnittlich ausgezahlte Arbeitsentgelt je Werkstattbeschäftigten und Monat betrug 170,98 € (Vorjahr: 153,61 €).

Bilanz

Aktiva	31.12.2020 T€	31.12.2019 T€	31.12.2018 T€
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	0	0	0
II. Sachanlagen	263	332	407
III. Finanzanlagen	0	0	0
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte	30	20	22
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	739	645	586
III. Wertpapiere	0	0	0
IV. Kassenbestand, Bankguthaben	1.907	1.835	1.652
C. Rechnungsabgrenzungsposten	2	3	1
Bilanzsumme	2.941	2.834	2.668

Passiva			
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital	90	90	90
II. Gewinnrücklagen	1.733	1.943	1.869
III. Bilanzgewinn/Bilanzverlust	0	0	0
B. Sonderposten aus Zuwendungen zur Finanzierung des Sachanlagevermögens	131	153	175
C. Rückstellungen	315	106	108
D. Verbindlichkeiten	669	539	422
E. Rechnungsabgrenzungsposten	3	3	4
Bilanzsumme	2.941	2.834	2.668

Gewinn- und Verlustrechnung

	2020 T€	2019 T€	2018 T€
Umsatzerlöse	3.625	3.628	3.379
Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	1	-1	-3
sonstige betriebliche Erträge	1.803	1.372	1.312
Materialaufwand	761	713	641
Personalaufwand	1.832	1.828	1.724
Abschreibungen	97	98	111
sonstige betriebliche Aufwendungen	2.948	2.285	2.140
sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1	1	2
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-210	75	69
Sonstige Steuern	1	1	1
Jahresfehlbetrag/Jahresüberschuss	-211	74	68
Einstellungen/Entnahmen aus Rücklagen	211	-74	-69
Gewinnvortrag	0	0	1
Bilanzgewinn	0	0	0

Kennzahlen

	Angaben in	2020	2019	2018
Eigenkapitalquote:	%	61,98	71,75	73,43
Durchschnittliches mtl. Arbeitsentgelt je Werkstattbeschäftigten:	€	170,98	153,61	152,84

6. Beschäftigte

Die Anzahl der zum Bilanzstichtag 31.12. beschäftigten Arbeitnehmer betrug:

Personal	2020	2019	2018
Angestellte	35	35	30
Mitarbeiter	214	207	196
Summe	249	242	226

Der Personalaufwand betrug im Berichtsjahr insgesamt 1.832 T€. Davon entfielen auf Löhne und Gehälter 1.451 T€ und auf soziale Abgaben und Aufwendungen für die Altersversorgung und für Unterstützung 381 T€.

7. Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen mit dem Kreis

Der Rheinisch-Bergische Kreis ist am Stammkapital i. H. v. 2.600 € beteiligt. Verlustabdeckungen sind in dem Gesellschaftsvertrag der PBH nicht vorgesehen. Eine Nachschusspflicht der Gesellschafter sieht der Gesellschaftsvertrag nicht vor.

Im Jahr 2020 hatte die PBH Papierservice „Britanniahütte“ gGmbH keine wesentlichen Finanz- oder Leistungsbeziehungen zu anderen Beteiligungen des Rheinisch-Bergischen Kreises.

Radio Berg GmbH & Co. KG

1. Allgemeine Unternehmensdaten

Radio Berg GmbH & Co. KG
Amsterdamer Straße 192
50735 Köln

Telefon: 0221-499670
Telefax: 0221-4996799

Internet: www.radioberg.de
E-Mail: info@hsg-koeln.de

2. Öffentlicher Zweck & Ziel der Beteiligung

Das Landesrundfunkgesetz Nordrhein-Westfalen sieht ein „Zwei-Säulen-Modell“ für den Lokalfunk in privater Trägerschaft vor. Als Betriebsgesellschaft stellt die Gesellschaft neben der Veranstaltergemeinschaft (Radio Berg e.V.) die zweite Säule des privaten Lokalrundfunks dar. Die am 9. November 1989 gegründete Gesellschaft ist im Handelsregister des Amtsgerichts Köln unter der Nr. HRA 16989 eingetragen. Gründungssitz ist Gummersbach. Der Rheinisch-Bergische Kreis beteiligte sich an der Gesellschaft im Februar 1990.

Die rundfunkrechtliche Verantwortung hat entsprechend dem Landesrundfunkgesetz Nordrhein-Westfalen die Veranstaltergemeinschaft Radio Berg e.V. Sie beschäftigt die redaktionellen Mitarbeiter/innen des Senders.

Die Aufgaben der Betriebsgesellschaft liegen im kaufmännischen und technischen Bereich. Im Einzelnen ergeben sich für sie aus dem Landesrundfunkgesetz

1. die zur Produktion und zur Verbreitung des lokalen Rundfunks erforderlichen technischen Einrichtungen zu beschaffen und der Veranstaltergemeinschaft zur Verfügung zu stellen;
2. der Veranstaltergemeinschaft die zur Wahrnehmung ihrer gesetzlichen und durch Vereinbarung bestimmten Aufgaben erforderlichen Mittel im vertraglich bestimmten Umfang zur Verfügung zu stellen;
3. für die Veranstaltergemeinschaft Produktionshilfen zur Verfügung zu stellen;
4. Hörfunkwerbung zu verbreiten.

3. Kapital- und Beteiligungsverhältnisse

Die Gesellschaft firmiert in der Rechtsform der Kommanditgesellschaft. Bei dieser Rechtsform werden - neben der vollhaftenden Komplementärin - Kommanditisten ohne Berechtigung zur Geschäftsführung aufgenommen.

Komplementärin ist die Radio Berg Gesellschaft mbH, Gummersbach, deren einziger Gesellschafter die Radio Berg GmbH & Co. KG ist. Zur Führung der Geschäfte ist nach § 14 des Gesellschaftsvertrages die Komplementärin allein berechtigt und verpflichtet.

Das Gesellschaftskapital als Summe der Einlagen der Kommanditisten beträgt 511.291,88 €.

Es ergeben sich nun folgende Kapitalanteile:

Gesellschafter	Stammeinlage in €	in %
Rundfunk-Holding Rhein-Berg/ Oberberg GmbH & Co. KG	383.468,91	75,0
Oberbergischer Kreis	32.211,39	6,3
Stadt Gummersbach	10.737,13	2,1
Stadt Wiehl	10.225,84	2,0
Stadt Bergneustadt	4.601,63	0,9
BGW Bau-, Grundstücks- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH der Gemeinde Lindlar	4.601,63	0,9
Gemeinde Nümbrecht	1.533,87	0,3
Rheinisch-Bergischer Kreis	63.911,48	12,5

Die kommunalen Träger haben die ihnen nach Landesrundfunkgesetz Nordrhein-Westfalen eingeräumte Möglichkeit ausgeschöpft, bis 25 % der Kapital- und Stimmrechtsanteile der Betriebsgesellschaft auf sich zu vereinigen.

Die Rundfunk-Holding vertritt die Interessen des Verlags M. DuMont Schauberg, Köln, sowie der Pressefunk Düsseldorf GmbH und der J. F. Ziegler KG, Remscheid.

4. Organisationsstruktur

Die Gesellschaft hat folgende Organe:

- a) die Geschäftsführung,
- b) die Gesellschafterversammlung.

4.1 Geschäftsführung

Geschäftsführer der alleinvertretungsberechtigten Komplementärin, der Radio Berg GmbH, mit Sitz in Gummersbach, ist Herr Dietmar Henkel.

4.2 Gesellschafterversammlung

Die Gesellschafterversammlung ist beschlussfähig, wenn die anwesenden oder gemäß Absatz 5 des Gesellschaftsvertrages vertretenen Gesellschafter mindestens die Mehrheit aller vorhandenen Stimmen vertreten. Erweist sich eine Gesellschafterversammlung als beschlussunfähig, so hat die Geschäftsführung binnen drei Wochen eine neue Gesellschafterversammlung mit der gleichen Tagesordnung einzuberufen. Diese zweite Gesellschafterversammlung ist ohne

Rücksicht auf die Zahl der vertretenen Stimmen beschlussfähig, in der Einladung ist darauf hinzuweisen.

Die Beschlüsse der Gesellschafterversammlung werden mit Mehrheit aller vorhandenen Stimmen gefasst, innerhalb einer zweiten Gesellschafterversammlung mit der Mehrheit aller vertretenen Stimmen. Das Stimmrecht bestimmt sich nach der Höhe der Kommanditeinlage. Stimmenthaltungen gelten als nicht abgegebene Stimmen.

Der Rheinisch-Bergische Kreis wird in der Gesellschafterversammlung durch Herrn Kreistagsabgeordneter Diego Faßnacht vertreten.

5. Wirtschaftliche Daten

Die Betriebsgesellschaft Radio Berg schließt das Geschäftsjahr 2020 mit einem Jahresüberschuss von 207 T€ ab und liegt damit um 250 T€ unter dem Vorjahresergebnis.

Die Umsatzerlöse liegen in Summe im Wesentlichen coronabedingt mit 1.821 T€ um 21 % bzw. 484 T€ niedriger als in 2019. Die lokalen und regionalen Werbeerlöse, die über die HSG Hörfunk Service GmbH akquiriert werden, sanken um -221 T€ (-15,7 %) zum Vorjahr. Die Vertriebsprovisionen des Mantelprogrammzulieferers Radio NRW GmbH sind um 263 T€ (30,3 %) auf 613 T€ gefallen.

Die Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft ist sehr solide. Mit einem Eigenkapital i. H. v. 511 T€ liegt die Eigenkapitalquote der Gesellschaft zum 31.12.2020 bei 32,9 %.

Die Gesellschaft verfügt über ausreichend liquide Mittel.

Bilanz

Aktiva	31.12.2020 T€	31.12.2019 T€	31.12.2018 T€
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	9	6	1
II. Sachanlagen	61	65	59
III. Finanzanlagen	26	26	26
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte	0	0	0
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	1.457	1.109	940
III. Wertpapiere	0	0	0
IV. Kassenbestand, Bankguthaben	0	0	0
C. Rechnungsabgrenzungsposten	4	4	3
Bilanzsumme	1.555	1.210	1.029

Passiva			
A. Eigenkapital			
I. Kommanditkapital	511	511	511
II. Gewinnrücklagen	0	0	0
B. Rückstellungen	175	107	108
C. Verbindlichkeiten	869	591	409
Bilanzsumme	1.555	1.210	1.029

Gewinn- und Verlustrechnung

	2020 T€	2019 T€	2018 T€
Umsatzerlöse	1.821	2.304	2.174
sonstige betriebliche Erträge	16	15	43
Materialaufwand	0	0	3
Personalaufwand	0	0	0
Abschreibungen	27	32	32
sonstige betriebliche Aufwendungen	1.537	1.730	1.818
sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	23	10	9
Steuern vom Ertrag	42	90	59
Ergebnis nach Steuern	207	457	296
Sonstige Steuern	0	0	0
Jahresüberschuss	207	457	296

6. Beschäftigte

Im Berichtsjahr 2020 wurden Löhne gezahlt.

7. Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen mit dem Kreis sowie mit anderen Beteiligungen des Kreises

Neben seiner Beteiligung am Stammkapital i. H. v. 63.911,48 € gewährte der Rheinisch-Bergische Kreis der Gesellschaft gem. Darlehensverträge vom 09.12.1993 und 14.01.1997 Darlehen von insgesamt 121.431,82 €. Diese wurden zwischenzeitlich vollständig von der Gesellschaft zurückgezahlt.

Der Jahresüberschuss aus dem Geschäftsjahr 2020 i. H. v. 206.675,19 T€ wird an die Gesellschafter im Verhältnis ihrer Stammkapitalbeteiligung ausgeschüttet. Da Corona-bedingt 2020 keine Gesellschafterversammlung stattgefunden hat, erfolgt die Ausschüttung im Jahr 2021.

Im Jahr 2020 hatte die Radio Berg GmbH keine wesentlichen Finanz- oder Leistungsbeziehungen zu anderen Beteiligungen des Rheinisch-Bergischen Kreises.

8. Bewertung

Die Ergebnisse des Senders sind stark abhängig zum einen von den erzielten Werbeerlösen und zum anderen von den Hörer-Reichweiten als Grundlage der Vertriebsprovision von Radio NRW.

Über die Jahre sind die Werbeerlöse, die direkt für die Sender akquiriert werden, relativ stabil. Umsatzrückgänge bei regionalem Großhandel und im nationalen Geschäft konnten durch höhere lokale Erlöse aufgefangen werden. Die Märkte werden aber immer enger. Zudem ändert sich das Mediennutzungsverhalten, besonders in der jungen Zielgruppe (14-29 Jahre). Hier halbieren sich teilweise in der Gattung Hörfunk innerhalb eines Jahres die Hörerzahlen. Hierdurch schwanken die für die Auszahlung der Vertriebsprovision anzusetzenden Hörer-Reichweiten aus den E.M.A.-Messungen im März und Juli eines Jahres immer stärker und können zu Erlörisiken führen.

Risiken für die Umsatzentwicklung in 2020 resultieren aus der Ausbreitung des Corona Virus bzw. aus den von Bund und Land beschlossenen Gegenmaßnahmen. Sollten die Maßnahmen über einen Zeitraum von mehreren Monaten gelten, könnten die geplanten Umsatz-Ziele, vor allem im Lokalgeschäft, nicht gehalten werden.

Um dem entgegenzuwirken hat die Geschäftsführung ein Projekt zur Stabilisierung der Sendergruppe der Rheinland Kombi Köln aufgesetzt. Durch eine intelligente Cloud-Technik sollen Programmsynergien gebündelt werden, welche perspektivisch zu Kostenreduktionen im Honorar- und Personalbereich führen sollen.

REGIONALE 2025 Agentur GmbH

1. Allgemeine Unternehmensdaten

REGIONALE 2025 Agentur GmbH
An der Gohrsmühle 25
51465 Bergisch Gladbach

Telefon: 02202-2356580
Telefax: 02202-2356589

Internet: www.regionale2025.de
E-Mail: info@regionale2025.de

2. Öffentlicher Zweck & Ziel der Beteiligung

Gegenstand der Gesellschaft ist die mit öffentlichen und privaten Akteuren gemeinsame Entwicklung und Umsetzung des Strukturprogramms REGIONALE 2025 des Landes NRW im Projektraum „Bergisches Rheinland“, das mit Strategien, Projekten, Veranstaltung und Initiativen zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit innerhalb der Region Köln/ Bonn beiträgt. Die Gesellschaft ist zu allen Handlungen berechtigt, die dem vorgenannten Zweck zu dienen geeignet sind. Die Gesellschaft ist berechtigt, weitere Gesellschaften zu gründen oder sich an weiteren Gesellschaften zu beteiligen. Die Gesellschaft ist im Handelsregister des Amtsgerichts Köln unter der Nummer 93852 eingetragen.

3. Beteiligungs- und Kapitalverhältnisse

Der Rheinisch-Bergische Kreis hält Anteile an der REGIONALE 2025 Agentur GmbH mit einem Nennwert von 7.500 €. Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 25.000 €. Die Beteiligungsverhältnisse stellen sich wie folgt dar:

Gesellschafter	Stammeinlage in €	in %
Oberbergischer Kreis	7.500	30,00
Rhein-Sieg-Kreis	7.500	30,00
Region Köln/ Bonn e. V.	2.500	10,00
Rheinisch-Bergischer Kreis	7.500	30,00

4. Organisationsstruktur

Die Gesellschaft hat folgende Organe:

- a) die Geschäftsführung,
- b) der Lenkungsausschuss und
- c) die Gesellschafterversammlung.

4.1 Geschäftsführung

Die Gesellschaft hat einen oder mehrere Geschäftsführer. Ihre Zahl bestimmt die Gesellschafterversammlung. Ist nur ein Geschäftsführer bestellt, vertritt dieser die Gesellschaft allein. Sind mehrere Geschäftsführer bestellt, wird die Gesellschaft durch zwei Geschäftsführer gemeinsam oder durch einen Geschäftsführer zusammen mit einem Prokuristen vertreten.

Geschäftsführer der Gesellschaft war im Berichtsjahr 2020 Herr Dr. Reimar Molitor.

4.2 Lenkungsausschuss

Die Gesellschaft hat einen Lenkungsausschuss, der aus vier stimmberechtigten Mitgliedern besteht. Der Lenkungsausschuss gibt die inhaltliche Richtung der REGIONALE 2025 als Strukturprogramm vor. Er beschließt insbesondere über die übergreifenden Leitgedanken und strategischen Ziele, die Kriterien für die Projektauswahl und -qualifizierung sowie die Qualitätssicherung, die Aufnahme und Kategorisierung von Projekten und überwacht die Umsetzung der Projekte.

Der Lenkungsausschuss tagt nach Bedarf, in der Regel zweimal jährlich. Die Sitzungen werden vom Geschäftsführer in Abstimmung mit dem Vorsitzenden des Lenkungsausschusses und dem Vorsitzenden der Gesellschafterversammlung festgelegt.

Den Vorsitz führt der Landrat des Oberbergischen Kreises. Der Lenkungsausschuss wählt aus seiner Mitte einen Stellvertreter. Der Lenkungsausschuss ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der stimmberechtigten Mitglieder anwesend ist. Die Beschlüsse des Lenkungsausschusses werden mit der Mehrheit der Stimmen der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder gefasst. Jedes Mitglied hat eine Stimme. Bei Stimmengleichheit gibt die Stimme des Vorsitzenden den Ausschlag.

Dem Lenkungsausschuss gehörten im Berichtsjahr 2020 als stimmberechtigte Mitglieder an:

Herr Santelmann (Landrat Rheinisch-Bergischer Kreis)

Herr Hagt (Landrat Oberbergischer Kreis)

Herr Schuster (Landrat Rhein-Sieg-Kreis)

Herr Dr. Molitor (geschäftsführendes Vorstandsmitglied des Region Köln/Bonn e.V.)

Als beratende Mitglieder gehören dem Lenkungsausschuss im Berichtsjahr 2020 an:

- Herr Austermann (Land NRW; ständig vertreten durch das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung)
- Frau Walsken (Regierungspräsidentin der Bezirksregierung Köln)
- Herr Stücker (Bürgermeister der Stadt Wiehl)
- Herr Urbach (Bürgermeister der Stadt Bergisch Gladbach)
- Frau Berka (Bürgermeisterin der Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid)
- Herr Richrath (Oberbürgermeister der Stadt Leverkusen)

4.3 Gesellschafterversammlung

Die Gesellschafterversammlung ist mindestens einmal jährlich als ordentliche Gesellschafterversammlung einzuberufen. Die Gesellschafterversammlung wählt aus ihrer Mitte den Vorsitzenden und seinen Stellvertreter für die Dauer von zwei Jahren. Die Gesellschafterversammlung ist beschlussfähig, wenn sie

ordnungsgemäß einberufen und die Mehrheit der Stimmen vertreten ist. Jeder Gesellschafter hat eine Stimme. Die bestellten Mitglieder der drei Mitgliedskörperschaften geben ihre Stimme einheitlich ab. Ist eine Gesellschafterversammlung in einer Angelegenheit beschlussunfähig, so ruft der Vorsitzende der Gesellschafterversammlung binnen zwei Wochen, in dringenden Fällen auch mit kürzerer Frist von mindestens drei Arbeitstagen, eine neue Gesellschafterversammlung in der gleichen Angelegenheit ein. Die Gesellschafterversammlung ist in diesem Falle ohne Rücksicht auf die Zahl der vertretenden Stimmen beschlussfähig. Ist eine Gesellschafterversammlung nicht ordnungsgemäß einberufen oder sind Gegenstände der Tagesordnung nicht ordnungsgemäß angekündigt worden, so können entsprechende Beschlüsse nur gefasst werden, wenn sämtliche Gesellschafter anwesend sind und ihr Einverständnis erklären, dass eine Beschlussfassung erfolgt. Beschlüsse der Gesellschafterversammlung werden mit einfacher Mehrheit gefasst, soweit der Gesellschaftervertrag oder die einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen nicht eine qualifizierte Mehrheit vorschreiben. Bei Stimmengleichheit gibt die Stimme des Vorsitzenden der Gesellschafterversammlung den Ausschlag. Der Vorsitzende der Gesellschafterversammlung war im Berichtsjahr 2020 Herr Landrat Sebastian Schuster.

In der Gesellschafterversammlung der wurde der Rheinisch-Bergische Kreis im Berichtsjahr 2020 wie folgt vertreten:

Herr Stephan Santelmann (Landrat Rheinisch-Bergischer Kreis)

Herr Bernhard Schulte (Kreistagsmitglied Rheinisch-Bergischer Kreis)

Herr Johannes Dünner (Kreistagsmitglied Rheinisch-Bergischer Kreis)

5. Wirtschaftliche Daten

Die REGIONALE 2025 Agentur GmbH schloss das Geschäftsjahr 2020 mit einem Jahresfehlbetrag von 367 T€ (Vj.: 342 T€) ab. Die Eigenkapitalquote lag bei 33,1 %. Die REGIONALE 2025 Agentur GmbH wird im Zeitraum 2018 - 2026 mit 70% der Gesamtkosten durch das Land NRW im Rahmen der Städtebauförderung gefördert. Diese erhaltenen Fördermittel werden als Umsatzerlöse erfasst und betragen im Geschäftsjahr 2020 527 T€.

Zur Umsetzung des Geschäftszweckes erhielt die REGIONALE 2025 Agentur neben den Umsatzerlösen Mittel i. H. v. 300.000 € von den drei beteiligten Kreisen. Diese Eigenanteile von insgesamt 30% an den Gesamtkosten wurden in die Kapitalrücklage eingestellt.

Bilanz

Aktiva	31.12.2020 T€	31.12.2019 T€	31.12.2018 T€
A. Anlagevermögen			
I. Sachanlagen			
1. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	73	96	115
B. Umlaufvermögen			
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Eingeforderte, noch ausstehende Kapitaleinlagen	77	0	0
II. Kassenbestand, Bankguthaben	15	54	81
C. Rechnungsabgrenzungsposten	0	3	0
Bilanzsumme	165	153	196

Passiva			
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital	25	25	25
II. Kapitalrücklage	855	555	255
III. Verlustvortrag	-458	-116	-3
IV. Jahresfehlbetrag	-367	-342	-113
B. Rückstellungen	14	13	7
C. Verbindlichkeiten	96	18	24
Bilanzsumme	165	153	196

Gewinn- und Verlustrechnung

	2020 T€	2019 T€	2018 T€
Umsatzerlöse	527	530	220
sonstige betriebliche Erträge	2	11	2
Projektaufwand	207	194	31
Personalaufwand	513	451	179
Abschreibungen	24	24	11
sonstige betriebliche Aufwendungen	152	214	113
Ergebnis nach Steuern	-367	-342	-113
sonstige Steuern	0	0	0
Jahresfehlbetrag	367	342	113

Kennzahlen

	Angaben in	2020	2019	2018
Eigenkapitalquote:	%	33,1	79,5	-
Anlagenintensität:	%	44,5	62,6	-
EBIT:	T€	-367	-342	-

6. Beschäftigte

Im Geschäftsjahr 2020 beschäftigte die Gesellschaft durchschnittlich neun Mitarbeiter (teilweise geringfügig Beschäftigte und Teilzeitkräfte).

Die Personalkosten der Gesellschaft beliefen sich im Geschäftsjahr 2020 auf insgesamt 513.076,88 €. Davon entfielen 415.383,15 € auf Löhne und Gehälter sowie 97.693,73 € auf soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung.

7. Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen mit dem Kreis sowie mit anderen Beteiligungen des Kreises

Verflechtungen ergeben sich aus der einmaligen Kapitalbeteiligung i. H. v. 7.500 €. Die Gesellschafter geben zu Beginn eines Geschäftsjahres nach Maßgabe des Wirtschaftsplans einen Abschlag auf die zu erwartenden Verlustanteile. Die abschließende Abrechnung wird auf der Grundlage des festgestellten Jahresabschlusses vorgenommen. Auf den Rheinisch-Bergischen Kreis entfiel im Geschäftsjahr 2020 ein Betrag i. H. v. 100.000,00 €.

Im Jahr 2020 hatte die REGIONALE 2025 Agentur GmbH keine wesentlichen Finanz- oder Leistungsbeziehungen zu anderen Beteiligungen des Rheinisch-Bergischen Kreises.

Regionalverkehr Köln GmbH

1. Allgemeine Unternehmensdaten

Regionalverkehr Köln GmbH
Theodor-Heuss-Ring 19-21
50668 Köln

Telefon: 0221 / 16370
Telefax: 0221 / 1637239

Internet: www.rvk.de
E-Mail: info@rvk.de

2. Öffentlicher Zweck & Ziel der Beteiligung

Gegenstand der Regionalverkehr Köln GmbH (RVK) sind die Durchführung des Personennahverkehrs und hiermit zusammenhängende Nebengeschäfte, die der Förderung des Hauptgeschäftes dienen. Die Gesellschaft kann alle Geschäfte betreiben, die dem Gesellschaftszweck unmittelbar oder mittelbar zu dienen geeignet sind. Sie darf Zweigniederlassungen errichten und sich an Unternehmen gleicher oder verwandter Art beteiligen, solche Unternehmen gründen oder erwerben. Die Gesellschaft ist im Handelsregister des Amtsgerichts Köln unter der Nummer 7432 eingetragen.

Die Gesellschaft entstand im Jahre 1976 aus einem Zusammenschluss der Bahn- und Post-Omnibusdienste. In der Zeit von 1978 bis 1995 gehörte die RVK der Unternehmensgruppe "Vereinigte Bundesverkehrsbetriebe GmbH" (VBG) an. 1995 erwarben sieben kommunale Unternehmen und der Rheinisch-Bergische Kreis das Unternehmen zu jeweils gleichen Anteilen. Die RVK ist alleinige Anteilseignerin der Regio-Bus-Rheinland GmbH (RBR), Köln. Die RBR führt im Wesentlichen Verkehrsleistungen und Dienstleistungen im Auftrag der RVK durch.

Das Verkehrsgebiet umfasst im Rheinisch-Bergischen Kreis den südlichen Teil der Stadt Bergisch Gladbach sowie der Städte Overath und Rösrath. Außerdem werden bedeutende Verkehrsleistungen im Stadtgebiet Wermelskirchen, sowie in angrenzenden Teilen der Städte Remscheid und Solingen erbracht.

Die Verkehrsleistungen im Rheinisch-Bergischen Kreis werden von den Niederlassungen in Bergisch Gladbach (gemeinsam betrieben mit der Wupsi GmbH) und Wermelskirchen ausgefahren.

3. Beteiligungs- und Kapitalverhältnisse

Der Rheinisch-Bergische Kreis hält Anteile an der RVK mit einem Nennwert von 447.400 €. Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt insgesamt 3.579.200 €. Die Beteiligungsverhältnisse stellen sich wie folgt dar:

Gesellschafter	Stammeinlage in €	in %
Stadt Köln	447.400	12,5
Stadtwerke Bonn Verkehrs-GmbH, Bonn	447.400	12,5
Elektrische Bahnen der Stadt Bonn und des Rhein-Sieg-Kreises - SSB - GmbH, Bonn	89.480	2,5
Kreisholding Rhein-Sieg GmbH , Siegburg	447.400	12,5
Oberbergischer Kreis , Gummersbach	89.480	2,5
Rhein-Erft-Kreis, Bergheim	447.400	12,5
Kreis Euskirchen, Euskirchen	447.400	12,5
Stadtwerke Hürth AöR, Hürth	89.480	2,5
Stadtwerke Euskirchen GmbH, Euskirchen	89.480	2,5
Stadtwerke Brühl GmbH, Brühl	89.480	2,5
Stadtwerke Wesseling GmbH, Wesseling	89.480	2,5
Rheinisch-Bergischer Kreis, Bergisch Gladbach	447.400	12,5
Eigene Anteile	357.920	10,0

4. Organisationsstruktur

Die Gesellschaft hat folgende Organe:

- d) die Geschäftsführung,
- e) der Aufsichtsrat,
- f) die Gesellschafterversammlung.

4.1 Geschäftsführung

Die Gesellschaft hat einen oder mehrere Geschäftsführer. Bei nur einem Geschäftsführer wird die Gesellschaft durch diesen allein, bei mehreren Geschäftsführern durch zwei Geschäftsführer gemeinschaftlich oder durch einen Geschäftsführer in Gemeinschaft mit einem Prokuristen gesetzlich vertreten.

Die Gesellschaft wurde im Berichtsjahr 2020 durch den Geschäftsführer Eugen Puderbach und Dr. Marcel Frank (seit 1. November 2020) gesetzlich vertreten.

4.2 Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat der RVK GmbH besteht aus 12 Mitgliedern, wobei 4 Mitglieder nach den Bestimmungen des Betriebsverfassungsgesetzes gewählt und die anderen Mitglieder von den Gesellschaftern entsandt werden. Die Mitglieder des Aufsichtsrates werden längstens für die Zeit bis zur Beendigung der Gesellschafterversammlung bestellt, die über die Entlastung für das vierte Geschäftsjahr nach dem Beginn der Amtszeit beschließt; hierbei wird das Geschäftsjahr, in dem die Amtszeit beginnt, nicht mitberechnet. Die Wiederbestellung ist zulässig.

Der Aufsichtsrat ist beschlussfähig, wenn mindestens sieben Mitglieder, darunter der Aufsichtsratsvorsitzende oder einer seiner Stellvertreter, an der Beschlussfassung teilnehmen. Jedes Mitglied des Aufsichtsrates hat eine Stimme.

Der Aufsichtsrat setzte sich im Geschäftsjahr 2020 wie folgt zusammen:

- Günter Rosenke, Landrat Kreis Euskirchen, Weilerswist (Vorsitzender)
(bis 31.10.2020)
- Stephan Santelmann, Landrat Rheinisch-Bergischer Kreis, Köln (Vorsitzender)
(seit 01.11.2020)
- Svenja Udelhoven, Kreiskämmerin Rhein-Sieg-Kreis, Bonn (stellvertr. Vorsitzende)
- Andreas Frauenkron, Arbeitnehmervertreter, Hellenthal (stellvertr. Vorsitzender)
- Uwe Gerbert, Arbeitnehmervertreter, Kerpen
- Gregor Golland, NRW-Landtagsabgeordneter, Brühl
- Hans-Jürgen Koenig, Arbeitnehmervertreter, Bad Münstereifel
- Bernd Nottbeck, Prokurist, Rheinbach
- Andreas Pöttgen, Geschäftsführer, Köln (bis 31.10.2020)
- Ralf Rindermann, Arbeitnehmervertreter, Wetter/Ruhr
- Reinhard Schmitt-Berger, Fraktionsgeschäftsführer Die Grünen Hürth, Hürth
(bis 31.10.2020)
- Thorsten Schmalt, Lehrer, Kreistagsmitglied RBK, Wermelskirchen
(bis 31.10.2020)
- Björn Bourauel, Abteilungsleiter, Eitorf (bis 30.09.2020)
- Andreas Wolter, Angestellter, Köln (seit 01.11.2020)
- Frank Herhaus, Dezernent, Wiehl (seit 01.10.2020)
- Achim Blindert, Geschäftsbereichsleiter, Bad Münstereifel (seit 01.11.2020)
- Anno Schichler-Koep, Geschäftsführer, Euskirchen (seit 01.11.2020)

4.3 Gesellschafterversammlung

Je 50,00 € Geschäftsanteil gewähren eine Stimme in der Gesellschafterversammlung. Die Gesellschafterversammlung ist beschlussfähig, wenn mindestens 2/3 des Stammkapitals vertreten sind. Erweist sich eine Gesellschafterversammlung als nicht beschlussfähig, so ist binnen zwei Wochen eine zweite Versammlung mit gleicher Tagesordnung einzuberufen und innerhalb weiterer drei Wochen abzuhalten, die ohne Rücksicht auf die Höhe des vertretenen Stammkapitals beschlussfähig ist; hierauf ist in der Einladung hinzuweisen. Eine ordentliche Gesellschafterversammlung muss in jedem Jahr innerhalb von acht Monaten nach Ende des vorangegangenen Geschäftsjahres abgehalten werden.

In der Gesellschafterversammlung der RVK wurde der Rheinisch-Bergische Kreis im Berichtsjahr durch Herrn Reinhard Haase vertreten.

5. Wirtschaftliche Daten

Die Gesamtfahrleistungen sind im Berichtsjahr 2020 im RVK-Konzern gestiegen und umfassen insgesamt 20,54 Mio. km (Vorjahr: 19,87 Mio. km). In den einzelnen Verkehrsarten waren sowohl Zunahmen als auch Rückgänge zu verzeichnen. Das negative Betriebsergebnis 2020 i. H. v. rund -445 T€ (Mutterunternehmen -345 T€) ist u. a. von den Auswirkungen der Corona-Pandemie geprägt.

Wesentliche Investitionen sind im Berichtsjahr lediglich auf Ebene der Muttergesellschaft in Sachanlagen und in einem Umfang von ca. 20.430 T€ getätigt worden. Die Investitionen wurden überwiegend in den Bereichen Brennstoffzellen-Busse (11.322 T€), Tankstellen (3.643 T€), Trainingszentrum Mechernich (1.637 T€) und sonstige Busbeschaffung (879 T€) getätigt.

Unter Berücksichtigung der von den Gesellschaftern in 2020 im Rahmen der Ergebniskonsolidierung in die Kapitalrücklage geleisteten Zahlungen beträgt die Eigenkapitalquote (ohne Sonderposten) des Konzerns 15,18 % (Vorjahr: 15,73 %). Bei der Muttergesellschaft beträgt die Eigenkapitalquote (ohne Sonderposten) 15,14 % (Vorjahr: 15,72 %).

Eine Minderung i. H. v. insgesamt ca. 1.587 T€ auf 44.260 T€ ergibt sich im RVK-Konzern bei den Umsatzerlösen. Beim Mutterunternehmen beträgt die Minderung 3.975 T€ auf 44.260 T€ und ergibt sich im Wesentlichen im Bereich der Linienverkehre nach § 42 PBefG und aufgrund des Wegfalls konzerninterner Umsätze seit dem 01. Januar 2020.

Bilanz, RVK GmbH

Aktiva	31.12.2020 T€	31.12.2019 T€	31.12.2018 T€
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	1.332	841	717
II. Sachanlagen	60.982	46.919	37.475
III. Finanzanlagen	227	229	237
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte	122	133	134
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	7.243	9.674	7.955
III. Kassenbestand, Bankguthaben	3.536	5.552	14.591
C. Rechnungsabgrenzungsposten	563	119	83
Bilanzsumme	74.005	63.436	61.191

Passiva			
A. Eigenkapital			
I. Ausgegebenes Kapital			
1. Gezeichnetes Kapital	3.579	3.579	3.579
2. Nennwert eigene Anteile	-358	-358	-358
II. Kapitalrücklage	4.859	6.110	5.699
III. Gewinnrücklagen	710	710	710
IV. Bilanzgewinn/-verlust	998	-529	1.816
B. Sonderposten für erhaltene Investitionszu- schüsse	9.353	2.933	1.899
C. Rückstellungen	7.365	6.230	6.689
D. Verbindlichkeiten	47.174	44.354	40.701
E. Rechnungsabgrenzungsposten	324	408	455
Bilanzsumme	74.005	63.436	61.191

Gewinn- und Verlustrechnung, RVK GmbH

	2020 T€	2019 T€	2018 T€
Umsatzerlöse	44.260	48.235	72.357
sonstige betriebliche Erträge	33.327	26.851	20.257
Materialaufwand	23.408	44.198	58.876
Personalaufwand	38.730	19.226	18.643
Abschreibungen	5.873	4.663	5.512
sonstige betriebliche Aufwendungen	9.921	8.249	8.578
sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0
Erträge aus Beteiligungen	0	0	0
Erträge aus Gewinnabführung	0	28	19
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	470	461	515
Ergebnis nach Steuern	-915	-1.683	510
sonstige Steuern	28	27	28
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-942	-1.710	483

Kennzahlen, RVK GmbH

	Angaben in	2020	2019	2018
Eigenkapitalquote:	%	15,14	15,73	19,28
Investitionen:	T€	20.430	14.259	13.608
Personalaufwandsquote:	%	87,5	39,9	25,8
Materialaufwandsquote:	%	52,9	91,6	81,4
Cash-flow aus lfd. Geschäftstätigkeit:	T€	-250	3.805	6.588

Bilanz, Konzern

Aktiva	31.12.2020 T€	31.12.2019 T€	31.12.2018 T€
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	1.332	841	717
II. Sachanlagen	60.982	46.919	37.475
III. Finanzanlagen	0	2	10
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte	122	133	134
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	7.243	9.726	8.016
III. Kassenbestand, Bankguthaben	11.058	15.598	14.904
C. Rechnungsabgrenzungsposten	563	119	85
Bilanzsumme	73.935	63.479	61.341

Passiva			
A. Eigenkapital			
I. Ausgegebenes Kapital			
1. Gezeichnetes Kapital	3.579	3.579	3.579
2. Nennwert eigene Anteile	-358	-358	-358
II. Kapitalrücklage	4.856	6.107	5.696
III. Gewinnrücklagen	711	711	711
IV. Bilanzgewinn	1.015	-512	1.833
B. Sonderposten für erhaltene Investitionszuschüsse	9.353	2.933	1.899
C. Rückstellungen	7.375	6.837	7.618
D. Verbindlichkeiten	47.079	43.776	39.907
E. Rechnungsabgrenzungsposten	324	408	455
Bilanzsumme	73.935	63.479	61.341

Gewinn- und Verlustrechnung, Konzern

	2020 T€	2019 T€	2018 T€
Umsatzerlöse	44.260	45.847	69.965
sonstige betriebliche Erträge	33.341	26.933	20.360
Materialaufwand	23.408	24.407	38.307
Personalaufwand	38.813	36.552	36.712
Abschreibungen	5.873	4.664	5.512
sonstige betriebliche Aufwendungen	9.952	8.379	8.765
sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0
Erträge aus Beteiligungen	0	0	0
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	470	461	518
Ergebnis nach Steuern	-914	-1.683	511
sonstige Steuern	28	27	28
Jahresüberschuss	-942	-1.710	483

Kennzahlen, Konzern

	Angaben in	2020	2019	2018
Eigenkapitalquote:	%	15,18	15,72	19,31
Investitionen:	T€	20.430	14.529	13.608
Materialintensität:	%	30,2	33,5	42,4
Cash-flow aus lfd. Geschäftstätigkeit:	T€	-246	4.017	2.176

6. Beschäftigte

Im Jahresdurchschnitt wurden folgende Mitarbeiter beschäftigt:

Personal	2020		2019		2018	
	RVK	Konzern	RVK	Konzern	RVK	Konzern
Angestellte	190	190	177	178	169	172
Arbeiter	642	642	206	620	199	662
Summe	832	832	383	798	368	834

7. Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen mit dem Kreis sowie mit anderen Beteiligungen des Kreises

Neben seiner Beteiligung am Stammkapital i. H. v. 447.400 € hat der Rheinisch-Bergische Kreis damals im Rahmen einer sogenannten marktorientierten Direktvergabe seine Bestellentscheidung für ÖPNV-Leistungen gegenüber der RVK umgesetzt. Darüber erfolgt der Ausgleich für defizitäre Leistungen in beihilfekonformer Weise und über eine gebietskörperschaftsscharfe Abrechnung.

Die Regionalverkehr Köln GmbH bezog 2020 Leistungen der wupsi i. H. v. 1.073 T€, während sich die Ausgangsumsätze der Regionalverkehr Köln GmbH im Jahr 2020 auf rd. 7 T€ beliefen.

Zu anderen Beteiligungen des Rheinisch-Bergischen Kreises bestand keine wesentliche Finanz- oder Leistungsbeziehung.

8. Bewertung

Die Gesamtlage für öffentliche Verkehrsunternehmen war in den letzten Jahren zum einen dadurch geprägt, dass die Verkehrsunternehmen und ihre Eigentümer bzw. die Aufgabenträger, den geänderten gesetzlichen Rahmenbedingungen folgend Vorbereitungen für EU-rechtskonforme Beauftragungen getroffen haben. Zudem befinden sich die Strukturen des Nahverkehrsmarktes in einem Veränderungsprozess, der durch zunehmende ökologische Ansprüche, Ausbau von neuen Bedienformen und Verknüpfungen von Mobilitätsträgern geprägt ist.

Wie in den Jahren zuvor wird die RVK bei den jeweiligen Aufgabenträgern Gestaltungen des Busfahrleistungsangebots anregen, ggf. ergänzt durch andere, an der Nachfrage orientierte, Verkehrsangebote (Ruf- oder Taxibus). Zudem werden zusätzliche Angebote zur Sicherstellung der Mobilität – wie z. B. E-Bike-Angebote – konzipiert bzw. umgesetzt. Bei entsprechender Berücksichtigung in den Nahverkehrsplänen der Gebietskörperschaften und entsprechender Beschlusslage des jeweiligen Aufgabenträgers wird die RVK diese Angebote umsetzen. Auch die flexiblere Verwendung von verschiedenen Größen der die Strecken bedienenden Fahrzeuge, je nach Nachfrageumfang, ist eine Möglichkeit zur Kostendämpfung. Natürlich können auch Taktverbesserungen oder Anschlusssicherung an den Schienenverkehr über solche Angebote möglich gemacht werden.

Ein Schwerpunkt der konzeptionellen und operativen Vorbereitungen lag in der Sicherstellung emissionsfreier Transportmittel, insbesondere der Brennstoffzellen-Hybridtechnik (Wasserstoffbusse). Die hierzu zwischenzeitlich erfolgten Förderbescheide in erheblicher Höhe wurden im Verlauf des Geschäftsjahres 2020 und werden im Verlauf des Geschäftsjahres 2021 zum Aufbau einer umfassenden Flotte von Wasserstoffbussen nebst Infrastruktur genutzt.

Das Geschäftsjahr 2020 ist im Wesentlichen durch die Corona-Pandemie geprägt. Das Betriebsergebnis ist negativ. Dennoch ergibt sich im Vorjahresvergleich eine deutliche Verbesserung.

Rheinisch-Bergische Siedlungsgesellschaft mbH

1. Allgemeine Unternehmensdaten

Rheinisch-Bergische Siedlungsgesellschaft mbH
An der Gohrsmühle 25
51465 Bergisch Gladbach

Telefon: 02202 / 95220
Telefax: 02202 / 952244

Internet: www.rbs-wohnen.de
E-Mail: info@rbs-wohnen.de

2. Öffentlicher Zweck & Ziel der Beteiligung

Nach dem zweiten Weltkrieg war Wohnraum vielerorts überaus knapp. Es galt, in sehr kurzer Zeit Häuser und Wohnungen für sehr viele Menschen bereitzustellen. Diese Situation führte im Rheinisch-Bergischen Kreis zur Gründung der Rheinisch-Bergischen Siedlungsgesellschaft am 13.05.1948. Die Gesellschaft ist im Handelsregister des Amtsgerichts Köln unter der Nr. 45523 eingetragen.

Schwerpunkt der Tätigkeit der Gesellschaft ist der soziale Wohnungsbau. Sie trägt vorrangig zu einer sicheren und sozial verantwortbaren, ökologisch ausgerichteten Wohnungsversorgung breiter Bevölkerungsschichten bei. Zu diesem Zweck errichtet, betreut, bewirtschaftet und verwaltet die Gesellschaft Bauten in allen Rechts- und Nutzungsformen. Neubauten sollen nur im Rheinisch-Bergischen Kreis errichtet werden. Sie kann alle im Bereich der Wohnungswirtschaft, des Städtebaues und der Infrastruktur anfallenden Aufgaben übernehmen, Grundstücke erwerben, belasten und veräußern sowie Erbbaurechte ausgeben. Sie kann Gemeinschaftsanlagen und Folgeeinrichtungen, Läden und Gewerbebauten, soziale, wirtschaftliche und kulturelle Einrichtungen und Dienstleistungen bereitstellen.

3. Beteiligungs- und Kapitalverhältnisse

Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 4.500.000 €.
Die Gesellschaftsanteile gliedern sich wie folgt auf:

Gesellschafter	Stammeinlage in €	in %
Stadt Bergisch Gladbach	1.478.200	32,85
Zweckverband für die Kreissparkasse Köln	299.950	6,67
Kreissparkasse Köln	89.900	1,99
Rheinisch-Bergische Siedlungsgesellschaft mbH (eigene Anteile)	1.131.900	25,15
Gemeinde Kürten	21.850	0,49
Rheinisch-Bergischer Kreis	1.478.200	32,85

4. Organisationsstruktur

Die Gesellschaft hat folgende Organe:

- a) die Geschäftsführung,
- b) den Aufsichtsrat,
- c) die Gesellschafterversammlung.

4.1 Geschäftsführung

Die Gesellschaft hat je nach der Bestimmung des Aufsichtsrates einen oder mehrere Geschäftsführer/innen. Ist nur ein/e Geschäftsführer/in vorhanden, so vertritt diese/r die Gesellschaft allein. Die Geschäftsführung vertritt die Gesellschaft gerichtlich und außergerichtlich. Sind mehrere Geschäftsführer/innen bestellt, so wird die Gesellschaft durch zwei Geschäftsführer/innen gemeinschaftlich oder, falls Prokuristen vorhanden sind, durch eine/n Geschäftsführer/in gemeinschaftlich mit einem Prokuristen vertreten. Die Geschäftsführer/innen werden von der Gesellschafterversammlung bestellt. Wiederholte Bestellung ist zulässig. Die Bestellung kann vorzeitig nur aus wichtigem Grund von der Gesellschafterversammlung widerrufen werden.

Seit dem 01.10.2001 ist Frau Sabine Merschjohann, Bergisch Gladbach, alleinige Geschäftsführerin der Gesellschaft. Für die Geschäftsführung besteht seit Januar 1994 eine Geschäftsordnung.

4.2 Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat besteht gem. § 10 des Gesellschaftsvertrages aus 11 Mitgliedern. Hiervon werden je 4 Mitglieder von der Stadt Bergisch Gladbach und dem Rheinisch-Bergischen Kreis und ein Mitglied vom Zweckverband Kreissparkasse entsandt. Darüber hinaus sind der/die Hauptverwaltungsbeamte(n) des Kreises und der Stadt Bergisch Gladbach oder von diesen zu benennende Vertreter/innen geborene Mitglieder des Aufsichtsrates.

Der Aufsichtsrat wählt aus seiner Mitte einen Vorsitzenden und dessen Stellvertreter für die Dauer einer kommunalen Wahlperiode.

Der Aufsichtsrat ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte seiner Mitglieder in der Sitzung zugegen sind und mindestens fünf Mitglieder an der Beschlussfassung teilnehmen. Stimmenthaltung gilt als Nichtteilnahme an der Beschlussfassung. Der Aufsichtsrat fasst, soweit durch den Gesellschaftsvertrag nicht anders bestimmt ist, seine Beschlüsse mit einfacher Mehrheit. Bei Stimmgleichheit gilt ein Antrag als abgelehnt.

Über die Angleichung der Stammkapitalanteile der beiden Hauptgesellschafter Stadt Bergisch Gladbach und Rheinisch-Bergischer Kreis wird eine Parität bei den Stimmenanteilen und damit eine angemessene Vertretung des Rheinisch-Bergischen Kreises im Aufsichtsrat der Gesellschaft gewährleistet.

Der Aufsichtsrat setzte sich im Geschäftsjahr 2020 wie folgt zusammen:

Herr Stephan Santelmann
Landrat

Vorsitzender
Rheinisch-Bergischer Kreis

Herr Michael Zalfen (bis 09.11.2020)
Außendienstler

stellvertretender Vorsitzender

Herr Frank Stein (ab 08.02.21) stellvertretender Vorsitzender
Bürgermeister

Frau Sarah Bähler, Veterinärhomöopathin (bis 09.12.2020)

Herr Volker Damm, Rentner (bis 09.12.2020)

Her Daniel Bender, Verfahrenstechniker (ab 10.12.2020)

Frau Ursula Ehren, Produktionsassistentin (bis 09.12.2020)

Herr Sascha Gajewski-Schneck, Unternehmensberater (ab 10.11.2020)

Herr Christian Held, Kfm. Angestellter (ab 10.11.2020)

Frau Dipl.-Ing. Petra Holtzmann, Lebensmitteltechnik (bis 09.11.2020)

Herr Wolfgang Kaiser, selbstständiger Kaufmann (ab 10.12.2020)

Frau Christine Mehls, Regierungsdirektorin (ab 10.11.2020)

Herr Frank Rausch, Mess- und Regeltechniker

Herr Rolf-Dieter Schacht, Rentner (ab 10.11.2020)

Herr Lutz Schade, Rechtsanwalt (bis 09.11.2020)

Herr Benno Wendeler , Direktor Regionalförderung der KSK Köln

Herr Dr. Klaus-Georg Wey, Leitender Regierungsschuldirektor

4.3 Gesellschafterversammlung

In der Gesellschafterversammlung, in der je 50,00 € Geschäftsanteil eine Stimme gewähren, werden Beschlüsse mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst. Beschlüsse der Gesellschafterversammlung über die Abberufung von Aufsichtsratsmitgliedern und den Widerruf der Bestellung von Geschäftsführern, die Verschmelzung, Vermögensübertragung oder Umwandlung der Gesellschaft, die Änderung des Gesellschaftsvertrages, die Auflösung der Gesellschaft, die Zustimmung zur Abtretung von Geschäftsanteilen und zum Beitritt neuer Gesellschafter sowie dem Abschluss und der Änderung von Unternehmensverträgen bedürfen zu ihrer Gültigkeit einer Mehrheit von drei Vierteln der abgegebenen Stimmen.

Die Gesellschafterversammlung ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte des Stammkapitals vertreten ist. Ist die Versammlung nicht beschlussfähig, so ist mit einem Zwischenraum von mindestens zwei höchstens vier Wochen eine neue Gesellschafterversammlung mit der gleichen Tagesordnung einzuberufen, die ohne Rücksicht auf die Höhe des vertretenden Stammkapitals beschlussfähig ist.

Die ordentliche Gesellschafterversammlung hat spätestens bis Ende August jeden Jahres in der Regel am Sitz der Gesellschaft stattzufinden.

Der Rheinisch-Bergische Kreis wurde in der Gesellschafterversammlung durch folgende Personen vertreten.

Herr Klaus-Dieter Becker
Frau Monika Dinkelman
Frau Dilara Soyulu
Herr Dirk Weber

Kreistagsabgeordneter
Leiterin der Wohnungsbauförderung
Kreistagsabgeordnete
Kreistagsabgeordneter

5. Wirtschaftliche Daten

Die Gesellschaft erwirtschaftete im Geschäftsjahr 2020 einen Jahresüberschuss von 1.351 T€ (Vorjahr: 1.375 T€). Zum positiven Ergebnis hat insbesondere der Bereich Hausbewirtschaftung beigetragen. Gegenüber dem Vorjahr reduzierte sich das Ergebnis der Hausbewirtschaftung allerdings um 319 T€. Grund dafür sind insbesondere höhere Aufwendungen für bezogene Lieferungen und Leistungen, höhere Verwaltungskosten, einen umfangreichen Marketingkonzept und gestiegenen Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Mietforderungen. Im Jahre 2020 wurden 2.259 T€ (Vorjahr: 2.300 T€) an Fremdkosten für die Instandsetzung und Instandhaltung der Mietobjekte aufgewandt.

Rund die Hälfte des Betrages wurde für die laufende Instandhaltung einschließlich umfassender Wohnungssanierungen verausgabt. Darüber hinaus wurden diverse große Instandsetzungsmaßnahmen durchgeführt, wie die Erneuerung von Dächern und Anstricharbeiten sowie der Austausch von dezentralen Thermen veranlasst und eine erhebliche Anzahl neuere Bäume in diversen Liegenschaften gepflanzt. Die Gesamtausgaben für Instandhaltung einschließlich verrechneter Personal- und Sachkosten betragen im Jahr 2020 2.814 T€ (Vorjahr 2.744 T€).

Die Mieterträge betragen im Jahr 2020 9.103 T€ (Vorjahr: 8.842 T€) und sind damit um 2,9 Prozent gestiegen, (Vorjahr + 3,1 Prozent). Die durchschnittliche Unternehmensmiete liegt damit nettokalt bei € 6,38 m²/Wfl. monatlich (Vorjahr 6,34 € m²/Wfl. monatlich).

Im Jahr 2020 wurden 111 Wohnungen (Vorjahr: 121 Wohnungen) gekündigt, so dass stichtagsbezogen eine Fluktuation von 5,9 Prozent (Vorjahr 6,5 Prozent) zu verzeichnen ist.

Zum Stichtag 31. Dezember 2020 standen 53 Wohnungen leer (Vorjahr 75 Wohnungen), davon renovierungs-/modernisierungsbedingt 14 Wohnungen (Vorjahr 22 Wohnungen), keine Wohnungen temporär im Neubau und 32 Wohnungen als geplanter Leerstand wegen weiter Abrissmaßnahmen (Vorjahr 43).

Beim Anlagevermögen ergab sich ein Zugang um 17.314 T€. Den Investitionen von 19.349 T€ stehen planmäßige Abschreibungen von 1.947 T€, einer außerplanmäßigen Abschreibung von 88 T€ gegenüber.

Investitionen werden durch die objektbezogene Aufnahme von Fremdmitteln auf dem Kapitalmarkt und durch öffentliche Mittel des Landes Nordrhein-Westfalen oder der Kreditanstalt für Wiederaufbau sowie durch den Einsatz von Eigenkapital finanziert.

Die Ertragslage wird auch künftig im Wesentlichen von der Hausbewirtschaftung bestimmt. Zudem werden Effekte aus der geplanten Neubautätigkeit zu verzeichnen sein. Die Ertragslage des Unternehmens ist gesichert; die Entwicklung der Ertragslage im Geschäftsjahr verlief insgesamt günstig.

Bilanz

Aktiva	31.12.2020 T€	31.12.2019 T€	31.12.2018 T€
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	93	138	106
II. Sachanlagen	90.695	73.244	66.458
III. Finanzanlagen	0	0	0
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte	3.199	3.362	3.212
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	257	533	362
III. Wertpapiere	0	0	0
IV. Kassenbestand, Bankguthaben	3.799	3.435	8.092
C. Rechnungsabgrenzungsposten	40	22	25
Bilanzsumme	97.990	80.734	78.254

Passiva			
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital	3.368	3.368	3.368
II. Kapitalrücklage	0	0	0
III. Gewinnrücklagen	26.304	25.199	24.181
IV. Gewinnvortrag/Verlustvortrag	0	0	0
V. Bilanzgewinn	1.351	1.375	1.288
B. Rückstellungen	242	203	170
C. Verbindlichkeiten	65.775	49.688	48.551
D. Rechnungsabgrenzungsposten	950	901	696
Bilanzsumme	97.990	80.734	78.254

Gewinn- und Verlustrechnung

	2020 T€	2019 T€	2018 T€
Umsatzerlöse	12.313	11.830	11.843
Erhöhung/Verminderung des Bestandes an unfertigen Leistungen	-173	147	-243
andere aktivierte Eigenleistungen	171	97	75
sonstige betriebliche Erträge	242	160	124
Aufwendungen für Hausbewirtschaftung	5.271	5.347	4.702
Personalaufwand	1.740	1.475	1.402
Abschreibungen	2.036	1.841	1.994
sonstige betriebliche Aufwendungen	823	995	1.215
sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	6	5	5
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	846	777	800
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	1.843	1.805	1.690
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	133	92	61
Sonstige Steuern	358	338	341
Jahresüberschuss	1.351	1.375	1.288
Einstellungen in Rücklagen	0	0	0
Bilanzgewinn	1.351	1.375	1.288

Kennzahlen

	Angaben in	2020	2019	2018
Eigenkapitalquote:	%	31,4	36,8	36,5
Investitionen in Sachanlagen:	T€	19.346	8.597	6.464
cash-flow:	T€	3.344	3.184	3.257
Eigenkapitalrentabilität:	%	4,8	4,9	4,7
Wohnungseinheiten:	Anzahl	1.885	1.851	1.862
Durchschnittliche Sollmiete:	€/m ² /mtl.	6,38	6,34	6,15
Fluktuationsquote der Wohn- und Gewerbeeinheiten:	%	6,5	7,7	8,8
Leerstandsquote der Wohn- und Gewerbeeinheiten:	%	2,8	4,0	1,9

6. Beschäftigte

Im Geschäftsjahr 2020 wurden durchschnittlich 25 Arbeitnehmer/innen beschäftigt.

Personal/Bereiche	2020	2019	2018
Kaufmännische Angestellte	10	10	9
Kaufmännische Angestellte (Teilzeitkräfte)	5	4	4
Technische Angestellte	4	2	2
Auszubildende	3	2	1
Mitarbeiter im Regiebetrieb, Hauswarte	5	5	5
Mitarbeiter im Regiebetrieb, Hauswarte (Teilzeitkräfte)	1	1	1
Summe	25	24	22

Das Unternehmen zahlte im Geschäftsjahr 2020 insgesamt 1.387 T€ an Löhne und Gehälter sowie soziale Abgaben und Aufwendungen für die Altersversorgung i. H. v. 353 T€.

7. Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen mit dem Kreis sowie mit anderen Beteiligungen des Kreises

Die Verbindungen zum Kreishaushalt resultieren aus der o. a. Kapitalbeteiligung. Abzüglich der Kapitalertragsteuer sowie des Solidaritätsbeitrags konnte der Rheinisch-Bergische Kreis in 2021 für das Geschäftsjahr 2020 eine Dividende von 99.745,92 € vereinnahmen.

Mit einem Anteil von 6,67 % ist der Zweckverband der Kreissparkasse Köln Gesellschafter der RBS GmbH. Zu anderen Beteiligungen des Rheinisch-Bergischen Kreises bestand 2020 keine wesentliche Finanz- oder Leistungsbeziehung.

8. Bewertung

Die Gesellschaft ergänzt das örtliche Wohnungsangebot durch vorhandenen oder neu erstellten preiswerten Wohnraum. Dies führt zu positiven Synergieeffekten bei der Ansiedlung von Industrie- und Handwerksbetrieben. Erfolgreich wird die Gesellschaft bei der Förderung eines modernen, zukunftsweisenden Wohnungsbaus vor allem dann, wenn preisgünstige Grundstücke zur Verfügung stehen.

Die Geschäftstätigkeit der RBS war im Berichtsjahr 2020 weiterhin auf das Kerngeschäft der Bewirtschaftung der eigenen Bestände ausgerichtet. Zudem wird die Neubautätigkeit deutlich erhöht, was wesentlich von den Möglichkeiten der Beschaffung von Grundstücken abhängt.

Als Ziel wurde der Neubau von etwa 300 Wohnungen in den nächsten fünf Jahren, darüber hinaus in einem Zeitraum von etwa weiteren drei Jahren etwa weiterer 200 Wohnungen definiert.

In der „Märchensiedlung“ („Lerbach“) wurde bereits vor Jahren ein Konzept zur mittel- bzw. langfristigen Verdichtung durch Abriss und Neubau entwickelt, wobei eine zunehmend dynamische Umsetzung erfolgt.

Für das Kerngeschäft und einer möglichen Erweiterung der Bestände des Unternehmens ist die Haushalts- und Bevölkerungsentwicklung von wesentlicher strategische Bedeutung – ebenso die soziale und die Einkommensentwicklung.

Die durchschnittliche Sollmiete wird sich bei einer gewissen Stagnation gegenüber dem Vorjahr weiterhin auf vergleichsweise niedrigem Niveau bewegen. Auch in 2021

wird davon ausgegangen, dass bis auf vereinzelte Leerstände eine Vollvermietung der Wohnungsbestände erreicht wird. Die geplanten Leerstände werden so weit wie möglich im Wirtschafts- und Finanzplan berücksichtigt.

In den Jahren 2020 und 2021 wurde zunächst weiterhin mit einer konstanten Ertragslage gerechnet. Die Wirtschaftspläne zeigten geringe Ertragssteigerung auf, insbesondere durch den geplanten Rückbau in einem Quartier und Einzelstandorten bis zur Neuschaffung der Wohnungen.

Seit Anfang 2020 hat sich das Coronavirus (COVID-19) weltweit ausgebreitet. Auch in Deutschland hat die Pandemie seit Februar 2020 bis weit in das Jahr 2021 hinein zu deutlichen Einschnitten sowohl im sozialen, als auch im Wirtschaftsleben geführt. Die Geschwindigkeit der Entwicklung macht es schwierig, die Auswirkung zuverlässig einzuschätzen; es ist jedoch mit Risiken für den zukünftigen Geschäftsverlauf zu rechnen. Zu nennen sind Risiken aus der Verzögerungen bei der Durchführung von Instandhaltung-, Modernisierungs- und Baumaßnahmen verbunden mit dem Risiko von Kostensteigerungen und der Verzögerung von geplanten Einnahmen. Da weiterhin mit starken Restriktionen mit Auswirkungen auf den wirtschaftlichen Bereich zu rechnen ist, Kurzarbeit steigt an, Insolvenzen werden mit Verzögerung angemeldet, kann ein Anstieg der Mietausfälle nicht ausgeschlossen werden.

Rheinisch-Bergisches TechnologieZentrum GmbH

1. Allgemeine Unternehmensdaten

Rheinisch-Bergisches TechnologieZentrum GmbH
Friedrich-Ebert-Straße 75
51429 Bergisch Gladbach

Telefon: 02204 / 842470
Telefax: 02204 / 842471

Internet: www.tz-bg.de
E-Mail: info@tz-bg.de

2. Öffentlicher Zweck & Ziel der Beteiligung

Die Rheinisch-Bergisches TechnologieZentrum GmbH wurde am 26.10.1994 gegründet und ist im Handelsregister Köln unter der Nummer HRB 46635 eingetragen.

Gegenstand der Gesellschaft ist die Einrichtung und der Betrieb eines Technologiezentrums, mit dem die Gründung neuer Unternehmen sowie die Entwicklung junger Unternehmen, die neue Technologien, Güter oder Verfahren entwickeln, produzieren und vermarkten, gefördert werden soll. Weiterhin sollen Unternehmen koordiniert und gefördert werden, deren Tätigkeiten auf dem Gebiet des Umweltschutzes liegen (§ 2 Gesellschaftsvertrag).

Die Gesellschaft bietet innovativen Unternehmen ein Zentrums-Management, Service-Einrichtungen und anforderungsgerechte Betriebsräume an. Die Leistungen des Zentrums-Managements liegen vorwiegend in einer betriebswirtschaftlichen und technischen Beratung der im Zentrum ansässigen Unternehmen sowie in der Vermittlung von Kontakten zu Wirtschafts- und Forschungsinstitutionen in der Wirtschaftsregion.

3. Beteiligungs- und Kapitalverhältnisse

Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 100.000 €.
Es ergeben sich folgende Beteiligungsverhältnisse:

Gesellschafter	Stammeinlage in €	in %
Kreissparkasse Köln GmbH	48.000	48,0
Stadt Bergisch Gladbach	25.000	25,0
IHK Köln	2.000	2,0
Rheinisch-Bergischer Kreis	25.000	25,0

4. Organisationsstruktur

Die Gesellschaft hat folgende Organe:

- a) die Geschäftsführung,
- b) die Gesellschafterversammlung.

4.1 Geschäftsführung

Die Gesellschaft kann einen hauptberuflichen und bis zu drei nebenberufliche Geschäftsführer haben. Bestellung und Anstellung der Geschäftsführer sowie die Geschäftsverteilung unter ihnen erfolgen durch die Gesellschafterversammlung.

Hauptamtlicher Geschäftsführer des Unternehmens ist Herr Martin Westermann, Prokurist Stadtentwicklungsbetrieb Bergisch Gladbach AöR.

Nebenamtliche Geschäftsführer sind die Herren:

Stefan Dürselen, Dipl.-Ing., Kreissparkasse Köln

Dr. Erik Werdel, Kreisdirektor Rheinisch-Bergischer Kreis

4.2 Gesellschafterversammlung

Je 500 € eines Geschäftsanteils gewähren eine Stimme. Die den einzelnen Gesellschaftern zustehenden Stimmen können nur einheitlich abgegeben werden. Die Beschlüsse der Gesellschafter werden mit einer Mehrheit von mehr als drei Vierteln der abgegebenen Stimmen gefasst, soweit nicht im Gesetz oder im Gesellschaftsvertrag etwas anderes bestimmt ist. Die Gesellschafterversammlung ist beschlussfähig, wenn mindestens drei Viertel des Stammkapitals vertreten sind. Erweist sich eine Gesellschafterversammlung als beschlussunfähig, so ist durch die Geschäftsführung binnen zwei Wochen eine neue Gesellschafterversammlung mit gleicher Tagesordnung einzuberufen. Diese Gesellschafterversammlung ist, worauf in der Einladung ausdrücklich hinzuweisen ist, ohne Rücksicht auf die Zahl der vertretenen Stimmen beschlussfähig.

Der Rheinisch-Bergische Kreis verfügt gemäß seiner Beteiligung am Stammkapital über 50 Stimmen. Die Vertretung des Rheinisch-Bergischen Kreises in der Gesellschafterversammlung wurde im Geschäftsjahr 2020 durch Herrn Landrat Stephan Santelmann wahrgenommen.

5. Wirtschaftliche Daten

Das Geschäftsjahr 2020 schloss mit einem Jahresfehlbetrag i. H. v. 121,4 T€ ab. Die Umsatzerlöse von 268 T€ betreffen im Wesentlichen die vereinnahmten Mieten der im Technologiepark angemieteten und weitervermieteten Flächen.

Seit dem Bestehen der Gesellschaft wurden 780 Gründungsvorhaben geprüft. Bis zum 31.12.2020 wurden insgesamt 299 Unternehmen gegründet. Als Gründer in das Rheinisch-Bergische TechnologieZentrum wurden bisher 98 Unternehmen aufgenommen. Am 31.12.2020 hatten dort 10 Existenzgründer Mietverträge.

Von der zum 31.12.2020 angemieteten, vermietbaren Fläche in der Größenordnung von ca. 1.460 m² waren rd. 1.330 m² belegt (Eigennutzung TZ ist ausgenommen). In Haus 07 steht des Weiteren eine anmietbare Optionsfläche von 84 m² bei Bedarf zur Erweiterung eines Unternehmens bereit.

Zum Zeitpunkt der jeweiligen Existenzgründung im TechnologieZentrum werden seit über 20 Jahren nachweislich zum Unternehmensstart durchschnittlich 2 neue Arbeitsplätze geschaffen. Aus Mieterbefragungen zum Ende der vorangegangenen

Jahre ergibt sich eine durchschnittliche Mitarbeiterzahl von 9,6 über die letzten 18 Jahre. Legt man eine ähnliche Wachstumsentwicklung für die Gesamtmieterschaft des TechnologieZentrums seit 1995 und eine TechnologieZentrum-spezifische Insolvenzquote i. H. v. 8 % zugrunde (von 98 Unternehmen wurden 8 im Rahmen eines Insolvenzverfahrens abgewickelt), so werden von den erfolgreichen Unternehmen, die im TechnologieZentrum gegründet wurden, heute rund 860 qualifizierte Arbeitsplätze bereitgestellt.

Die Gesamtzahl der durch die in TechnologieZentrum, TechnologiePark und Region neu gegründeten 299 Unternehmen geschaffenen Arbeitsplätze lässt sich unter Zugrundelegung der TechnologieZentrum-spezifischen Insolvenzquote somit auf rd. 2.640 hochrechnen. Die hierdurch erreichten strukturellen Effekte und Folgewirkungen für die Region dürften sehr hoch sein lassen sich aber zahlenmäßig ohne größeren Aufwand nicht quantifizieren.

Bilanz

Aktiva	31.12.2020 T€	31.12.2019 T€	31.12.2018 T€
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	1	1	0
II. Sachanlagen	1	2	2
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte	0	0	0
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	103	106	103
III. Wertpapiere	0	0	0
IV. Kassenbestand, Bankguthaben	271	290	344
C. Rechnungsabgrenzungsposten	1	2	2
Bilanzsumme	377	401	450
Passiva			
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital	100	100	100
II. Kapitalrücklage	26	26	26
III. Gewinnrücklage	229	279	310
IV. Bilanzverlust	-21	-50	-31
B. Rückstellungen	37	37	38
C. Verbindlichkeiten	6	11	7
D. Rechnungsabgrenzungsposten	0	0	0
Bilanzsumme	377	402	450

Gewinn- und Verlustrechnung

	2020 T€	2019 T€	2018 T€
Umsatzerlöse	268	265	252
Sonstige betriebliche Erträge	3	2	0
Personalaufwand	167	164	146
Abschreibungen	1	1	1
Sonstige betriebliche Aufwendungen	225	253	239
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit/ Jahresfehlbetrag	-121	-150	-131
Entnahme aus der Kapitalrücklage	100	100	100
Bilanzverlust/ -gewinn	-21	-50	-31

Kennzahlen

	Angaben in	2020	2019	2018
Eigenkapitalquote:	%	88,5	88,5	90
cash-flow aus lfd. Geschäftstätigkeit:	T€	-119	-152	-125
cash-flow aus der Investitionstätigkeit	T€	0	-2	0

6. Beschäftigte

Neben dem hauptamtlichen Geschäftsführer beschäftigt die Gesellschaft durchschnittlich wie im Vorjahr einen Arbeitnehmer.

Die Gesellschaft zahlte im Berichtsjahr 2020 insgesamt 167 T€ an Personalaufwendungen. Davon 133 T€ an Löhne und Gehälter sowie 34 T€ an soziale Abgaben und Aufwendungen für die Altersversorgung und für Unterstützung.

7. Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen mit dem Kreis sowie mit anderen Beteiligungen des Kreises

Die Gesellschafter Stadt Bergisch Gladbach und Rheinisch-Bergischer Kreis haben sich gem. Gesellschaftsvertrag bereiterklärt, etwaige Betriebsverluste der Gesellschaft bis zu einer Obergrenze von 100.000 € pro Jahr auszugleichen.

Der Verlust wird zu einem Anteil von jeweils 50 % durch die beiden v.g. Gesellschafter übernommen.

Der Rheinisch-Bergische Kreis hat von dem Jahresfehlbetrag des Geschäftsjahres 2020 (- 121,4 T€) einen Verlustanteil i. H. v. 50.000,00 € durch neue Einzahlung in die Kapitalrücklage übernommen.

Im Jahr 2020 hat die Rheinisch-Bergische Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH Mietzahlungen i. H. v. 34.043,05 € Netto an das RBTZ geleistet.

Ebenfalls entstand eine Zahlung i. H. v. 1.600 € Netto, welche das RBTZ im Jahr 2020 an die RBW zur Unterstützung des RBW Newsletters geleistet hat.

Zu den anderen Beteiligungen des Rheinisch-Bergischen Kreises bestanden keine wesentlichen Finanz- oder Leistungsbeziehungen.

8. Bewertung

Seit 26 Jahren hat sich das Rheinisch-Bergische TechnologieZentrum in Bergisch Gladbach als Keimzelle für technologieorientierte Existenzgründer und Jungunternehmer etabliert. Tätigkeitsschwerpunkt ist die qualifizierte und kostenlose Begleitung bei technologieorientierten Unternehmensgründungen als Maßnahmenpaket der kommunalen und regionalen Wirtschaftsförderung.

Die Rheinisch-Bergische TechnologieZentrum GmbH leistet einen Beitrag zur Gründungsförderung sowie zur Weiternutzung eines ausgewiesenen Technologiestandorts.

Der Imageeffekt für die Region und den Standort Rhein-Berg ist hoch. Die Existenz eines Zentrums kann Standort- und Arbeitsplatzentscheidungen von Unternehmen in technologieorientierten Bereichen positiv beeinflussen.

Im Rheinisch-Bergischen TechnologieZentrum liegt der Schwerpunkt gemäß Gesellschafterauftrag auf Qualität statt Quantität der Gründungen. Die geringe Insolvenzquote im TechnologieZentrum (8 % über 26 Jahre) ist ein Ergebnis der kontinuierlichen und qualitätsorientierten Gründerauswahl.

Um die Ansiedlung von technologieorientierten Gründungsvorhaben zu intensivieren, waren für das Jahr 2020 Workshops und Seminare im Rahmen des ManagementForums in Zusammenarbeit mit der Kreissparkasse Köln, dem TechnologieZentrum ST@RT HÜRTH, den Gründer- und Technologiezentren Gummersbach, Rheinbach sowie dem BusinessCampus Rhein-Sieg in Sankt Augustin geplant.

Um die vorhandenen Vermietungskapazitäten besser auszulasten, verstärkt die Geschäftsführung des Rheinisch-Bergischen TechnologieZentrums die künftige Gründerakquisition durch weitere Aktivitäten – soweit möglich. Einschränkungen und Behinderungen aufgrund der wirtschaftlichen Rahmenbedingung der Corona-Pandemie werden sich auch in 2021 auswirken. (Kontaktbeschränkung, Wegfall/Verbot von Veranstaltungen, Insolvenzen etc.)

In Zusammenarbeit mit weiteren Netzwerkpartnern wurden im Berichtsjahr Veranstaltungen unterschiedlicher Art für Unternehmer und Gründer in der Region pandemiebedingt in den Herbst verschoben. Allerdings mussten die Veranstaltungen durch die Corona-Pandemie doch abgesagt werden. Ein wesentliches Ziel dieser Veranstaltungen ist die Informationsvermittlung an Existenzgründer sowie der Technologie- und Wissenstransfer für die mittelständischen Unternehmen in der Region. Die Geschäftsführung geht davon aus, dass die Dienstleistungen des RBTZ nach der Pandemie wieder verstärkt nachgefragt werden und die anstehende Option zur Verlängerung des Mietvertrages von Haus 08 um weitere 5 Jahre bis 31.12.2026 von den Gesellschaftern beschlossen wird.

Rheinisch-Bergische Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH

1. Allgemeine Unternehmensdaten

Rheinisch-Bergische Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH
Friedrich-Ebert-Straße 75
51429 Bergisch Gladbach

Telefon: 02204 / 97630
Telefax: 02204 / 976399

Internet: www.rbw.de
E-Mail: info@rbw.de

2. Öffentlicher Zweck & Ziel der Beteiligung

Am 19.12.1991 traf der Kreistag seine Grundsatzentscheidung zur Auflösung des bisherigen Referats für Wirtschaftsförderung bei gleichzeitiger Gründung der Rheinisch-Bergischen Wirtschaftsförderungsgesellschaft mit beschränkter Haftung (RBW). Die Konzeption einer privatrechtlich organisierten Wirtschaftsförderung, die dieser Entscheidung nach mehrjähriger Diskussion in den Kreisgremien zugrunde lag, geht vom Modell des „strategischen Dreiecks“ für die zukünftige Kreiswirtschaftsförderung aus. Die Basis in diesem Verbund bilden die kreisangehörigen Städte und Gemeinden sowie der Rheinisch-Bergische Kreis mit ihren Aufgaben zur lokalen bzw. regionalen Wirtschaftsförderung. Im Sinne des public-private-partnership sind die öffentlich-rechtlichen Sparkassen und Kreditgenossenschaften mit Sitz im Kreisgebiet integriert.

Die Gesellschaft ist im Registergericht des Amtsgerichtes Köln unter der Nr. HRB 46525 eingetragen. Unternehmensgegenstand ist die Förderung der Wirtschaft auf dem Gebiet des Rheinisch-Bergischen Kreises. Die Gesellschaft wird ergänzend zum eigenständigen örtlichen Angebot wirtschaftsfördernder Leistungen der kreisangehörigen Kommunen nach Abstimmung und in Kooperation mit den Gesellschaftern tätig. Zweck der Gesellschaft ist die Verbesserung der sozialen und wirtschaftlichen Struktur des Kreisgebietes durch Förderung der Wirtschaft. Im Allgemeinen wirtschaftlichen Interesse sollen die Tätigkeiten der Gesellschaft vorhandene Arbeitsplätze sichern und neue Arbeitsplätze schaffen. Die Tätigkeiten dürfen nicht über den für die Zweckverwirklichung sachlich gebotenen Umfang hinausgehen, insbesondere dürfen sie nicht den Umfang einer laufenden Unternehmensberatung annehmen.

Zu den Aufgaben und Tätigkeiten der Gesellschaft im Allgemeinen wirtschaftlichen Interessen gehören insbesondere:

- Förderung und Vermarktung des Wirtschaftsstandortes Rheinisch-Bergischer Kreis,
- Pflege, Sicherung und Entwicklung des Unternehmensbestandes im Kreisgebiet,
- Entwicklung und Förderung von Kompetenzfeldern im Kreisgebiet,
- Unterstützung bei der Entwicklung, Erschließung und Vermarktung von Gewerbeflächen im Kreisgebiet,
- Fachkräftesicherung und –marketing für das Kreisgebiet.

Zur Erzielung dieser Geschäftszwecke kann sich die Gesellschaft an anderen Unternehmen, Gesellschaften und Institutionen unmittelbar oder mittelbar beteiligen und/oder deren Geschäftsführung übernehmen.

3. Beteiligungsverhältnisse

Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 74.300 €

Die Beteiligungsverhältnisse stellen sich wie folgt dar:

Gesellschafter	Stammeinlage in €	in %
Rheinisch-Bergischer Kreis	37.900	51,0
Stadt Bergisch Gladbach	7.020	9,45
Stadt Burscheid	1.040	1,4
Stadt Leichlingen	1.820	2,45
Stadt Wermelskirchen	2.600	3,5
Gemeinde Kürten	1.040	1,4
Gemeinde Odenthal	1.040	1,4
Stadt Overath	1.820	2,45
Stadt Rösrath	1.820	2,45
Öffentlich-rechtliche Sparkassen im Rheinisch-Bergischen Kreis		
Kreissparkasse Köln	7.800	10,5
Stadtsparkasse Wermelskirchen	1.300	1,75
Volks- und Raiffeisenbanken im Rheinisch-Bergischen Kreis (in Gesellschaft bürgerlichen Rechts)		
Bensberger Bank eG VR Bank eG Bergisch Gladbach Leverkusen Volksbank Berg eG	9.100	12,25

4. Organisationsstruktur

Die Gesellschaft hat folgende Organe:

- a) die Geschäftsführung,
- b) die Gesellschafterversammlung.

4.1 Geschäftsführung

Die Geschäftsführung wird von der Gesellschafterversammlung bestellt und abberufen. Die Geschäftsführung führt die Geschäfte der Gesellschaft eigenverantwortlich nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen und des Gesellschaftsvertrages.

Geschäftsführer ist Herr Volker Suermann.
Er ist einzelvertretungsberechtigt und von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit.

4.2 Gesellschafterversammlung

In die Gesellschafterversammlung entsenden:

- | | |
|--|--------------------|
| - der Rheinisch-Bergische Kreis | 9 Vertreter (9) |
| - die beteiligten kreisangehörigen Kommunen | je 1 Vertreter (8) |
| - die KSK-Kapitalbeteiligung Holding GmbH sowie die Stadtparkasse Wermelskirchen | je 1 Vertreter (2) |
| - die GbR der Volks- und Raiffeisenbanken im Rheinisch-Bergischen Kreis | 2 Vertreter (2) |

Die Gesellschafterversammlung ist jährlich spätestens 6 Monate nach Schluss des Geschäftsjahres - als ordentliche Gesellschafterversammlung - einzuberufen. Je 10 € eines Geschäftsanteils gewähren eine Stimme. Die dem einzelnen Gesellschafter zustehenden Stimmen können nur einheitlich abgegeben werden, ansonsten sind sie ungültig.

Die Gesellschafterversammlung ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte des Stammkapitals vertreten ist. Beschlüsse werden mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst, soweit der Gesellschaftsvertrag oder das Gesetz nicht eine größere Mehrheit vorschreiben.

Der Rheinisch-Bergische Kreis wird in der Gesellschafterversammlung durch folgende Personen vertreten:

Ordentliches Mitglied

Dr. Werdel, Erik
Büscher, Wolfgang
Feller, Jörg
Höhne, Bert
Pakendorf, Uwe
Seydholdt, Claudia
von der Ohe, Alexandra
Weiß, Friedhelm
Winkels, Robert

Stellvertreter

Becker, Klaus-Dieter
Sonnenberg, Hendrik
Becker, Michael
Witte, Gerd
Zorn, Gerhard
Schneider, Rainer
Rickes, Roland
Clemen, Christiane

5. Wirtschaftliche Daten

Die RBW erzielte in 2020 bei Betriebserträgen von 69 T€ (Vj. 76 T€) und Betriebsaufwendungen von 702 T€ (Vj. 709 T€) ein Betriebsergebnis von -632 T€ (Vj. -633 T€). Nach Verrechnung des Finanzergebnisses von 0 T€ (Vj. 0 T€) und dem neutralen Ergebnis 0 T€ (Vj. 0 T€) ergab sich ein Jahresfehlbetrag von 632 T€ (Vj. 633 T€). Die Umsatzerlöse blieben im Jahr 2020 um 28 T€ hinter dem Vorjahr zurück. Bedingt durch die Corona-Pandemie konnten einige Vorhaben nicht umgesetzt werden.

Die Personalaufwendungen stiegen aufgrund von Neueinstellungen im Bereich der Gründung und Unternehmenssicherung und der Erhöhung der Wochenarbeitszeit bei einer Mitarbeiterin um 75 T€ gegenüber dem Vorjahr.

Das Anlagevermögen hat sich von 25 T€ um 13 T€ auf 38 T€ erhöht. Dies ist darauf zurückzuführen, dass den Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände in Höhe von 14 T€ im Berichtsjahr Investitionen von 28 T€ gegenüberstanden.

Die Guthaben bei Kreditinstituten betragen zum 31. Dezember 2020 rund 2.737 T€ (Vj. 2.772 T€). Verbindlichkeiten können stets innerhalb der Zahlungsziele beglichen werden.

Die Kapitalrücklagen betragen zum 31. Dezember 2020 rund 2.634 T€ (Vj. 2.666 T€). Bei einer auf 2.783 T€ (Vj. 2.808 T€) gesunkenen Bilanzsumme beträgt das Eigenkapital zum Bilanzstichtag rund 97,3 % (Vj. 97,5 %).

Bilanz

Aktiva	31.12.2020 T€	31.12.2019 T€	31.12.2018 T€
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	21	15	17
II. Sachanlagen	17	10	20
III. Finanzanlagen	0	0	0
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte	0	0	0
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	8	11	10
III. Wertpapiere	0	0	0
IV. Kassenbestand, Bankguthaben	2.737	2.772	2.787
C. Rechnungsabgrenzungsposten	0	0	0
Bilanzsumme	2.783	2.809	2.835

Passiva			
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital	74	74	74
II. Kapitalrücklage	2.634	2.666	2.699
B. Rückstellungen	54	51	47
C. Verbindlichkeiten	21	17	15
D. Rechnungsabgrenzungsposten	0	0	0
Bilanzsumme	2.783	2.809	2.835

Gewinn- und Verlustrechnung

	2020 T€	2019 T€	2018 T€
Umsatzerlöse	19	48	33
sonstige betriebliche Erträge	50	28	29
Materialaufwand	0	0	0
Personalaufwand	530	455	468
Abschreibungen	14	17	21
sonstige betriebliche Aufwendungen	157	236	215
Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	0	0	1
sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	5
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-632	-633	-646
Sonstige Steuern	0	0	0
Jahresfehlbetrag	-632	-633	-646
Entnahme aus der Kapitalrücklage	632	633	646
Bilanzgewinn/- verlust	0	0	0

Kennzahlen

	Angaben in	2020	2019	2018
Eigenkapitalquote:	%	97,3	97,5	97,8
Betriebsergebnis:	T€	-632	-633	-643
cash-flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit:	T€	-647	-650	-667

6. Beschäftigte

Die Gesellschaft zahlte im Berichtsjahr 2020 insgesamt 529.953,12 € an Personalaufwendungen. Davon 408.259,10 € an Löhne und Gehälter sowie 121.694,02 € an soziale Abgaben und Aufwendungen für die Altersversorgung und für Unterstützung.

Insgesamt wurden im Geschäftsjahr 2020 durchschnittlich 6 Arbeitnehmer beschäftigt.

Personal	2020	2019	2018
Angestellte	7	6	6

7. Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen mit dem Kreis sowie mit anderen Beteiligungen des Kreises

Neben seiner Beteiligung am Stammkapital i. H. v. 37.900 € hat sich der Rheinisch-Bergische Kreis verpflichtet, zur Deckung etwaiger Verluste der Gesellschaft einen jährlichen Gesellschafterbeitrag i. H. v. 600.000 € an die RBW zu leisten. Der Rheinisch-Bergische Kreis ist berechtigt, den Gesellschafterbeitrag angemessen

herabzusenken, wenn der Beitrag andernfalls im Verhältnis zur Ertragslage der Gesellschaft unangemessen hoch wäre. Der Beitrag des Rheinisch-Bergischen Kreises wird gegen etwaige Verluste der Gesellschaft gebucht; soweit er diesen Betrag übersteigt, erfolgt eine Verbuchung auf gesondertem Rücklagenkonto zugunsten des Rheinisch-Bergischen Kreises. Zur Abdeckung des Jahresfehlbetrages 2020 der RBW, wurde der Gesellschafterbeitrag durch den Rheinisch-Bergischen Kreis in voller Höhe (600.000 €) an die Gesellschaft ausgezahlt.

Darüber hinaus stellte der Rheinisch-Bergische Kreis im Einvernehmen mit den Städten und Gemeinden der RBW ursprünglich 4,35 Mio. € als Sondervermögen zur Verfügung. Hiervon wurden zwischenzeitlich 1 Mio. € an den Rheinisch-Bergischen Kreis zurücküberwiesen. Das Sondervermögen wird zur gezielten Förderung des Unternehmensgegenstandes eingesetzt. Insbesondere dient es der Unterstützung bei der Entwicklung und Erschließung von Gewerbeflächen und deren Vermarktung sowie für besondere Einzelprojekte. Da das Sondervermögen langfristig zu erhalten ist, wird an die Mittelverwendung grundsätzlich eine Rückzahlungsverpflichtung gekoppelt. Die Einzelheiten der Verwendung sind in einer gesonderten Vergaberichtlinie geregelt, welche die Gesellschafterversammlung beschließt.

Die Verwaltung des Sondervermögens erfolgt seit Oktober 2006 bei der Rheinisch-Bergischen Wirtschaftsförderungsgesellschaft.

8. Bewertung

Das Geschäftsjahr 2020 der Rheinisch-Bergischen Wirtschaftsförderung mbH war überwiegend von der Corona-Pandemie geprägt. In dem Zusammenhang lag der Fokus auf der Bewältigung der wirtschaftlichen Folgen und den dadurch notwendigen Aktivitäten der Wirtschaftsförderung.

Dennoch stellte sich die Rheinisch-Bergische Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH (RBW) auch im Geschäftsjahr 2020 in allen Geschäftsbereichen als steuerungsfähige Wirtschaftsförderungsgesellschaft dar. Die operativen Tätigkeitsfelder Existenzgründung, Unternehmenssicherung und -nachfolge, Fördermittel, Behördenscout, Innovations- und Technologieförderung, Gewerbeflächenservice, Fachkräftesicherung und -marketing sowie Standortmarketing und Öffentlichkeitsarbeit zeigten im Geschäftsjahr 2020 ihre Anpassungs- und Reaktionsfähigkeit an die außergewöhnliche Situation. Im Rahmen der Krise legte die RBW ihren Fokus besonders auf die bestmögliche Unterstützung der Betriebe und leistete somit einen wichtigen Beitrag zum Erhalt der wirtschaftlichen und sozialen Struktur im Rheinisch-Bergischen Kreis.

Der kontinuierliche Prozess zur Verbesserung der Arbeit der Gesellschaft wurde auch im Jahr 2020 fortgesetzt. Dies zeigt das fortgeschriebene Controlling für das Geschäftsjahr 2020. Mit der Umsetzung des Controllings leistet die Gesellschaft weiterhin einen beständigen Beitrag zur Transparenz ihrer Tätigkeit für die Gesellschafter. Die RBW entwickelt ihr Qualitätsmanagement ständig weiter. Die aktuelle Zertifizierung als STARTERCENTER NRW gilt bis zum 15.11.2022.

Auch im Jahr 2020 wurden Maßnahmen des Datenschutzes gemäß der aktuellen gesetzlichen Regelung, insbesondere der EU-DSGVO und BDSG, aktualisiert und weiterentwickelt. Unterstützt wird die RBW durch die KHBL Service- und Wirtschaftsgesellschaft mbH als externer Datenschutzbeauftragter.

Neben dem Aufbau der zentralen Informationsseite www.rbw.de/corona und der Bereitstellung der umfangreichen Informationen zur Beantragung und Abrechnung der Bundes- und Landeshilfe beriet die RBW besonders auch kleine Unternehmen und Solo-Selbstständige u.a. bei Themen wie dem Vertrieb aus der Krise, der Liquiditätsplanung, der Vorbereitung von Bankgesprächen, der Kommunikation mit

Gewerbeflächenvermietern, der Unternehmensübergabe, der Betriebs- und Mitarbeiterorganisation und weiteren speziellen Förderprogrammen. Im weiteren Verlauf des Jahres 2020 wurde deutlich, dass besonders die Digitalisierung, die Fachkräftesicherung und die Energie- und Ressourceneffizienz nicht an Bedeutung verloren haben, sondern unverzichtbar für einen hoffentlich erfolgreichen Neustart im Laufe des Jahres 2021 sind.

Da die meisten analogen Veranstaltungsformen pandemiebedingt nicht stattfinden konnten, hat die RBW im Jahr 2020 ihre digitalen Formate mit zahlreichen Webinaren und Video-Tipps massiv ausgebaut. Gestartet wurde die Entwicklung der regionalen digitalen Plattform „Rhein-Berg Connect“. Ab Frühjahr 2021 sollen mit „Rhein-Berg CONNECT“ alle am Wirtschaftsleben im Rheinisch-Bergischen Kreis Beteiligte gezielt miteinander vernetzt werden können.

Auch das Regionale-Projekt „INNOVATIONSZENTRUM Digitale Bildung für Handwerk und Mittelstand“ wurde im Jahr 2020 von den Partnern Amt für Bildung, Kreishandwerkerschaft Bergisches Land und RBW mit hoher Priorität vorangetrieben. Weiter wurde 2020 die Kampagne „Kluge Köpfe arbeiten hier“ entwickelt mit der man ab 2021 auf die Vielfalt und Bandbreite der Arbeitgeber und Arbeitsplätze im Rheinisch-Bergischen Kreis aufmerksam machen will.

Die Beratungs- und Schulungsangebote für Existenzgründer wurden konsequent in digitale Formate überführt und weiterhin gut nachgefragt. Auch in Zukunft können sich die Partner des gemeinsamen Projekts „STARTCENTER NRW“ eine Mischung aus digitalen und analogen Formaten vorstellen.

Rheinisches Studieninstitut für kommunale Verwaltung in Köln GbR

1. Allgemeine Unternehmensdaten

Rheinisches Studieninstitut für kommunale Verwaltung in Köln
Konrad-Adenauer-Straße 13
50996 Köln

Telefon: 0221 / 937663 Internet: www.rheinstud.de
Telefax: 0221 / 9376650 E-Mail: patricia.florack@rheinstud.de

2. Öffentlicher Zweck & Ziel der Beteiligung

Das Studieninstitut vermittelt den Dienstkräften der Gesellschafter sowie ihrer kreisangehörigen Städte und Gemeinden, einschließlich deren Eigenbetriebe, durch planmäßigen Unterricht eine gründliche Berufsausbildung, nimmt die vorgeschriebenen Prüfungen ab und sorgt für die berufliche Fortbildung. Es kann darüber hinaus weitere Aufgaben übernehmen.

Das Studieninstitut übernimmt auch die Ausbildung, Prüfung und Fortbildung der Dienstkräfte gemeindlicher Zweckverbände sowie solcher Körperschaften und Anstalten des öffentlichen Rechts, deren Leiterin oder Leiter Beamtin oder Beamter einer Gemeinde oder eines Gemeindeverbands ist.

Das Studieninstitut hat ferner die Aufgabe, die rechtlich vorgeschriebenen Auswahlverfahren durchzuführen.

Das Studieninstitut kann auch Dienstkräfte anderer Verwaltungen, Körperschaften und Einrichtungen, die öffentlichen Zwecken dienen, ausbilden, prüfen und fortbilden.

3. Beteiligungsverhältnisse

Mitglieder der Gesellschaft und damit Träger des Instituts sind:

Stadt Köln,
Stadt Bonn,
Landschaftsverband Rheinland,
Rhein-Erft-Kreis,
Kreis Euskirchen,
Oberbergischer Kreis,
Rhein-Sieg Kreis,
Rheinisch-Bergischer Kreis

4. Organisationsstruktur

Die Gesellschaft hat folgende Organe:

- a) den Institutsvorsteher,
- b) den Institutsausschuss,
- c) die Gesellschafterversammlung.

4.1 Institutsvorsteher

Der Vorsitzende der Gesellschafterversammlung ist zugleich Institutsvorsteher. In dieser Funktion ist er zudem Geschäftsführer der Gesellschaft im Sinne der §§ 710 ff. BGB.

Er wird in dieser Eigenschaft von der Studienleiterin vertreten.

Institutsvorsteher war im Geschäftsjahr 2020 Herr Jochen Hagt, Landrat des Oberbergischen Kreises.

Studienleiterin war im Geschäftsjahr 2020 Frau Leitende Kreisrechtsdirektorin Patricia Florack.

4.2 Institutsausschuss

Zur Unterstützung und Beratung des Institutsvorstehers wird unter seinem Vorsitz ein Institutsausschuss gebildet. Kraft ihres Amtes sind neben dem Institutsvorsteher Mitglieder des Institutsausschusses:

- die Vertreter*innen der einzelnen Gesellschafter
- die Studienleiterin des Institutes.

Für fünf Jahre, jedoch längstens für die Dauer ihres Amtes bzw. Mandates, werden von der Gesellschafterversammlung als Mitglieder berufen:

- jeweils bis zu zwei von den Räten der kreisfreien Städte bzw. der Kreistage der Landkreise und vom Landschaftsausschuss des Landschaftsverbandes Rheinland zu benennende Vertreter*innen und deren Stellvertreter*innen,
- je ein Vertreter*in der Dienstkräfte des mittleren und gehobenen Verwaltungsdienstes aus jeder der ehemaligen Abteilungen, die von den Personalräten der den einzelnen Abteilungen angeschlossenen Gemeinden und Gemeindeverbände vorzuschlagen sind.

Der Rheinisch-Bergische Kreis wird im Institutsausschuss durch folgende Kreistagsabgeordnete vertreten:

Ordentliches Mitglied

Dünner, Johannes

Hilden, Stefanie

Stellvertreter

Büscher, Wolfgang

Dr. Wey, Klaus-Georg

4.3 Gesellschafterversammlung

Die Gesellschafterversammlung beschließt über die Angelegenheiten der Gesellschaft. Sie ist insbesondere zuständig für die sich aus § 10 des Gesellschaftsvertrages ergebenden Aufgaben.

Vorsitzende(r) der Gesellschafterversammlung bzw. sein Stellvertreter(in) ist jeweils für ein Jahr der/die Oberbürgermeister/-in der Städte Bonn und Köln, die Landräte des Rhein-Erft-Kreises, des Rhein-Sieg Kreises, des Oberbergischen Kreises, des Rheinisch-Bergischen Kreises, des Kreises Euskirchen und die Direktorin des Landschaftsverbandes Rheinland.

Die Gesellschafterversammlung ist beschlussfähig, wenn die anwesenden Vertreter*innen der Gesellschafter wenigstens die Hälfte der vertraglichen Stimmzahl erreichen. Beschlüsse der Gesellschafterversammlung werden, soweit

nichts anderes bestimmt ist, mit Stimmenmehrheit gefasst. Bei Stimmgleichheit gilt ein Antrag als abgelehnt.

Der Rheinisch-Bergische Kreis wird in der Gesellschafterversammlung durch Frau Dezernentin Aggi Thieme vertreten.

5. Wirtschaftliche Daten

Die Gesellschaft schloss das Geschäftsjahr 2020 mit einem Jahresergebnis von -1.283.234,68 € (Vorjahr: -565.833,20 €) ab.

Als Gesellschafterbeiträge wurden Vorauszahlungen in Höhe von 458.669,73 € in 2020 geleistet. Da der Verlust mit 1.283.234,68 € höher ausfällt als die geleisteten Vorauszahlungen, wird der Differenzbetrag von EUR 824.564,95 € als Forderung gegenüber den Gesellschaftern ausgewiesen.

Die Ertragslage der Gesellschaft hat sich aufgrund der Corona-Pandemie im Bereich Fortbildung schlechter entwickelt als im Wirtschaftsplan vorgesehen. Die Bereiche Ausbildung und Verwaltung weisen ein besseres Ergebnis, als im Wirtschaftsplan aufgeführt, aus. Die Gesellschaft wird nicht mit Gewinnerzielungsabsicht betrieben, auch nicht im Fortbildungsbereich. Die Rücklage aus dem Bereich Fortbildung (Überschuss 2019) in Höhe von EUR 157.530,30 € wird aufgelöst und mit dem Verlust des Jahres 2020 aus dem Bereich Fortbildung (256.075,20 €) verrechnet.

Die Löhne und Gehälter 2020 betragen 589.243,07 € gegenüber 542.612,22 € im Vergleichszeitraum 2019. Dies entspricht einer Steigerungsrate von 8,6 % und einem absoluten Anstieg von 46.630,85 €.

An sozialen Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung fielen im Berichtsjahr 2020 173.644,26 € an. In 2019 belief sich der entsprechende Wert auf 156.783,19 €. Der Betrag der absoluten Erhöhung in Höhe von 16.861,07 € entspricht einer Steigerungsrate von 10,8 %.

Bilanz

Aktiva	31.12.2020 T€	31.12.2019 T€	31.12.2018 T€
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	8	8	0
II. Sachanlagen	22	40	48
III. Finanzanlagen	0	0	0
B. Umlaufvermögen			
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	1.291	701	1.248
II. Kassenbestand, Bankguthaben	464	1.487	559
C. Rechnungsabgrenzungsposten	0	0	0
Bilanzsumme	1.785	2.236	1.845

Passiva			
A. Eigenkapital			
I. Variables Kapital	618	618	618
B. Rückstellungen	722	870	1.076
C. Verbindlichkeiten	445	738	128
D. Rechnungsabgrenzungsposten	0	10	23
Bilanzsumme	1.785	2.236	1.845

Gewinn- und Verlustrechnung

	2020 T€	2019 T€	2018 T€
Umsatzerlöse	2.643	3.178	2.601
sonstige betriebliche Erträge	29	186	151
Materialaufwand	1.552	1.608	1.550
Personalaufwand	763	699	637
Abschreibungen	26	60	54
sonstige betriebliche Aufwendungen	1.614	1.563	1.296
sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-1.283	-566	-785
Steuern	0	0	0
Jahresfehlbetrag	1.283	566	785

Kennzahlen

	Angaben in	2020	2019	2018
Eigenkapitalquote:	%	34,6	27,6	33,5
cash-flow aus lfd. Geschäftstätigkeit:	T€	-1.963.822,93	87.876,36	- 1.791.318,24

6. Beschäftigte

Zum Bilanzstichtag waren im Geschäftsjahr 2020 insgesamt 14 Mitarbeiter beschäftigt.

Personal	2020	2019	2018
Summe	14	14	13

Der Personalaufwand belief sich 2020 auf einen Betrag i. H. v. 762,9 T€ (Vj.: 699,4 T€).

7. Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen mit dem Kreis sowie mit anderen Beteiligungen des Kreises

Soweit die zur Erfüllung der Aufgaben der Gesellschaft erforderlichen Mittel nicht durch die Lehrgangs- und Prüfungsbeiträge etc. abgedeckt werden konnten, wurden von den Gesellschaftern eine Gesellschafts- und eine Versorgungsumlage bis zum 31.12.2016 erhoben.

In der Gesellschafterversammlung am 20.12.2017 wurde beschlossen, dass ein Verlustausgleich nach der Durchführung der Jahresabschlüsse von den Gesellschaftern zu zahlen ist.

Der Verrechnungsschlüssel der Gesellschaftsumlage bzw. des Verlustausgleichs wird von der Gesellschafterversammlung festgesetzt. Diese bzw. dieser richtet sich zu 50 % nach der Zahl der von den einzelnen Gebietskörperschaften angemeldeten Lehrgangsteilnehmenden und zu 50 % werden die Bediensteten der Gesellschafter als Rechnungsgröße berücksichtigt.

Daneben zahlen alle Gesellschafter bis auf die Stadt Köln eine Versorgungsumlage zur Finanzierung eines Versorgungsfalles. Die Versorgungsumlage wird ebenso berechnet wie die Gesellschaftsumlage bzw. der Verlustvergleich.

Der Rheinisch-Bergische Kreis hat im Geschäftsjahr 2020 eine Versorgungsumlage i. H. v. 3.937,08 € und einen Verlustausgleich i. H. v. 58.097,02 € gezahlt.

RWE AG, Essen

1. Allgemeine Unternehmensdaten

RWE Aktiengesellschaft
RWE Platz 1
45141 Essen

Telefon: 0201 /5179-0
Telefax: 0201 / 5179-5299

Internet: www.rwe.com
E-Mail: contact@rwe.com

2. Gegenstand des Unternehmens

Gegenstand der Gesellschaft mit Sitz in Essen ist die Leitung einer Gruppe von Unternehmen, die insbesondere auf folgenden Geschäftsfeldern tätig sind:

- Erzeugung und Beschaffung von Energie, einschließlich erneuerbarer Energien,
- Gewinnung, Beschaffung und Verarbeitung von Bodenschätzen und anderen Rohstoffen,
- Versorgung und Handel mit Energie,
- Errichtung, Betrieb und Nutzung von Transportsystemen für Energie,
- Versorgung mit Wasser und Behandlung von Abwasser,
- Erbringung von Dienstleistungen auf den vorgenannten Gebieten, einschließlich Energieeffizienzdienstleistungen.

Die Gesellschaft kann andere Unternehmen gründen, erwerben und sich an ihnen beteiligen, insbesondere an solchen, deren Unternehmensgegenstände sich ganz oder teilweise auf die vorgenannten Geschäftsfelder erstrecken. Sie kann Unternehmen, an denen sie beteiligt ist, unter ihrer einheitlichen Leitung zusammenfassen oder sich auf die Verwaltung der Beteiligung beschränken. Sie kann ihren Betrieb ganz oder teilweise in verbundene Unternehmen ausgliedern oder verbundenen Unternehmen überlassen.

3. Beteiligungs- und Kapitalverhältnisse

Das Grundkapital der RWE AG beträgt 1.731 Mio. €. Es ist eingeteilt in 676.220.048 Stückaktien. Im Geschäftsjahr 2020 wurden von der RWE AG 314.808 RWE-Aktien zu einem Anschaffungspreis von 10.633.444,15 € am Kapitalmarkt erworben. Die Computershare Trustees Limited hat als unabhängiger Treuhänder für die RWE Supply & Trading GmbH UK Branch, die RWE Generation UK plc und die RWE Technology UK Limited insgesamt 439 Stück Aktien der RWE Aktiengesellschaft im Rahmen der Rückkaufprogramme erworben. Insgesamt wurden im Dezember 2020 Aktien zu einem Gesamtpreis von GBP 13.809,93 (ohne Nebenkosten) erworben.

3.1 Aktien im Kämmereivermögen

Der Rheinisch-Bergische Kreis hält insgesamt 70.860 Stammaktien der RWE AG im Kämmereivermögen.

Für das Geschäftsjahr 2020 erfolgte von der RWE AG eine Ausschüttung einer Dividende von 0,85 € je dividendenberechtigter Stückaktie.

3.2 Aktien im Vermögen der wupsi GmbH

Das Verkehrsunternehmen des Rheinisch-Bergischen Kreises, die wupsi GmbH (vormals Kraftverkehr Wupper-Sieg AG), hat durch die RW-Holding AG im Geschäftsjahr 2002 insgesamt 671.385 RWE AG Stammaktien erworben. Mit der Auflösung der RW Holding AG sind im März 2018 weitere 671.385 Aktien der RWE AG von der RW-Holding AG auf die wupsi GmbH übertragen worden. Der Rheinisch-Bergische Kreis übt gem. eines zwischen der wupsi GmbH und dem Rheinisch-Bergischen Kreis abgeschlossenen Legitimationsvertrages die Verwaltungsrechte aus den Aktien in eigenem Namen, aber für Rechnung der wupsi GmbH aus.

4. Organisationsstruktur

Die RWE AG hat folgende Organe:

- a) den Vorstand,
- b) den Aufsichtsrat,
- c) die Hauptversammlung.

4.1 Vorstand

Der Vorstand besteht aus mindestens zwei Personen. Im Übrigen wird die Zahl seiner Mitglieder durch den Aufsichtsrat festgelegt. Die Gesellschaft wird durch zwei Mitglieder des Vorstands oder durch ein Mitglied des Vorstands zusammen mit einem Prokuristen gesetzlich vertreten.

Vorstandsmitglieder im Geschäftsjahr 2020 waren:

Dr. Rolf Martin Schmitz	Vorstandsvorsitzender
Dr. Markus Krebber	Finanzvorstand
Dr. Michael Müller	Vorstandsmitglied seit 1. November 2020
Zvezdana Seeger, Personalvorständin und Arbeitsdirektorin seit 1. November 2020	

4.2 Aufsichtsrat und Wirtschaftsbeirat

Der Aufsichtsrat besteht aus zwanzig Mitgliedern, von denen zehn von der Hauptversammlung nach den Bestimmungen des Aktiengesetzes und zehn von den Arbeitnehmern nach den Bestimmungen des Mitbestimmungsgesetzes vom 04.05.1976 gewählt werden. Der Aufsichtsrat wählt aus seiner Mitte den Vorsitzenden und einen Stellvertreter. Er ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der Mitglieder, aus denen er insgesamt zu bestehen hat, an der Beschlussfassung teilnimmt. Beschlüsse des Aufsichtsrats bedürfen der Mehrheit der abgegebenen Stimmen, soweit nicht gesetzlich zwingend etwas anderes bestimmt ist.

Der Vorstand kann einen Wirtschaftsbeirat für die Gesellschaft bilden und für ihn eine Geschäftsordnung erlassen.

Der Rheinisch-Bergische Kreis ist im Aufsichtsrat und Wirtschaftsbeirat der Gesellschaft nicht vertreten.

Mitglieder im Aufsichtsrat waren im Geschäftsjahr 2020:

Dr. Werner Brandt

Frank Bsirske

Michael Bochinsky

Sandra Bossemeyer

Martin Bröker

Anja Dubbert

Matthias Dürbaum

Ute Gerbaulet

Prof. Dr.-Ing. Dr.-Ing. E.h. Hans-Peter Keitel

Mag. Dr. h.c. Monika Kircher

Harald Louis

Dagmar Mühlenfeld

Peter Ottmann

Günther Schartz

Dr. Erhard Schipporeit

Dr. Wolfgang Schüssel

Ulrich Sierau

Ralf Sikorski

Marion Weckes

Leonhard Zubrowski

Vorsitzender
stellv. Vorsitzender

4.3 Hauptversammlung

Die Hauptversammlung wird, soweit nicht nach Gesetz oder Satzung auch andere Personen dazu befugt sind, vom Vorstand einberufen. Die Einberufung muss mindestens sechsdreißig Tage vor dem Tag der Versammlung bekanntgemacht werden. Aktionäre, die an der Hauptversammlung teilnehmen oder das Stimmrecht ausüben wollen, müssen sich vor der Versammlung anmelden. Die Anmeldung bedarf der Textform und muss in deutscher oder englischer Sprache erfolgen. Die Aktionäre müssen außerdem die Berechtigung zur Teilnahme an der Hauptversammlung oder zur Ausübung des Stimmrechts nachweisen. Dazu bedarf es eines in Textform erstellten Nachweises des Anteilsbesitzes durch das depotführende Kredit- oder Finanzdienstleistungsinstitut oder eines Nachweises gemäß § 67c Absatz 3 des Aktiengesetzes, dass sie zu einem bestimmten Nachweisstichtag Aktionär der Gesellschaft waren. Jede Stückaktiegewährt in der Hauptversammlung eine Stimme. Die Beschlüsse der Hauptversammlung werden, soweit nicht die Satzung oder zwingende gesetzliche Vorschriften etwas Abweichendes bestimmen, mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen und, soweit außerdem eine Kapitalmehrheit erforderlich ist, mit einfacher Mehrheit des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals gefasst.

Der Rheinisch-Bergische Kreis wird in der Hauptversammlung durch den Kreistagsabgeordneten Herrn Robert Winkels vertreten. Sein Stellvertreter ist Herr Kreistagsabgeordneter Ulrich Heimann.

5. Wirtschaftliche Daten

RWE hat sich in den vergangenen Jahren grundlegend neu aufgestellt. Zu Beginn dieses Transformationsprozesses war RWE noch ein integrierter Versorger, der alle Stufen der energie-wirtschaftlichen Wertschöpfungskette abdeckte. Heute ist RWE ein

auf die Stromerzeugung und den Energiehandel spezialisiertes Unternehmen, das seinen Beitrag dazu leisten will, dass sich auch die Energiewirtschaft grundlegend erneuert – hin zu einer nahezu CO₂-freien Stromerzeugung, die sicher und bezahlbar bleibt. Der Weg zur neuen RWE begann 2016, als die Geschäftsfelder Erneuerbare Energien, Netze und Vertrieb in einer neuen Tochtergesellschaft mit dem Namen innogy zusammengeführt und an die Börse gebracht wurden. Eineinhalb Jahre später, Anfang 2018, vereinbarte RWE mit E.ON ein umfassendes Tauschgeschäft, das inzwischen abgeschlossen ist. Im Zuge dieser Transaktion trennte sich RWE im September 2019 von dem 76,8%-Anteil an innogy und erhielt dafür das Erneuerbare-Energien-Geschäft von E.ON, eine 16,67%-Beteiligung an E.ON und die Minderheitsanteile der E.ON-Tochter PreussenElektra an den Kernkraftwerken Gundremmingen (25 %) und Emsland (12,5 %). Mitte 2020 wurden einige rechtliche Rückübertragung einzelner innogy-Aktivitäten auf RWE veranlasst. Dabei handelt es sich um das Erneuerbare-Energien-Geschäft, die deutschen und tschechischen Gasspeicher sowie ein 37,9%-Anteil am österreichischen Energieversorger Kelag. Das Hauptaugenmerk gilt nun der Integration des übernommenen Geschäfts mit mehr als 4000 Beschäftigten.

Die RWE AG wies zum 31. Dezember 2020 eine Bilanzsumme von 29,8 Mrd. € aus, gegenüber 39,8 Mrd. € im Vorjahr. Ein starker Rückgang wurde bei Forderungen und Verbindlichkeiten verzeichnet. Grund dafür war die Verschmelzung von zwei Tochterunternehmen. Auch die übrigen Forderungen sind stark zurückgegangen. Grund dafür ist, dass E.ON Mitte 2020 Teile des innogy-Geschäfts rechtlich auf RWE zurückübertragen hat und die bestehenden Ansprüche gegenüber E.ON weggefallen sind.

Die Eigenkapitalquote belief sich Ende 2020 auf 26,3 % (Vorjahr 14,4 %). Die Ertragslage der RWE AG hat sich gegenüber 2019 leicht verbessert.

Der RWE-Konzern hat im abgelaufenen Geschäftsjahr 146.775 GWh Strom erzeugt. Davon entfielen 34 % auf den Energieträger Erdgas, 25 % auf Braunkohle, 5 % auf Steinkohle, 14 % auf Kernenergie und 20 % auf regenerative Quellen. Die Stromproduktion war um 4 % geringer als im Vorjahr. Die deutlichsten Rückgänge sind bei Steinkohle- und Braunkohlekraftwerken zu verzeichnen. Bei den erneuerbaren Energien gab es hingegen einen Zuwachs um 81 %.

Im vergangenen Jahr hat RWE 194.465 GWh Strom und 36.463 GWh Gas verkauft; 2019 waren es 191.973 bzw. 56.640 gewesen. Die Geschäfte wurden größtenteils im Segment Energiehandel getätigt. Beim Strom verzeichnete RWE einen leichten Anstieg gegenüber dem Vorjahr. Der Gasabsatz sank um 36 %. Hauptgrund dafür ist, dass die Gasverkäufe von RWE Supply & Trading in Tschechien wegen der Entkonsolidierung des dortigen Großabnehmers innogy nur noch als reine Handelstransaktionen klassifiziert werden. Die Umstellung erfolgte mit Wirkung zum 1. Juli 2019. Die betroffenen Geschäfte werden seither weder im Absatz noch im Umsatz berücksichtigt.

Der konzernexterne Umsatz belief sich 2020 auf 13.688 Mio. € (ohne Erdgas- und Stromsteuer). Das sind 4 % mehr als im Vorjahr.

Das bereinigte Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (bereinigtes EBITDA) belief sich auf 3.235 Mio. €. Die Prognose wurde somit übererfüllt. Auch das bereinigte EBITDA des Kerngeschäfts lag mit 2.676 Mio. € deutlich über den Erwartungen. Gegenüber dem Vorjahr hat sich das bereinigte EBITDA des RWE-Konzerns um 30 % erhöht. Hauptgrund dafür war, dass die im September 2019 von E.ON auf RWE übergegangenen Geschäftsaktivitäten erstmals mit vollen zwölf Monaten im Konzernabschluss berücksichtigt wurden. Zusätzlich sorgte die verbesserte Auslastung der Windkraftanlagen für einen Ergebnisanstieg. Für das Berichtsjahr weist die RWE AG einen Steuerertrag von 250 Mio. € aus, der im Wesentlichen darauf beruht, dass die steuerliche Risikovorsorge reduziert wurde.

Für das Geschäftsjahr 2020 weist die RWE AG einen Jahresüberschuss von 588 Mio. € aus. Im Vergleich zu 2019 ist das eine Verbesserung um 66 Mio. €.

Der Bilanzgewinn in Höhe von 575 Mio. € entspricht der Ausschüttung an die Aktionäre in Höhe von 0,85 € je Aktie für das Geschäftsjahr 2020.

Die Investitionen fielen mit 3.358 Mio. € deutlich höher aus als im Jahr 2019 (Vorjahr: 1.771 Mio. €). Anders als in der Vergangenheit wurden in der Finanzberichterstattung nur noch auf die zahlungswirksamen Investitionen abgestellt. Wie erwartet sind auch die Investitionen in Sachanlagen stark angestiegen. Gegenüber dem Jahr 2019 konnte ein Anstieg um 29 % auf 2.285 Mio. € verzeichnet werden. Maßgeblich dazu beigetragen hat die erstmals ganzjährige Einbeziehung der Investitionen im Erneuerbare-Energie-Geschäft, das die RWE AG von E.ON erhalten hat.

Bilanz			
Aktiva	31.12.2020	31.12.2019 ²	31.12.2018
	Mio. €	Mio. €	Mio. €
Langfristiges Vermögen			
Immaterielle Vermögensgegenstände	4.913	4.777	2.193
Sachanlagen	17.902	19.016	12.409
Investment Property	0	0	0
At-Equity-bilanzierte Beteiligungen	3.297	3.281	1.467
Übrige Finanzanlagen	4.244	4.337	400
Finanzforderungen	131	128	110
Sonstige Forderungen und sonstige Vermögenswerte	3.435	3.276	946
Ertragssteueransprüche	142	264	246
Latente Steuern	397	689	824
	<u>34.461</u>	<u>35.768</u>	<u>18.595</u>
Kurzfristiges Vermögen			
Vorräte	1.632	1.585	1.631
Finanzforderungen	2.482	2.359	2.782
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	3.007	3.621	1.963
Sonstige Forderungen und sonstige Vermögenswerte	9.820	12.756	7.408
Ertragssteueransprüche	228	196	101
Wertpapiere	4.219	3.258	3.609
Flüssige Mittel	4.774	3.192	3.523
Zur Veräußerung bestimmte Vermögenswerte	1.045	1.274	40.496
	<u>27.207</u>	<u>28.241</u>	<u>61.513</u>
Bilanzsumme	<u>61.668</u>	<u>64.009</u>	<u>80.108</u>
Passiva			
Eigenkapital			
Anteile der Aktionäre der RWE AG	17.182	16.964	8.736
Anteile der Hybridkapitalgeber der RWE AG	0	0	940
Anteile anderer Gesellschafter	789	503	4.581
	<u>17.971</u>	<u>17.467</u>	<u>14.257</u>
Langfristige Schulden			
Rückstellungen	19.470	18.937	14.366 ¹
Finanzverbindlichkeiten	3.951	3.924	1.998
Ertragsteuerverbindlichkeiten	797	1.050	1.497 ¹
Übrige Verbindlichkeiten	1.154	862	508
Latente Steuern	1.908	2.164	1.638
	<u>27.280</u>	<u>26.937</u>	<u>20.007</u>
Kurzfristige Schulden			
Rückstellungen	3.004	2.638	2.572 ¹
Finanzverbindlichkeiten	1.247	1.689	766
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.387	2.987	2.429
Ertragssteuerverbindlichkeiten	237	193	81 ¹
Übrige Verbindlichkeiten	9.003	11.588	7.200
Zur Veräußerung bestimmte Schulden	539	510	32.796
	<u>16.417</u>	<u>19.605</u>	<u>45.844</u>

Bilanzsumme	61.668	64.009	80.108
--------------------	---------------	---------------	---------------

1 Angepasste Werte: Aufgrund der Agenda-Entscheidung des IFRS IC von September 2019 werden zuvor als Steuerrückstellungen ausgewiesene Sachverhalte nun in den Ertragssteuerverbindlichkeiten ausgewiesen.

2 Angepasste Werte: aufgrund rückwirkender Anpassung bei der Erstkonsolidierung der übernommenen E.ON-Aktivitäten;

Gewinn- und Verlustrechnung

	2020 Mio. €	2019 Mio. €	2018 ¹ Mio. €
Umsatzerlöse (inkl. Erdgas-/Stromsteuer)	13.896	13.277	13.547
Erdgas-/Stromsteuer	208	152	141
Umsatzerlöse	13.688	13.125	13.406
Sonstige betriebliche Erträge	4.931	4.756	630
Materialaufwand	9.814	9.078	9.998
Personalaufwand	2.365	2.526	1.895
Abschreibungen	3.154	3.166	948
Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.950	3.254	906
Ergebnis aus at-Equity-bilanzierten Beteiligungen	375	321	211
Übriges Beteiligungsergebnis	-61	8	-42
Finanzerträge	1.933	688	472
Finanzaufwendungen	2.387	1.626	881
Ergebnis fortgeführter Aktivitäten vor Steuern	1.196	-752	49
Ertragsteuern	363	-92	103
Ergebnis fortgeführter Aktivitäten	833	-660	-54
Ergebnis nicht fortgeführter Aktivitäten	221	9.816	1.127
Ergebnis	1.054	9.156	1.073
Davon: Ergebnisanteile anderer Gesellschafter	59	643	679
Davon: Ergebnisanteile der Hybridkapitalgeber der .RWE AG	0	15	59
Davon: Nettoergebnis/Ergebnisanteile der Aktionäre der RWE AG	995	8.498	335
Ergebnis je Aktie in €	1,56	13,82	0,54

¹Angepasste Werte: Wegen Änderungen bei der Erfassung von Umsatzerlösen und Materialaufwendungen, die im Wesentlichen Derivatgeschäfte betrafen, haben sich diese beiden Positionen in der Berichtsperiode 2018 um jeweils 90 Mio. € verringert. Zudem wurden durch die Umsetzung der IFRS-IC-Agenda-Entscheidung „Failed-own-Use“ die Umsatzerlöse um 108 Mio. € erhöht und die Materialaufwendungen um 149 Mio. € verringert. Dies führte zu keinen Ergebniseffekten, da sich in diesem Zusammenhang die sonstigen betrieblichen Aufwendungen um 44 Mio. € und die sonstigen betrieblichen Erträge um 301 Mio. € verringerten.

Kennzahlen¹

	Angaben in	2020	2019	2018
Eigenkapitalquote:	%	29,1	27,3	17,8
Cash-Flow aus lfd. Geschäftstätigkeit:	Mio. €	4.125	-977	4.611
Außenumsatz (ohne Erdgas-Stromsteuer):	Mio. €	13.688	13.125	13.406
Bereinigtes EBITDA:	Mio. €	3.235	2.489	1.538
Investitionen:	Mio. €	3.358	1.771	1.260
Bilanzielles Eigenkapital:	Mio. €	17.971	17.467	14.257
Ausschüttung:	Mio. €	575	492	430
Dividende je Stammaktie:	€	0,85	0,80	0,70
Dividende je Vorzugsaktie:	€	-1	-1	0,70

¹ Die Vergleichbarkeit der Zahlen unterschiedlicher Geschäftsjahre ist zum Teil durch Anpassungen der Berichtsweise beeinträchtigt.

6. Beschäftigte

Mitarbeiter	2020	2019	2018
Summe	19.498	19.792	17.748

Zum 31.12.2020 beschäftigte der RWE-Konzern 19.498 Mitarbeiter, davon 14.701 an deutschen und 4.797 an ausländischen Standorten. Bei der Ermittlung dieser Zahlen wurden Teilzeitstellen anteilig berücksichtigt. Gegenüber Ende 2019 hat sich der Personalbestand leicht verringert (-294). Den größten Rückgang verzeichnet der Konzern im Segment Kohle/Kernenergie: Dort haben 379 Beschäftigte den Konzern verlassen, u.a. im Rahmen von Altersteilzeitprogrammen. Im Kerngeschäft verzeichnet die RWE AG hingegen ein Plus von 85 Stellen. In Zukunft wird zudem mehr Personal benötigt um die Weiterentwicklung der IT-Infrastruktur des Konzerns zu gewährleisten. Im Personalbestand nicht erfasst sind Auszubildende. Ende 2020 erlernten 750 junge Menschen einen Beruf; ein Jahr zuvor waren es 701 gewesen.

7. Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen mit dem Kreis sowie mit anderen Beteiligungen des Kreises

Im Jahr 2020 hatte die RWE AG keine wesentlichen Finanz- oder Leistungsbeziehungen zu anderen Beteiligungen des Rheinisch-Bergischen Kreises.

8. Bewertung

Ungeachtet der Corona-Krise war 2020 ein erfolgreiches Geschäftsjahr. Das bereinigte EBITDA von RWE lag mit 3,2 Mrd. € oberhalb der prognostizierten Bandbreite. Hauptgrund dafür war eine sehr gute Performance im Energiehandel. Außerdem sorgten günstige Wetterbedingungen für eine hohe Auslastung der Windparks. Die Pandemie hatte nur begrenzte Auswirkung auf die Ertragslage des Konzerns: Sie brachte leichte Verzögerungen bei Windkraftprojekten und Verluste im Wertpapierportfolio. Positiv entwickelte sich nicht nur die Ertragslage, sondern auch die Emissionsbilanz: Der CO₂-Ausstoß von RWE ist weiter stark gesunken. Im vergangenen Jahr lag er bereits 62 % unter dem Niveau von 2012.

Durch das Mitte 2020 auch rechtlich abgeschlossene Tauschgeschäft ist die RWE AG in die Riege der führenden Erneuerbaren-Energie-Unternehmen aufgerückt. Das

Stromerzeugungsportfolio soll zukünftig auf regenerative Quellen umgestellt werden um bis 2040 möchte das Unternehmen klimaneutral zu werden.

Das Jahr schloss mit einem bereinigten EBITDA von 3.235 Mio. € – und damit weit über dem Vorjahresniveau - ab. Das lag vor allem an der außergewöhnlich guten Performance im Energiehandel. Außerdem profitierte RWE von der Übernahme des Erneuerbare-Energien-Geschäfts von E.ON und der Wiederaufnahme der Kapazitätsvergütungen für die britischen Kraftwerke. Stark verbessert hat sich nicht nur die Ertragslage, sondern auch die Emissionsbilanz von RWE: Der CO₂-Ausstoß ist gegenüber 2019 um 19,2 Mio. Tonnen gesunken.

Die Nettoschulden sind im Geschäftsjahr 2020 auf 4,4 Mrd. € gesunken. Die Eigenkapitalquote ist in der Konzernbilanz auf 29,1 % gestiegen. Grund dafür war unter anderem die Kapitalerhöhung vom August 2020.

Verband der kommunalen RWE-Aktionäre GmbH

1. Allgemeine Unternehmensdaten

Verband der kommunalen RWE-Aktionäre GmbH
Rüttenscheider Straße 62
45130 Essen

Telefon: 0201 / 243439
Telefax: 0201 / 222974

Internet: www.vka-rwe.de
E-Mail: info@vka-rwe.de

2. Öffentlicher Zweck & Ziel der Beteiligung

Gemeinden, Städte und Kreise sind im Rahmen ihrer allgemeinen Daseinsvorsorge verpflichtet, ihre Bürger mit Wasser, Strom und anderen Energien zu versorgen sowie Abwässer und Abfälle zu beseitigen. Weil diese Aufgaben häufig die Leistungskraft einer einzelnen Gemeinde übersteigen, schließen sich die Gebietskörperschaften mit Privatunternehmen in der Form des gemischtwirtschaftlichen Unternehmens zusammen. In dieser Organisationsform wurde die RWE 1898 in Essen gegründet. Wegen der Vorteile in diesem Verbund erwarben immer mehr Kommunen RWE-Aktien, so dass die kommunale Seite im Jahre 1920 über die Stimmen- und Kapitalmehrheit in der RWE-Hauptversammlung verfügte. Die schwierige Haushalts- und Finanzlage zwang in den 20iger Jahren einige Kommunen zum Verkauf ihrer RWE-Aktien. Weil Aktienverkäufe an „nichtkommunale Interessenten“ die kommunale Seite geschwächt hätte, schlossen die Städte Essen, Duisburg, Gelsenkirchen, Mülheim und Remscheid sowie die Kreise Essen und Mettmann -vertreten durch die Stadt Essen als Treuhänderin- ab 1927 mit den kommunalen Aktionären des RWE Bindungsverträge, die die Kommunen unter Konventionalstrafe verpflichteten, die RWE-Aktien bei Veräußerung zunächst den übrigen kommunalen Aktionären zu einem Vorzugspreis anzubieten. Um den Zusammenschluss eine feste Rechtsform zu geben, gründeten 10 Städte und Kreise sowie der Provinzialverband Rheinland am 23.11.1929 die "Kommunale Aufnahmegruppe für Aktien GmbH" in Essen. Die Gesellschaft wurde am 11.01.1930 in das Handelsregister beim Amtsgericht Essen eingetragen. Am 09.12.1947 verabschiedete die Gesellschafterversammlung dieser GmbH einen neuen Gesellschaftsvertrag (Verbandssatzung). Als Firmenname wurde festgelegt: „Verband der kommunalen Aktionäre der RWE GmbH“. Durch den Bindungsvertrag haben sich die kommunalen Aktionäre verpflichtet, ihre Aktien an der RWE-AG vor einer Veräußerung an Dritte zunächst den übrigen kommunalen Anteilseignern anzubieten. Erst wenn sich aus deren Kreis innerhalb von sechs Wochen kein Interessent meldet, können die Papiere über den Markt veräußert werden. Die Veräußerung der ursprünglich gebundenen RWE-Stammaktien hat allerdings binnen 12 Monaten nach Freistellungserklärung durch den Verband der kommunalen RWE-Aktionäre zu erfolgen, andernfalls sind diese Aktien wieder gebunden. Dieses Verfahren wurde durch Beschluss der Gesellschafterversammlung am 30.11.2017 für 3 Jahre ausgesetzt, in denen ein modifiziertes Verfahren vereinbart wurde.

Gegenstand des Verbandes ist die Bildung einer einheitlichen Auffassung der Gesellschafter in energiewirtschaftlichen und damit zusammenhängenden kommunalpolitischen Fragen sowie die Unterstützung ihrer Gesellschafter bei deren Aufgaben zur Sicherung einer wirtschaftlichen sinnvollen Daseinsvorsorge und bei der Darbietung einer sicheren und preiswerten Ver- und Entsorgung in den Bereichen Strom, Öl, Gas, Wasser, Abwasser und Abfall. Hierzu hat die Gesellschaft

die Aufgaben die Interessen der Gesellschafter in den Fragen der Versorgung und Entsorgung ihrer Gebiete wie auch des angemessenen Einsatzes heimischer Energieträger zu koordinieren, soweit dies erforderlich ist, und diese gegenüber staatlichen Stellen, gegenüber anderen Verbänden und gegenüber der Öffentlichkeit zu vertreten sowie die Gesellschafter und ihre Gemeinden in allen Fragen der Versorgung und der Entsorgung zu beraten.

Der Verband ist im Handelsregister des Amtsgerichts Essen unter der HRB Nr. 322 eingetragen.

3. Beteiligungs- und Kapitalverhältnisse

Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 127.822,97 €. Bei einem Kapitalanteil von 2.147,42 € beträgt der Stimmanteil des Rheinisch-Bergischen Kreises 1,68 %. Dem Verband gehören 72 Mitgliedskörperschaften an.

4. Organisationsstruktur

Die Gesellschaft hat folgende Organe:

- a) die Geschäftsführung,
- b) der Verwaltungsrat,
- c) die Gesellschafterversammlung.

Außer den Organen werden vier Gebietsausschüsse gebildet.

4.1 Geschäftsführung

Die Gesellschaft hat zwei Geschäftsführer. Sie wird gemeinsam durch die beiden Geschäftsführer oder durch einen Geschäftsführer gemeinschaftlich mit einem Prokuristen vertreten. Die Geschäftsführer werden durch Beschluss der Gesellschafterversammlung bestellt und abberufen. Die Bestellung erfolgt jeweils auf die Dauer von sechs Jahren.

Geschäftsführer:

Landrat a.D. Peter Ottmann, Nettetal

Staatssekretär a.D. Ernst Gerlach, Oberhausen

Prokuristen:

Leitender Städtischer Verwaltungsdirektor a. D. Günter Berndmeyer, Mülheim an der Ruhr

Städtische Amträtin a. D. Gabriele Bloch-Francelllo, Essen

4.2 Verwaltungsrat

Der Verwaltungsrat besteht aus dem Vorsitzenden, dem ersten und zweiten stellvertretenden Vorsitzenden und 10 weiteren Mitgliedern. Die Mitglieder des Verwaltungsrates werden aus der Mitte der Gesellschafterversammlung für eine Amtszeit von 5 Jahren gewählt.

Die Beschlüsse des Verwaltungsrates werden mit einfacher Mehrheit aller abgegebenen Stimmen gefasst. Jedes Mitglied hat eine Stimme.

Der Verwaltungsrat setzte sich im abgelaufenen Geschäftsjahr 2019/2020 wie folgt zusammen:

Vorsitzende/r

Thomas Geisel, Oberbürgermeister, Stadt Düsseldorf

(bis 28.11.2019)

Günther Schartz, Oberbürgermeister, Landkreis Trier-Saarburg

(ab 29.11.2019)

1. stellvertretende/r Vorsitzende/r

Günther Schartz, Landrat, Landkreis Trier-Saarburg

(bis 28.11.2019)

Rudolf Bertram, Bürgermeister, Stadt Eschweiler

(ab 29.11.2019)

2. stellvertretender Vorsitzender

Rudolf Bertram, Bürgermeister, Stadt Eschweiler

(bis 28.11.2019)

Sven Georg Adenauer, Kreis Gütersloh

(ab 29.11.2019)

Mitglieder

Sven-Georg Adenauer	Landrat, Kreis Gütersloh (bis 28.11.2019)
Stefan Lukai	Vorstand, Sparkasse Essen (bis 28.11.2019)
Michael Breuer	Präsident, Rheinischer Sparkassen- u. Giroverband
Thomas Gäng	Vorstand, Stadtparkasse Oberhausen (ab 25.06.2020)
Thomas Hendele	Landrat, Mettmann
Lars Marin Klieve	nebenamtl. Geschäftsführer EVV mbH
Burkhard Mast-Weisz	Oberbürgermeister, Stadt Remscheid (ab 29.11.2019)
Michael Lieber	Landrat, Kreis Altenkirchen (bis 31.08.2019)
Dr. Jürgen Pföhler	Landrat, Landkreis Ahrweiler (ab 29.11.2019)
Ulrich Roland	Bürgermeister, Gladbeck (bis 28.11.2019)
Ulrich Scholten	Oberbürgermeister, Mülheim an der Ruhr
Wolfgang Spelthahn	Landrat, Kreis Düren
Bernd Tischler	Oberbürgermeister, Bottrop

Der Rheinisch-Bergische Kreis ist im Verwaltungsrat personell nicht vertreten.

4.3 Gesellschafterversammlung

In der Gesellschafterversammlung kann sich jeder Gesellschafter nur durch eine Person vertreten lassen.

Die Gesellschafterversammlung ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der Gesellschafter sowie mindestens die Hälfte des Stammkapitals vertreten und der Vorsitzende oder einer der stellvertretenden Vorsitzenden des Verwaltungsrates anwesend sind. Wird die Beschlussfähigkeit nicht erreicht, so ist unverzüglich mit gleicher Tagesordnung und gleichen Beschlussgegenständen sowie mit gleichen Formen und Fristen eine erneute Gesellschafterversammlung einzuberufen. Diese ist beschlussfähig, wenn stimmberechtigte Gesellschafter vertreten sind und auf die Voraussetzungen der Beschlussfähigkeit im erneuten Einladungsschreiben hingewiesen worden ist. Ein Beschluss der Gesellschafterversammlung bedarf, soweit nicht kraft zwingenden Rechtes oder aufgrund des Gesellschaftsvertrages etwas anderes vorgeschrieben ist, der einfachen Mehrheit aller abgegebenen Stimmen. Jeder Gesellschafter hat eine Stimme. Ferner bedarf jeder Beschluss der einfachen Mehrheit des bei der Beschlussfassung vertretenen Stammkapitals.

Der Rheinisch-Bergische Kreis wurde in der Gesellschafterversammlung durch Herrn Landrat Stephan Santelmann vertreten. Sein Stellvertreter war Herr Kreisdirektor Dr. Erik Werdel.

5. Wirtschaftliche Daten

Die wesentlichen Veränderungen der Vermögenslage der Gesellschaft im Vergleich zum Vorjahresstichtag betreffen die Reduzierung der Guthaben bei Kreditinstituten. In den ausgewiesenen 111 T€ auf der Aktivseite sind bereits für das Geschäftsjahr 2020/2021 angeforderte Vorschüsse der Gesellschafter in Höhe von 135 T€ enthalten. Dies führte zu einer Erhöhung der sonstigen Verbindlichkeiten um 102 T€ bei gleichzeitiger Verminderung des Eigenkapitals um 21 T€ auf der Passivseite. Diese Veränderungen sind im Wesentlichen auf den Umstand zurückzuführen, dass der Jahresfehlbetrag von 224 T€ nicht durch die Nachschüsse der Gesellschafter von 203 T€ ausgeglichen werden konnte.

Wesentlicher Vermögensgegenstand sind die von der Gesellschaft gehaltenen Aktien einer Versicherungsgesellschaft sowie 500 E.ON SE Aktien. Auch in Zukunft wird der Verkauf von Allianz-Aktien zur Sicherung der Liquidität erforderlich sein. Der Buchwert dieser im Finanzanlagevermögen erfassten Wertpapiere des Anlagevermögens beläuft sich zum 30. Juni 2020 auf 145 T€.

Das Eigenkapital beläuft sich zum 30. Juni 2020 auf 119 T€ (Stand 30. Juni 2019: 140 T€). Es wurde durch eine Zuzahlung der Gesellschafter i. H. v. 203 T€ (Einstellung in die Kapitalrücklage) gestärkt und entspricht 44 % (30. Juni 2019: 73,1 %) der Bilanzsumme. Aus der Durchführung der satzungsgemäßen Aufgaben ergibt sich für das Geschäftsjahr 2019/2020 ein Jahresfehlbetrag von 224 T€, der das Eigenkapital entsprechend gemindert hat. Die Gesellschaft hat im Geschäftsjahr 2019/20 einen weiteren eigenen Geschäftsanteil in Höhe von 511,29 € von einem bisherigen Gesellschafter zurückerworben. Der Rückerwerb erfolgte zum Nominalwert der Anteile.

Die Ertragslage der Gesellschaft hat sich gegenüber dem Vorjahr durch den Verkauf von 277 Allianz-Aktien verbessert. Der in diesem Zusammenhang realisierte Buchgewinn von rd. 40 T€ trug dazu bei, dass sich der Jahresfehlbetrag im Vergleich zum Vorjahr um 63 T€ auf 224 T€ verringert hat.

Hinzu kommt, dass im Vorjahresabschluss ein Einmaleffekt aus der Nachzahlung an die deutsche Rentenversicherung in Höhe von 43 T€ enthalten ist.

Die Erträge aus anderen Wertpapieren des Finanzanlagevermögens betragen 18 T€ (2018/19: 20 T€) und resultieren aus der Dividendenzahlung einer Versicherungsgesellschaft sowie der E.ON SE.

Die Finanzierung der Gesellschaft war im Geschäftsjahr 2019/20 jederzeit sichergestellt.

Bilanz

Aktiva	30.06.2020 T€	30.06.2019 T€	30.06.2018 T€
A. Anlagevermögen			
I. Sachanlagen	1	2	2
II. Finanzanlagen	145	165	163
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte	0	0	0
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	11	10	9
III. Wertpapiere	0	0	0
IV. Kassenbestand, Bankguthaben	111	12	62
C. Rechnungsabgrenzungsposten	2	2	2
Bilanzsumme	270	192	238

Passiva			
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital	128	128	128
Eigene Anteile	-27	-26	-20
II. Kapitalrücklage	2.288	2.085	1.872
III. Gewinnrücklagen	400	400	400
IV. Bilanzverlust	-2.670	-2.446	-2.160
B. Rückstellungen	10	12	9
C. Verbindlichkeiten	141	40	9
D. Rechnungsabgrenzungsposten	0	0	0
Bilanzsumme	270	192	238

Gewinn- und Verlustrechnung

	2019/2020 T€	2018/2019 T€	2017/2018 T€
sonstige betriebliche Erträge	41	4	5
Personalaufwand	222	250	199
Abschreibungen auf Sachanlagen	0	0	0
Sonstige betriebliche Aufwendungen	60	58	65
Erträge aus anderen Wertpapieren des Finanzanlagevermögens	18	20	18
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-224	-287	-243
Steuern	0	0	0
Jahresfehlbetrag	-224	-287	-243
Verlustvortrag aus dem Vorjahr	-2.446	-2.160	-1.917
Entnahmen aus Gewinnrücklagen	0	0	0
Bilanzverlust	-2.670	-2.446	-2.160

6. Beschäftigte

Der Personalaufwand umfasste die Vergütungen an die Geschäftsführer und Prokuristen sowie an zwei weitere Mitarbeiter einschließlich Sozialabgaben. Der Personalaufwand belief sich im Berichtsjahr auf insgesamt 222 T€. Davon entfielen 196 T€ auf die Gehälter und 26 T€ auf soziale Abgaben.

7. Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen mit dem Kreis

Neben seiner Beteiligung am Stammkapital i. H. v. 2.147,42 € haben sich die Gesellschafter des Verbandes, und somit auch der Rheinisch-Bergische Kreis, gem. Gesellschaftsvertrag verpflichtet, zur Deckung der lfd. Ausgaben der Gesellschaft, Nachschüsse zu leisten. Die Höhe der Nachschüsse wurde durch die Gesellschafterversammlung auf die 2-fache Höhe des jeweiligen Gesellschaftskapitalanteils der Gesellschafter festgelegt.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr 2019/2020 hat der Rheinisch-Bergische Kreis einen Kostenanteil i. H. v. 4.294,00 € an den Verband geleistet.

Im Jahr 2020 hatte der Verband der kommunalen RWE-Aktionäre GmbH keine wesentlichen Finanz- oder Leistungsbeziehungen zu anderen Beteiligungen des Rheinisch-Bergischen Kreises.

8. Bewertung

Grundsätzlich wird der Fortbestand der Gesellschaft auch in Zukunft davon abhängen, dass der Bestand an Gesellschaftern weitgehend erhalten bleibt und die Finanzierung der Gesellschaft auch zukünftig durch die Gesellschafter erfolgt. Zum 01. Juli 2021 soll mit dem geplanten Zusammenschluss der beiden VKA-Verbände ein wesentlicher Schritt zur Erreichung dieses Zieles gemacht werden.

Die RWE AG hat auch in 2020 wieder eine Dividende für 2019 gezahlt. Die Dividende betrug für 2019, wie vom RWE Vorstand prognostiziert, pro Aktie 0,80 €. In Zukunft soll die Dividende entsprechend der Geschäftsentwicklung angepasst werden.

Obwohl der Gründungsgedanke der Anteilseigner des Vka unverändert die gemeinsame und gebündelte Interessenvertretung ist, hat im Geschäftsjahr 2019/2020 ein weiterer Gesellschafter seinen Anteil verkauft. Nicht zuletzt aufgrund dieser Entwicklung stuft die Geschäftsführung es als potentiell Risiko ein, dass Gesellschafter, die sich zur Veräußerung ihrer RWE-Aktien entschließen, beabsichtigen ihre Anteile am Vka zurückzugeben.

Chancen werden weiterhin darin gesehen, dass - erst recht nach der Auflösung der RW Holding AG - die Geschäftsführung des Vka die Interessen der kommunalen RWE-Aktionäre auch zukünftig bestmöglich vertritt und unterstützt. Die Geschäftsführung möchte dabei auch weiterhin den Weg des offenen Dialogs fortsetzen und ihre Verbandsarbeit weiter stärken.

Weitere positive Aspekte und damit Chancen werden in der bereits erwähnten Neuaufstellung von RWE und E.ON gesehen. Nach wie vor sind die Kommunen größter Aktionär bei RWE und begleiten somit einen großen Teil der Energiewende. Aufgrund des Übergangs des Netzgeschäftes auf den E.ON Konzern sind die Kommunen in Zukunft Partner dieses neu aufgestellten Unternehmens. Um hier die Interessen der Gesellschafter wirksam zu vertreten sind frühzeitig Gespräche mit den Verantwortlichen von E.ON aufgenommen worden, um die wichtige Rolle der Kommunen in der Energieversorgung noch einmal zu verdeutlichen. Ziel ist, ähnliche Partnerschaftsstrukturen wie bei der RWE bzw. innogy einzurichten. Um die kommunalen Interessen auch bei der Hauptversammlung des Unternehmens wirksam vertreten zu können, wurden im Geschäftsjahr 2018/2019 500 Namensaktien der E.ON erworben. Auch hier wird die Bedeutung des Fortbestandes des Verbandes deutlich. Für das Geschäftsjahr 2020/2021 erwartet die Geschäftsführung einen Jahresfehlbetrag, der in etwa auf dem Niveau 2019/2020 liegen wird.

Wasserversorgungsverband Rhein-Wupper

1. Allgemeine Unternehmensdaten

Wasserversorgungsverband Rhein-Wupper
Schürholz 38
42929 Wermelskirchen

Telefon: 02193 / 51110
Telefax: 02193 / 2791

Internet: www.wvv-rhein-wupper.de
E-Mail: info@wvv-rhein-wupper.de

2. Öffentlicher Zweck & Ziel der Beteiligung

Der Wasserversorgungsverband Rhein-Wupper wurde am 25.01.1960 gegründet. Der Verband hat die Aufgabe, die Trinkwasserversorgung im Verbandsgebiet durch Wasserbeschaffung und Wasserlieferung an Versorgungsunternehmen sicherzustellen und hierfür die notwendigen Anlagen zu errichten, zu betreiben und zu unterhalten.

Er kann an Versorgungsunternehmen außerhalb des Verbandsgebietes Trinkwasser liefern und hierfür die notwendigen Anlagen errichten, betreiben und unterhalten.

3. Beteiligungs- und Kapitalverhältnisse

Das Stammkapital des Verbandes beträgt 11.200.000 €.

Für das Stimmrecht in der Verbandsversammlung, für die Umlegung der Verbandsausgaben und für die Auseinandersetzung des Vermögens und der Verbindlichkeiten bei Auflösung des Verbandes gilt bei den Mitgliedern des Verbandes folgendes Beteiligungsverhältnis:

Rheinisch-Bergischer Kreis	20 %
Stadt Burscheid	14 %
Stadt Hückeswagen	4 %
Stadt Leichlingen	13 %
Stadt Leverkusen (für den Stadtteil Bergisch-Neukirchen)	5 %
Gemeinde Odenthal	9 %
Stadt Radevormwald	14 %
Stadt Solingen (für den Stadtteil Burg a.d.W.)	1 %
Stadt Wermelskirchen	20 %

4. Organisationsstruktur

Der Verband hat folgende Organe:

- a) Verbandsversammlung,
- b) Vorstandsvorsteher.

4.1 Verbandsversammlung

In der Verbandsversammlung steht jedem Verbandsmitglied für je angefangene 3% Beteiligungsanteil eine Stimme zu, mindestens jedoch 2 Stimmen. Es entfallen von den insgesamt 37 Stimmen auf

den Rheinisch-Bergischer Kreis	7
die Stadt Burscheid	5
die Stadt Hückeswagen	2
die Stadt Leichlingen	4
die Stadt Leverkusen	2
die Gemeinde Odenthal	3
die Stadt Radevormwald	5
die Stadt Solingen	2
die Stadt Wermelskirchen	7

Jedes Verbandsmitglied entsendet in die Verbandsversammlung so viele vertretungsberechtigte Personen, als ihm Stimmen zustehen. Die Mitglieder der Verbandsversammlung sind von den zum Zweckverband gehörenden Kreis-, Stadt- und Gemeindevertretungen für deren Amtszeit zu wählen. Für jedes Mitglied der Verbandsversammlung ist für den Fall der Verhinderung eine Stellvertretung zu bestellen. Auch Dienstkräfte der Verbandsmitglieder sind wählbar. Die Verbandsversammlung wählt aus ihrer Mitte die Vertretung eines Verbandsmitgliedes zum Vorsitzenden. In gleicher Weise wählt sie eine Stellvertretung des Vorsitzenden. Die Verbandsversammlung entscheidet u. a. in allen Angelegenheiten, die nach der Eigenbetriebsverordnung dem Rat der Gemeinde vorbehalten sind. Sie ist beschlussfähig, wenn die anwesenden Vertreter der Mitglieder wenigstens die Hälfte der Stimmzahl erreichen.

In der Verbandsversammlung wurde der Rheinisch-Bergische Kreis im Jahr 2020 durch folgende Mitglieder vertreten:

<u>ordentliches Mitglied</u>	<u>stellvertretendes Mitglied</u>
Allendorf, Werner	Schmalt, Thorsten
Klein, Hans Jürgen	Wurmbach, Sabine
Kübler, Wolfgang	Winter, Maurice
Lautz, Peter Hermann	Bosbach, Martin
Reichert, Elke (bis 10.06.2020)	Key, Gerd
Helmerichs, Lars (ab 10.06.2020)	
Schulte, Bernhard	Schäfer, Lenore
Soylu, Dilara	Seydholdt, Claudia

4.2 Verbandsvorsteher

Der Verbandsvorsteher wird von der Verbandsversammlung aus dem Kreis der Hauptverwaltungsbeamtinnen und Hauptverwaltungsbeamten oder mit Zustimmung ihrer Dienstvorgesetzten aus dem Kreis der allgemeinen Vertreterinnen und Vertreter oder der leitenden Bediensteten der Mitglieder gewählt. Zur Stellvertretung wählt die Verbandsversammlung eine Beamtin oder einen Beamten eines Verbandsmitgliedes. Der Verbandsvorsteher führt die laufenden Geschäfte sowie nach Maßgabe der Gesetze, der Verbandssatzung und der Beschlüsse der Verbandsversammlung die übrige Verwaltung des Verbandes, unterzeichnet die Bekanntmachungsanordnung von der Verbandsversammlung beschlossenen Satzungen und vertritt den Verband gerichtlich und außergerichtlich.

In der Sitzung der Verbandsversammlung am 26.11.2019 wurde Frau Elke Reichert (Rheinisch-Bergischer Kreis) zur Verbandsvorsteherin gewählt. Stellvertretender Verbandsvorsteher ist Herr Bürgermeister Dietmar Persian (Hückeswagen). Die Verwaltungsgeschäfte des Verbandes werden nach Weisung des Verbandsvorstehers durch den Betriebsleiter erledigt. Betriebsleiter ist Herr Günter Wasserfuhr (bis 31.12.2020) und seit dem 01.11.2020 Herr Roberto Usai. Die stellvertretende Betriebsleitung liegt bei Frau Anita Domogala.

5. Wirtschaftliche Daten

Der Jahresabschluss des Verbandes weist zum Ende des Geschäftsjahres 2020 ein neutrales Ergebnis aus. Wesentlicher Anteil an der Ergebnisverbesserung hat die überdurchschnittlich hohe Wasserabgabe im Berichtsjahr. Die Monate im Jahr 2020 fielen trockener als im Durchschnitt aus. Bedingt durch die Corona-Pandemie stieg außerdem der Wasserbrauch der privaten Haushalte infolge von verhängte Maßnahmen wie Homeoffice oder Reiseverbote zur Bekämpfung der Pandemie.

Die Trinkwasserabgabe an die Verbandsmitglieder des Wasserversorgungsverbandes Rhein-Wupper fiel im Berichtsjahr gegenüber dem Vorjahr um rund 233 Tm³ (3,25 %) höher aus. Im Vergleich zum Wirtschaftsplan 2020 lag die Abgabe rund 602 Tm³ deutlich über dem Planansatz (+ 8,85 %). Die Abgabeproggnose im Wirtschaftsplan 2020 betrug 6,8 Mio. m³/a. Die durchschnittliche Tagesabgabe im Jahr 2020 lag bei 20.225 m³ (2019 = 19.627 m³).

Im Rahmen der Trinkwasseruntersuchungen wurden im Berichtszeitraum 2.674 Proben bearbeitet. Wie in den Jahren zuvor lag keine Beanstandung durch die Bezirksregierung oder den Amtsarzt vor. Zusätzlich zu dem in der Trinkwasserverordnung vorgegebenen Untersuchungsumfang wurde von Seiten des Amtsarztes eine zusätzliche umfassende Untersuchung verlangt. Die Probenahme und Untersuchung erfolgte durch das nach DIN EN ISO/IEC 17025 akkreditierte Laboratorium der Rhein-Energie (Köln). Alle Parameter dieser Probe erfüllten bzw. unterschritten die von der Trinkwasserverordnung vorgegebenen Grenzwerte.

Bilanz

Aktiva	31.12.2020 T€	31.12.2019 T€	31.12.2018 T€
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	387	378	374
II. Sachanlagen	17.730	17.861	17.379
III. Finanzanlagen	2	2	2
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte	166	156	99
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	787	737	713
III. Wertpapiere	0	0	0
IV. Kassenbestand, Bankguthaben	797	973	1.468
C. Rechnungsabgrenzungsposten	3	1	1
Bilanzsumme	19.871	20.108	20.037

Passiva			
A. Eigenkapital			
I. Stammkapital	11.200	11.200	11.200
II. Kapitalrücklage	1.549	1.549	1.549
III. Gewinnvortrag	402	549	759
IV. Jahresüberschuss/ -fehlbetrag	0	-147	-210
B. Aushändigungsverpflichtung	2.610	2.679	2.747
C. Sonderposten für Zuschüsse	776	786	797
D. Rückstellungen	746	715	720
E. Verbindlichkeiten	2.588	2.776	2.475
F. Rechnungsabgrenzungsposten	0	0	0
Bilanzsumme	19.871	20.108	20.037

Gewinn- und Verlustrechnung

	2020 T€	2019 T€	2018 T€
Umsatzerlöse	6.236	5.912	5.853
Andere aktivierte Eigenleistungen	55	16	11
sonstige betriebliche Erträge	184	247	212
Materialaufwand	3.584	3.512	3.497
Personalaufwand	2.125	2.061	1.997
Abschreibungen	528	501	500
sonstige betriebliche Aufwendungen	198	205	254
sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	15	17	17
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	25	-121	-188
Sonstige Steuern	25	25	22
Jahresfehlbetrag	0	-147	-210

Kennzahlen

	Angaben in	2020	2019	2018
Eigenkapitalquote:	%	66,2	65,4	66,4
Wasserabgabe an Mitglieder:	Mio./m ³	7.402	7.169	7.245
Wassergebühr: ¹	€/m ³	0,80	0,77	0,77
cash flow aus lfd. Geschäftstätigkeit:	T€	413	504	231

¹ab 01.04.2013 inkl. Wasserentnahmeentgelt i. H. v. 0,05 €/ m³

6. Beschäftigte

Der Verband beschäftigte zum 31.12.2020 insgesamt 29 Mitarbeiter.

Personal	2020	2019	2018
Mitarbeiter	29	28	28
davon			
Teilzeitbeschäftigte	6	6	6
geringfügig Beschäftigte	0	0	0
Auszubildende	0	0	0

Der Verband zahlte im Geschäftsjahr 2020 insgesamt 1.632 T€ an Löhne und Gehälter sowie 492 T€ an soziale Abgaben und Aufwendungen für die Altersversorgung und für Unterstützung.

7. Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen mit dem Kreis sowie mit anderen Beteiligungen des Kreises

Gemäß § 2 Abs. 4 der Verbandssatzung erstrebt der Verband keinen Gewinn an. Sollten die sonstigen Einnahmen des Verbandes zur Deckung des Aufwandes nicht ausreichen, wird der entstehende Aufwand auf die Verbandsmitglieder nach dem Beteiligungsschlüssel (siehe Ziffer 3) umgelegt. Dies wurde bisher nicht notwendig.

Im Jahr 2020 hatte der Wasserversorgungsverband Rhein-Wupper keine wesentlichen Finanz- oder Leistungsbeziehungen zu anderen Beteiligungen des Rheinisch-Bergischen Kreises.

8. Bewertung

Das Berichtsjahr schließt in Erträgen mit 6.475 T€ (Vorjahr 6.175 T€) und in Aufwendungen mit 6.475 T€ (Vorjahr 6.322 T€) ab. Somit schließt das Berichtsjahr mit einem ausgeglichenen Ergebnis in Höhe von 0,00 € (Vj. Jahresfehlbetrag 147 T€) ab. Die Wasserabgabe an die Verbandsmitglieder ist mit 6,8 Mio. m³ prognostiziert. Tatsächlich lag sie bei über 7,4 Mio. m³. Die Wassergebühr beträgt im laufenden Jahr 0,75 €/m³ (Vorjahr 0,72 €/m³) zzgl. Wasserentnahmeentgelt in Höhe von 0,05 €/m³. Im Bereich des Unterhaltungsaufwandes wurden neben den jährlich anfallenden laufenden Kosten, weitere Instandhaltungsmaßnahmen durchgeführt. Geplant ist die Sanierung der Glasbausteinfassade des Rheinwasserpumpwerks sowie diverser Räume im Wasserwerk. Im Bereich der Hochzone sollen zwei Absperrklappen ausgetauscht werden. Des Weiteren ist der Austausch vieler Schachtabdeckungen und Lüfter geplant. Das Rohwasserpumpwerk soll energetisch optimiert werden. Die Stromlieferung für die Jahre 2019 bis 2022 wurde im Jahr 2018 als Tranchenmodell europaweit ausgeschrieben.

Die seit Anfang 2020 andauernde Corona-Pandemie, hat bisher keinen direkten Einfluss auf die Ertrags-, Finanz- bzw. Vermögenslage des Wasserversorgungsverbandes. Allerdings müssen aufgrund der Pandemie Instandhaltungsmaßnahmen, Projekte und Investitionen verschoben werden, da der Wirtschaftsplan 2021 noch nicht beschlossen werden konnte.

Das Berichtsjahr war das dritte trockene Jahr in Folge. Um die Dhünn-Talsperre zu schonen wurde beschlossen den Wasserspeicher durch das Ausweichen auf andere mögliche Bezugsquellen zu entlasten. Beim Verband wird sich diese Umsetzung voraussichtlich negativ auf das Ergebnis des Jahres 2021 auswirken.

wupsi GmbH

1. Allgemeine Unternehmensdaten

wupsi GmbH
Borsigstraße 18
51381 Leverkusen

Telefon: 02171 / 50070
Telefax: 02171 / 5007177

Internet: www.wupsi.de
E-Mail: info@wupsi.de

2. Öffentlicher Zweck & Ziel der Beteiligung

Die Gesellschaft wurde als kommunale Eigengesellschaft im März des Jahres 1924 im ehemaligen Landkreis Wipperfürth gegründet. Im Januar 1929 erfolgte die Umwandlung in die Rechtsform einer Aktiengesellschaft unter der Firmierung „Kraftverkehr Wupper-Sieg AG“. Als Folge der kommunalen Neugliederung in Nordrhein-Westfalen im Jahre 1975 wurde das Aktienkapital des Unternehmens zu gleichen Teilen auf die Stadt Leverkusen und den Rheinisch-Bergischen Kreis aufgeteilt. Im März 1979 wurde der Betriebshof mit Hauptverwaltung und Zentralwerkstatt nach 51381 Leverkusen, Borsigstraße 18, verlegt. Ein zweiter Betriebshof befindet sich in Kooperation mit der Regionalverkehr Köln GmbH in 51469 Bergisch Gladbach, Hermann-Löns-Straße 48 a. Von dort aus wird das Liniennetz im Rheinisch-Bergischen Kreis bedient.

Mit Wirkung zum 31.05.2016 wurde die Gesellschaft in eine GmbH mit der Firmierung „wupsi GmbH“ umgewandelt. Hintergrund sind rechtliche Anforderungen in Bezug auf die Direktvergabe von Verkehrsleistungen an einen internen Betreiber durch die Aufgabenträger ab Ende 2016.

Dem Verkehrsverbund Rhein-Sieg GmbH (VRS) mit Sitz in Köln gehört das Unternehmen seit dessen Gründung im Jahr 1987 an. Verbundgedanke ist, zusammen mit den Gebietskörperschaften eine ausreichende Versorgung der Bevölkerung mit öffentlichen Verkehrsmitteln im Kooperationsraum Rhein-Sieg zu wirtschaftlichen Bedingungen sicherzustellen.

Die wupsi GmbH plant und betreibt öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) in weiten Teilen des Rheinisch-Bergischen Kreises und in Leverkusen. Sie wird in der Hauptsache für ihre Anteilseigner und in deren Gebiet tätig. Die Gesellschaft ist zu allen Maßnahmen und Geschäften berechtigt, durch die der Gesellschaftszweck gefördert werden kann. Sie kann sich zur Erfüllung ihrer Aufgaben anderer Unternehmen bedienen, sich an ihnen beteiligen oder solche Unternehmen sowie Hilfs- und Nebenbetriebe errichten, erwerben oder pachten, ferner Interessengemeinschaften eingehen und Zweigniederlassungen errichten.

Die wupsi GmbH hält 100 % der Geschäftsanteile am Unternehmen Herweg Busbetrieb GmbH (HBB), die insbesondere Subunternehmerleistungen für die wupsi GmbH im Linienverkehr sowie im Gelegenheitsverkehr und im freigestellten Schülerverkehr erbringt.

3. Beteiligungs- und Kapitalverhältnisse

Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 5.524.200,00 €. An dem Stammkapital halten die Stadt Leverkusen eine Stammeinlage von 2.762.100,00 € (50 %) und der Rheinisch-Bergische Kreis eine Stammeinlage von 2.762.100,00 € (50 %).

Gesellschafter	Stammeinlage in €	in %
Stadt Leverkusen	2.762.100	50
Rheinisch-Bergischer Kreis	2.762.100	50

4. Organisationsstruktur

Die Gesellschaft hat folgende Organe:

- a) Geschäftsführung,
- b) Aufsichtsrat,
- c) Gesellschafterversammlung.

4.1 Geschäftsführung

Die Geschäftsführung leitet die Gesellschaft gemäß GmbH-Gesetz unter eigener Verantwortung. Darüber hinaus führt sie die Geschäfte und vertritt die Gesellschaft als juristische Person.

Geschäftsführer der Gesellschaft ist Herr Marc Kretkowski, Leverkusen.

4.2 Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat besteht aus neun Mitgliedern (3 Stadt Leverkusen, 3 Rheinisch-Bergischer Kreis, 3 Arbeitnehmer). Die Amtszeit der Mitglieder des Aufsichtsrats endet mit Ablauf der regelmäßigen kommunalen Wahlperiode. Der Aufsichtsrat ist beschlussfähig, wenn sämtliche Mitglieder zur Sitzung ordnungsgemäß geladen sind und mindestens fünf Mitglieder, darunter der Vorsitzende oder sein Stellvertreter und jeweils ein Mitglied der Stadt Leverkusen, des Rheinisch-Bergischen Kreises und der Arbeitnehmer in der Sitzung zugegen sind. Der Aufsichtsrat fasst seine Beschlüsse mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen, sofern nichts anderes bestimmt ist. Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden oder seines Stellvertreters, wenn dieser den Vorsitz führt.

Der Aufsichtsrat setzte sich im Jahr 2020 aus folgenden Personen zusammen:

Wilmund Opladen,
Studiendirektor i.R., Bergisch Gladbach
(bis 10. Dezember 2020) Vorsitzender

Martin Bosbach,
Dachdecker, Wermelskirchen
(seit 10. Dezember 2020) Vorsitzender

Oliver Ruß,
kfm. Angestellter, Leverkusen Stellvertretender Vorsitzender

Dr. Markus Auerbach,
Physiker, Odenthal
(seit 10. Dezember 2020)

Harald Breutling,
Betriebsratsvorsitzender, Odenthal

Andrea Deppe
Baudezernentin der Stadt Leverkusen

Ulrich Hölkeskamp,
Verkehrsmeister, Leverkusen

Reinhard Haase,
stellvertretender Dezernent des Rheinisch-Bergischen Kreises,
Wipperfürth
(bis 10. Dezember 2020)

Jannik Klein,
wissenschaftlicher Mitarbeiter, Leverkusen
(seit 2. November 2020)

Zoran Maslovaric,
Busfahrer, Leverkusen

Albrecht Omankowsky,
Rechtsanwalt, Leverkusen
(bis 2. November 2020)

Elke Reichert,
Dezernentin Umwelt/Planung im rheinisch-Bergischen Kreis, Köln
(seit 10. Dezember)

Bernhard Schulte,
Rechtsanwalt, Wermelskirchen
(bis 10. Dezember)

4.3 Gesellschafterversammlung

Die Gesellschafterversammlung besteht aus 6 Mitgliedern. 3 Mitglieder vertreten den Gesellschafter Rheinisch-Bergischer Kreis und 3 Mitglieder vertreten den Gesellschafter Stadt Leverkusen. Die Vertreter der Gesellschafter können die auf ihren Gesellschafter entfallenden Stimmen nur einheitlich abgeben. Die Beschlüsse der Gesellschafterversammlung werden, sofern nicht das Gesetz oder der Gesellschaftsvertrag etwas Abweichendes vorschreiben, mit Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst. Bei Stimmengleichheit gilt ein Antrag als abgelehnt. Je EUR 1,00 eines Geschäftsanteils gewährt eine Stimme.

Vertreter des Rheinisch-Bergischen Kreises in der Gesellschafterversammlung des Geschäftsjahres 2020 waren Herr Wolfgang Kübler, Herr Gerhard Zorn und Frau Elke Reichert.

5. Wirtschaftliche Daten

Die Bilanzsumme hat sich bei der wupsi GmbH um 1.036 T€ auf 63.716 T€ und im Konzern um 1.086 T€ auf 61.262 T€ reduziert.

Das Anlagevermögen ist um 1.447 T€ bei der wupsi GmbH sowie um 1.523 T€ im Konzern gesunken. Die Ursache hierfür liegt insbesondere im vorübergehenden

Aussetzen der Fahrzeuginvestition im Zuge der Festlegung der künftigen Beschaffungsstrategie zu Umstellung des Fuhrparks auf alternative Antriebe und dem damit verbunden abschreibungsbedingtem Rückgang des Sachanlagevermögens. Kursbedingte Zuschreibungen in Höhe von 1.719 T€ im Finanzanlagevermögen (RWE-Anteile) konnten diesen Effekt nur teilweise kompensieren.

Das Umlaufvermögen hat sich bei der wupsi GmbH um 390 T€ und im Konzern um 416 T€ erhöht. Aufgrund des Aussetzens der Fuhrparkinvestitionen sind die Guthaben bei Kreditinstituten deutlich gestiegen.

Auf der Passivseite der Bilanz hat sich das Eigenkapital bei der wupsi GmbH und im Konzern um jeweils 102 T€ erhöht. Die geänderte Behandlung der Gesellschafterzuschüsse im Zuge der Abrechnung der Inhouse-Vereinbarung führt dabei zu Verschiebungen in den Einzelpositionen. Da die Gesellschafterzuschüsse nicht mehr ertragswirksam gebucht werden, mindert der sich daraus ergebende Jahresfehlbetrag von 11.316 T€ den Gewinnvortrag. Entsprechend dem Ergebnisverwendungsbeschluss der Gesellschafterversammlung zum Jahresergebnis 2019 wurde ein Betrag von 4.562 T€ aus dem Bilanzgewinn des Vorjahres in die Gewinnrücklagen eingestellt, um in Vorjahren getätigte Entnahmen aus der Kapitalrücklage zur Kompensation von Verlusten aus Abschreibungen auf Wertpapiere des Anlagevermögens auszugleichen. Darüber hinaus wurde ein Betrag von 940 T€ aus RWE Dividenden an die Gesellschafter ausgeschüttet. Die Eigenkapitalquote beläuft sich bei der wupsi GmbH auf 63,6 %. Im Konzern liegt sie bei 61,6 %.

Die Rückstellungen haben sich bei der wupsi GmbH um 214 T€ und im Konzern um 211 T€ erhöht. Wesentliche Positionen unter den Rückstellungen beziehen sich auf mögliche Rückzahlungsverpflichtungen aus den VRS-Verkehrserhebungen 2009 und 2018 sowie Pensionsrückstellungen.

Die Verbindlichkeiten haben sich bei der wupsi GmbH um 1.281 T€ und im Konzern um 1.326 T€ verringert. Dies resultiert insbesondere aus gesunkenen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten infolge der planmäßigen Tilgung von Darlehen.

Der Finanzmittelfonds belief sich zum Bilanzstichtag auf 3.229 T€ bei der wupsi GmbH bzw. auf 3.361 T€ im Konzern. Die Erhöhung gegenüber dem Vorjahr resultiert aus geringeren Investitionsausgaben für die Fahrzeugbeschaffung. Die Umsatzerlöse sind im Konzern insbesondere aufgrund der pandemiebedingten Entwicklung des Linienverkehrs um 14,6 % gesunken. Die im Einzelabschluss der wupsi GmbH zu verzeichnende unterdurchschnittliche Verringerung der Umsatzerlöse um 12,3 % ist durch konzernintern gestiegene Verrechnungen für die Fahrzeugvermietung an die HBB GmbH beeinflusst.

Die sonstigen betrieblichen Erträge sind bei der wupsi GmbH und im Konzern um 87,6 % gesunken. Diese Entwicklung resultiert im Wesentlichen aus der geänderten Behandlung der Zuschüsse der Gesellschafter für gemeinwirtschaftliche Verpflichtungen, die gemäß den Regelungen der neuen Inhouse-Vereinbarung ab dem Jahr 2020 nicht mehr ertragswirksam vereinnahmt, sondern erfolgsneutral als Einlagen der Gesellschafter in die Kapitalrücklage behandelt werden. Zudem waren in dem Wert für das Jahr 2019 auch periodenfremde Effekte aus der Abrechnung der Direktvergabe enthalten.

Der Materialaufwand ist um 5,6 % bei der wupsi GmbH und um 2,3 % im Konzern gestiegen. Wesentliche Ursachen hierfür sind die Leistungsausweitungen im Busverkehr, die zu einem mengenmäßigen Anstieg beim Dieserverbrauch und bei Subunternehmerleistungen geführt haben. Der im Jahresdurchschnitt stark gesunkene Dieselpreis hat der mengenbedingten Aufwandssteigerung entgegengewirkt.

Die Entwicklung des Personalaufwandes mit einem Anstieg von 8,3 % bei der wupsi GmbH bzw. 9,3 % im Konzern resultiert insbesondere aus der Ausweitung des

Personalbestandes im Fahrdienst zur Erbringung der Leistungsausweitungen sowie aus der Umsetzung tarifvertraglich vereinbarter Entgelterhöhungen. Aufwandmindernd haben sich vier Warnstreiktage im Zuge der Tarifverhandlungen ausgewirkt, da an die am Streik teilnehmenden Mitarbeiter für diese Tage kein Entgelt gezahlt werden musste.

Die Abschreibungen sind im Wesentlichen auf Grund von hohen Fahrzeuginvestitionen der Vorjahre gestiegen, bei der wupsi GmbH um 4,8 % und im Konzern um 6,1 %.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen liegen um 44,7 % bei der wupsi GmbH und um 35,6 % im Konzern über dem jeweiligen Vorjahreswert. Als wesentliche Ursache sind periodenfremde Effekte aus der Spitzabrechnung der Betrauungsvereinbarung mit den Gesellschaftern in 2019 sowie die Umstellung der VRS-Monatsabrechnung auf die Verkehrserhebung 2009 zu nennen. Der letztgenannte Punkt führt dazu, dass die Umsatzerlöse direkt mit dem niedrigen Betrag gebucht werden und insoweit keine Zuführungen zur Rückstellung mehr erforderlich sind.

Das Finanzergebnis wird wesentlich durch die von der wupsi GmbH gehaltenen RWE-Anteile geprägt. Bezogen auf diese Anteile konnten im Jahr 2020 Dividendenerträge i. H. v. 1.074 T€ erzielt werden. Ein positiver Effekt ergab sich auch durch letztmalig mögliche Zuschreibungen in Höhe von 1.719 T€, zum teilweisen Ausgleich in Vorjahren vorgenommener außerplanmäßiger Abschreibungen. Insgesamt beläuft sich das Finanzergebnis im Konzern auf 2.638 T€. Das Finanzergebnis der wupsi GmbH enthält zusätzlich die Gewinnabführung der HBB GmbH und beläuft sich auf 3.304 T€.

Der Jahresfehlbetrag des Konzerns und der wupsi GmbH beläuft sich auf 11.316 T€. Er resultiert aus der Erbringung der gemeinwirtschaftlichen Verpflichtung gemäß Inhouse-Vereinbarung und wird gemindert durch das positive Finanzergebnis. Im Vorjahr wurde ein Jahresüberschuss in Höhe von 7.040 T€ ausgewiesen, der jedoch ergebniswirksame Zahlungen der Gesellschafter aus einem öffentlichen Dienstleistungsauftrag in Höhe von ca. 8,4 Mio. € beinhaltete und im Übrigen durch das Finanzergebnis (6.427 T€ im Konzern bzw. 7.071 T€ bei der wupsi GmbH) geprägt war.

Bilanz, wupsi GmbH

Aktiva	31.12.2020 T€	31.12.2019 T€	31.12.2018 T€
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	104	161	158
II. Sachanlagen	20.313	23.422	20.312
III. Finanzanlagen	36.079	34.360	28.668
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte	510	541	583
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	3.419	5.370	3.722
III. Wertpapiere	0	0	0
IV. Kassenbestand, Bankguthaben	3.229	857	3.040
C. Rechnungsabgrenzungsposten	62	41	36
Bilanzsumme	63.716	64.752	56.517

Passiva			
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital	5.524	5.524	5.524
II. Kapitalrücklage	20.738	8.380	8.380
III. Gewinnrücklagen	14.558	9.996	6.985
IV. Gewinnvortrag/Verlustvortrag	0	0	0
V. Bilanzgewinn	-323	16.495	14.480
B. Sonderposten aus Rücklageanteil	0	0	0
C. Sonderposten aus Investitionszuschüssen zum Anlagevermögen	0	0	0
D. Rückstellungen	10.354	10.140	9.033
E. Verbindlichkeiten	12.800	14.081	11.939
F. Rechnungsabgrenzungsposten	65	136	176
Bilanzsumme	63.716	64.752	56.517

Gewinn- und Verlustrechnung, wupsi GmbH

	2020 T€	2019 T€	2018 T€
Umsatzerlöse	36.291	41.376	40.863
sonstige betriebliche Erträge	1.410	11.384	8.134
Materialaufwand	27.999	26.516	25.947
Personalaufwand	16.394	15.143	13.613
Abschreibungen	3.707	3.536	3.229
sonstige betriebliche Aufwendungen	4.181	7.558	6.247
Erträge aus Beteiligungen	0	1	1
Erträge aus Gewinnabführung	667	645	639
Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	2.793	6.633	5.025
sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	32	0	0
Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	0	0	0
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	188	207	258
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0	0	0
Ergebnis nach Steuern	-11.277	7.078	5.369
Sonstige Steuern	39	38	38
Jahresüberschuss	-11.316	7.040	5.330
Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	16.495	14.480	16.031
Einstellung in die Gewinnrücklagen	-4.562	-3.011	-6.882
Ausschüttung an die Gesellschafter	-940	-2.014	0
Bilanzgewinn	-323	16.495	14.480

Kennzahlen, wupsi GmbH

	Angaben in	2020	2019	2018
Eigenkapitalquote:	%	63,6	62,4	62,6
Deckungsgrad gebundenes Vermögen:	%	84,3	84,6	90,2
Investitionen (ohne Finanzanlagen):	T€	541	6.654	3.875
Anlagenintensität:	%	88,7	89,6	86,9
cash-flow:	T€	-9.319	-4.087	-783
Verkehrsergebnis vor Ertragssteuern und Zinsaufwand (EBIT)	T€	-13.934	-8.319	-5.628
Verkehrsergebnis vor Ertragssteuern, Zinsaufwand, Abschreibungen (EBITDA)	T€	-10.227	-4.783	-2.399
Umsatzrentabilität ¹	%	-38,7	-20,5	-14,3
Eigenkapitalrentabilität ¹	%	-34,7	-21,0	-16,5

¹bezogen auf das Verkehrsergebnis

Bilanz, Konzern

Aktiva	31.12.2020 T€	31.12.2019 T€	31.12.2018 T€
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	103	161	158
II. Sachanlagen	20.701	23.884	20.312
III. Finanzanlagen	33.080	31.361	25.669
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte	510	541	583
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	3.444	5.152	3.750
III. Wertpapiere	0	0	0
IV. Kassenbestand, Bankguthaben	3.361	1.206	3.532
C. Rechnungsabgrenzungsposten	63	42	36
Bilanzsumme	61.262	62.348	54.040

Passiva			
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital	5.524	5.524	5.524
II. Kapitalrücklage	17.987	5.629	5.629
III. Gewinnrücklagen	14.558	9.996	6.985
IV. Gewinnvortrag/Verlustvortrag	0	0	0
V. Bilanzgewinn	-319	16.499	14.484
B. Sonderposten aus Investitionszuschüssen zum Anlagevermögen	0	0	0
C. Rückstellungen	10.604	10.394	9.328
D. Verbindlichkeiten	12.844	14.170	11.913
E. Rechnungsabgrenzungsposten	65	136	176
Bilanzsumme	61.262	62.348	54.050

Gewinn- und Verlustrechnung, Konzern

	2020 T€	2019 T€	2018 T€
Umsatzerlöse	31.447	36.826	35.676
sonstige betriebliche Erträge	1.418	11.448	8.142
Materialaufwand	14.945	14.611	13.789
Personalaufwand	23.762	21.749	19.815
Abschreibungen	3.793	3.575	3.239
sonstige betriebliche Aufwendungen	4.276	7.686	6.372
Erträge aus Beteiligungen	0	1	1
Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	2.793	6.633	5.025
sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	32	0	0
Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	0	0	0
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	188	207	258
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0	0	0
Ergebnis nach Steuern	-11.274	7.081	5.371
Sonstige Steuern	42	41	40
Jahresüberschuss	-11.316	7.040	5.330
Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	16.499	14.484	16.035
Einstellung in die Gewinnrücklagen	4.562	3.011	6.882
Ausschüttung an die Gesellschafter	940	2.014	0
Bilanzgewinn	-320	16.499	14.484

Kennzahlen, Konzern

	Angaben in	2020	2019	2018
Eigenkapitalquote:	%	61,6	60,4	60,3
Deckungsgrad gebundenes Vermögen:	%	83,3	83,6	89,7
Investitionen (ohne Finanzanlagen):	T€	512	7.155	3.875
Anlagenintensität:	%	88	88,9	85,4
cash-flow:	T€	-9.234	-4.100	-773
Verkehrsergebnis vor Ertragssteuern und Zinsaufwand (EBIT)	T€	-13.934	-8.319	-5.628
Verkehrsergebnis vor Ertragssteuern, Zinsaufwand, Abschreibungen (EBITDA)	T€	-10.141	-4.744	-2.389
Umsatzrentabilität ²	%	-44,7	-23,1	-16,4

²bezogen auf das Verkehrsergebnis

6. Beschäftigte

Die Anzahl der Mitarbeiter (ohne Geschäftsführer) betrug im Jahresdurchschnitt:

Personal	2020		2019		2018	
	wupsi	Konzern	wupsi	Konzern	wupsi	Konzern
Fahrdienst, Werkstatt	240	427	216	388	192	363
Verwaltung, Vertrieb	67	69	64	66	64	66
Summe	307	496	280	454	256	429

Insgesamt wurden im Konzern 18.767 T€ an Löhne und Gehälter gezahlt. Die sozialen Abgaben und Aufwendungen für die Altersversorgung und Unterstützung beliefen sich auf insgesamt 4.994 T€.

7. Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen mit dem Kreis sowie mit anderen Beteiligungen des Kreises

Das Unternehmen ist als kommunale Eigengesellschaft voraussichtlich auch zukünftig auf Ausgleichsleistungen für die Erfüllung von gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen angewiesen.

Im Jahr 2020 erhielt der Rheinisch-Bergische Kreis eine Dividendenausschüttung i. H. v. 537.304,35,00 €.

Im Jahr 2020 erzielte die wupsi GmbH gegenüber der Regionalverkehr Köln GmbH Erträge i. H. v. 910 T€ aus Mieteinnahmen und Dieselverkäufen.

Mit dem Zweckverband Verkehrsbund Rhein-Sieg wurden Erträge i. H. v. 848 T€ aus der Förderung der MobilPässe und AzubiTickets ausgewiesen.

8. Bewertung

Die Auswirkungen der Corona-Pandemie in der Form von Schulschließungen, verstärkter Homeoffice-Nutzung und allgemeiner Einschränkungen der Mobilität hat auch die Unternehmen des ÖPNV im Jahr 2020 stark getroffen. Große Einbußen zeigten sich insbesondere in den Lockdown-Phasen im zweiten und vierten Quartal. Besonders stark betroffen war der Verkehr mit Eisenbahnen und Straßenbahnen, der Busverkehr wies dagegen einen unterdurchschnittlichen Rückgang von 24 % aus. Um dennoch allen Bürgerinnen und Bürgern, die auch während der Pandemie und im Lockdown auf einen funktionierenden und möglichst sicheren ÖPNV angewiesen sind, ein verlässliches Angebot zu bieten, haben Bus- und Bahnunternehmen seit Beginn der Pandemie fast 100 Prozent ihres Angebots gefahren.

Das Unternehmen geht in engem Zusammenwirken mit den Anteilseignern weiterhin Fahrplan- und Umlaufoptimierungsmöglichkeiten gezielt nach. Die hieraus entwickelbaren Verbesserungen sollen zielstrebig umgesetzt werden.

Im Jahr 2020 wurde das Leistungsvolumen durch das in 2019 eingeführte neue Schnellbus Angebot in Leverkusen und die Übernahme zwei weiterer Buslinien ausgeweitet. Das Investitionsvolumen ist im Jahr 2020 vergleichsweise niedrig ausgefallen. Vor dem Hintergrund der beabsichtigten Umstellung des Fuhrparks auf alternative Antriebe wurde die Fuhrparkmodernisierung einmalig ausgesetzt, um zunächst künftige Beschaffungsstrategien festzulegen.

Die kommenden Herausforderungen der Covid-19-Pandemie für den Konzern werden im Wesentlichen in der Bewältigung der Folgen der Covid-19-Pandemie, in der weiteren Planung und Umsetzung von Mobilitätskonzepten gemeinsam mit den Gebietskörperschaften sowie in der Implementierung umweltschonender Antriebskonzepte liegen. Die Geschäftsführung sieht den Konzern für diese Aufgaben gut gerüstet, nicht zuletzt auch aufgrund der nachhaltig soliden wirtschaftlichen Strukturen.

Zweckverband für die Kreissparkasse Köln

1. Allgemeine Unternehmensdaten

Zweckverband für die Kreissparkasse Köln
Neumarkt 18-24
50667 Köln

Telefon: 0221 / 227-2405

Telefax: 0221 / 227-3760

E-Mail: zweckverband@ksk-koeln.de

2. Öffentlicher Zweck & Ziel der Beteiligung

Der Zweckverband fördert das Sparkassenwesen im Gebiet seiner Mitgliedskreise. Die zu diesem Zweck von ihm errichtete Sparkasse führt die Firma „Kreissparkasse Köln“.

In seiner Eigenschaft als Träger der Sparkasse ist der Zweckverband Mitglied des Rheinischen Sparkassen- und Giroverbandes, Düsseldorf.

3. Beteiligungsverhältnisse

Mitglieder des Zweckverbandes sind:

Rhein-Erft-Kreis
Rheinisch-Bergischer Kreis
Oberbergischer Kreis
Rhein-Sieg-Kreis

4. Organisationsstruktur

Organe des Zweckverbandes sind:

- a) die Verbandsversammlung,
- b) der Vorstandsvorsteher.

4.1 Verbandsversammlung

Jeder Kreis entsendet 12 Personen als Vertreter in die Verbandsversammlung. Die jeweiligen Hauptverwaltungsbeamten der Verbandsmitglieder oder die von ihnen vorgeschlagenen Beamten oder Angestellten gehören kraft Gesetz der Verbandsversammlung an. Die übrigen Vertreter werden durch die Vertretungskörperschaft für deren Wahlzeit aus ihrer Mitte bestellt. Für jedes Mitglied der Verbandsversammlung ist ein Stellvertreter für den Fall der Verhinderung zu bestellen.

Die Verbandsversammlung wählt für die Dauer der Wahlzeit kommunaler Vertretungen aus ihrer Mitte den Vertreter eines der Verbandsmitglieder zum Vorsitzenden. In gleicher Weise wählt sie Vertreter der anderen Verbandsmitglieder zum ersten, zum zweiten und zum dritten Stellvertreter des Vorsitzenden.

Die Verbandsversammlung beschließt über alle Angelegenheiten des Zweckverbandes. Sie wird vom Vorsitzenden einberufen. Der Vorstandsvorsteher und seine Stellvertreter sowie die Mitglieder des Vorstandes der Sparkasse nehmen an den Sitzungen der Verbandsversammlung mit beratender Stimme teil. Die Verbandsversammlung ist beschlussfähig, wenn einschließlich des Vorsitzenden mehr

als die Hälfte der Mitglieder anwesend sind. Die Beschlüsse werden in der Regel mit einfacher Stimmenmehrheit der Erschienenen gefasst. Bei Stimmgleichheit gilt der Antrag als abgelehnt.

Der Rheinisch-Bergische Kreis wurde in 2020 durch folgende Personen in der Verbandsversammlung vertreten.

Vorsitzender

Santelmann, Stephan

ordentliches Mitglied

Clemen, Christiane
Damm, Volker
Drewing, Mathilde
Ehren, Ursula
Heutz, Ulrich
Rausch, Frank
Rickes, Roland
Santelmann, Stephan
Schiefer, Christopher
Seydholdt, Claudia
Wey, Dr. Klaus-Georg
Wöber-Servaes, Sylvia

stellvertretendes Mitglied

Schäfer, Lenore
Faßnacht, Diego
Becker, Michael
Keller-Bartel, Dagmar
Gewehr, Erika
Wolf, Eduard
Weiß, Friedhelm
Werdel, Dr. Erik
Büscher, Wolfgang
Schipper, Hinrich
Hilden, Stefanie
Opladen, Wilmund

ab 10.12.2020

Becker, Michael
Büscher, Wolfgang
Feller, Jörg
Hausberg, Dr. Bernhard
Rausch, Frank
Rehme, Doris
Reudenbach, Elvi
Rickes, Roland
Santelmann, Stephan
Schipper, Hinrich
Wey, Dr. Klaus-Georg
Wurmbach, Sabine

Engel, Dr. Alexander Simon
Schiefer, Jörg
Schawohl, Manfred
Schiefer, Christopher
Kaiser, Wolfgang
Keller-Bartel, Dagmar
Lautz, Peter
Langenbacher, Jürgen
Werdel, Dr. Erik
Engels, Heike
Meißgeier, Manuela
Weiß, Friedhelm

4.2 **Verbandsvorsteher**

Der Verbandsvorsteher wird für die Dauer der Wahlzeit der kommunalen Vertretungen von der Verbandsversammlung aus dem Kreise der Hauptverwaltungsbeamten oder mit Zustimmung ihres Dienstvorgesetzten aus dem Kreise der allgemeinen Vertreter oder der leitenden Bediensteten der Verbandsmitglieder gewählt. Der Verbandsvorsteher führt die laufenden Geschäfte sowie nach Maßgabe der Gesetze, der Verbandssatzung und der Beschlüsse der Verbandsversammlung die übrige Verwaltung des Zweckverbandes und vertritt den Zweckverband gerichtlich und außergerichtlich.

Verbandsvorsteher war bis zum 31.10.2020 Herr Landrat Michael Kreuzberg und ist seit dem 12.04.2021 Herr Landrat Frank Rock.

Vom 01.11.2020 bis zum 11.04.2021 wurde die Funktion durch die gewählten Stellvertreter wahrgenommen.

5. Wirtschaftliche Daten

Die ordentlichen Erträge erreichten 2020 eine Höhe von 1.442 T€ (Vorjahr: 1.450 T€), auf Wertpapiere des Anlagevermögens wurden 77 T€ zugeschrieben (Vorjahr: Zuschreibung 85 T€). Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen (Grundstücksaufwendungen, Steuern vom Einkommen, Verwaltungsaufwendungen und sonstige Aufwendungen) beliefen sich auf 135 T€ (Vorjahr: 16 T€). Aufgrund einer kumulierten Gewinnausschüttung für die Jahre 2011-2019 in Höhe von 749 T€ erhöhten sich die Finanzerträge auf 784 T€ (Vorjahr: 34 T€). Der Rückgang der Zinsen und sonstigen Finanzaufwendungen von im Vorjahr 420 T€ um 14 T€ auf 406 T€ resultiert aus der Minderung der Zinsbelastung in Folge der Tilgung von Bankdarlehen. Der Jahresüberschuss i. H. v. 1.685 T€ ist um 128 T€ höher als im Gesamtergebnisplan kalkuliert. Ausschlaggebend hierfür sind Zuschreibungen auf Wertpapiere und höhere Beteiligungserträge.

Der Zweckverband hat 2020 per Saldo einen Cashflow aus laufender Verwaltungstätigkeit i. H. v. 1.603 T€ (Vorjahr: 923 T€) erwirtschaftet. Der Finanzmittelbestand erhöhte sich um 1.255 T€. Zum Bilanzstichtag weist der Zweckverband einen Endbestand an Finanzmitteln i. H. v. 1519 T€ (Vorjahr: 264 T€) aus.

Bilanz

Aktiva	31.12.2020 T€	31.12.2019 T€	31.12.2018 T€
A. Anlagevermögen			
I. Finanzanlagen	6.340	6.264	6.179
II. Sachanlagen	25.000	25.000	25.000
B. Umlaufvermögen			
I. Sonstige Vermögensgegenstände	0	0	0
II. Liquide Mittel	1.519	264	1.740
C. Rechnungsabgrenzungsposten	1	1	1
Bilanzsumme	32.860	31.529	32.919

Passiva			
A. Eigenkapital			
I. Allgemeine Rücklage	15.908	15.908	15.908
II. Ausgleichsrücklage	5.610	4.563	3.679
III. Jahresüberschuss	1.685	1.047	884
B. Rückstellungen	6	6	6
C. Verbindlichkeiten	9.651	10.005	12.442
D. Rechnungsabgrenzungsposten	0	0	0
Bilanzsumme	32.860	31.529	32.919

6. Beschäftigte

Der Zweckverband hat keine Beschäftigten. Die für den Zweckverband erforderlichen Verwaltungstätigkeiten werden gemäß § 14 Abs. 3 der Verbandssatzung von der Sparkasse ausgeführt.

7. Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen mit dem Kreis sowie mit anderen Beteiligungen des Kreises

Soweit dem Zweckverband als Träger der Sparkasse nach § 25 des Sparkassengesetzes NW Ausschüttungen aus dem Jahresüberschuss der Sparkasse zugeführt werden, sind diese gemäß § 15 der Verbandssatzung nach dem Verhältnis der in § 4 Absätze 2 und 3 der Verbandssatzung festgelegten Haftung an die Verbandsmitglieder weiterzuleiten und von diesen zur Erfüllung ihrer gemeinwohlorientierten örtlichen Aufgaben oder für gemeinnützige Zwecke zu verwenden.

Für das Geschäftsjahr 2020 erhielt der Rheinisch-Bergische Kreis im Jahr 2021 eine Gewinnbeteiligung i. H. v. 956.650,00 € brutto bzw. 805.260,14 € netto. Hiervon wurden 69.252,46 € netto an die Stadt Burscheid und 111.930,86 € netto an die Stadt Leichlingen weitergeleitet.

Im Jahr 2020 hatte der Zweckverband der Kreissparkasse Köln keine wesentlichen Finanz- oder Leistungsbeziehungen zu anderen Beteiligungen des Rheinisch-Bergischen Kreises.

Zweckverband Naturpark Bergisches Land

1. Allgemeine Unternehmensdaten

Zweckverband Naturpark Bergisches Land
Moltkestraße 26
51643 Gummersbach

Telefon: 02261 / 886909

Internet: www.bergischesland.de

E-Mail: jens.eichner@naturpark-bl.de

2. Öffentlicher Zweck & Ziel der Beteiligung

Der Zweckverband ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts. Er verwaltet seine Aufgaben im Rahmen der Gesetze unter eigener Verantwortung.

Der Zweckverband hat die Aufgabe, das Verbandsgebiet zu einem Naturpark gemäß § 27 Bundesnaturschutzgesetz einzurichten und zu betreiben.

Danach sind Naturparke einheitlich zu entwickelnde und zu pflegende Gebiete, die

- großräumig sind,
- überwiegend Landschaftsschutzgebiete oder Naturschutzgebiete sind,
- sich wegen ihrer landschaftlichen Voraussetzungen für die Erholung besonders eignen und in denen ein nachhaltiger Tourismus angestrebt wird,
- nach den Erfordernissen der Raumordnung für die Erholung vorgesehen sind,
- der Erhaltung, Entwicklung oder Wiederherstellung einer durch vielfältige Nutzung geprägten Landschaft und ihrer Arten- und Biotopvielfalt dienen und in denen zu diesem Zweck eine dauerhaft umweltgerechte Landnutzung angestrebt wird,
- besonders dazu geeignet sind, eine nachhaltige Regionalentwicklung zu fördern,

Naturparke sollen auch der Bildung für nachhaltige Entwicklung dienen.

Naturparke sollen entsprechend den beschriebenen Zwecken unter Beachtung der Ziele und Grundsätze des Naturschutzes und der Landschaftspflege geplant, gegliedert, erschlossen und weiterentwickelt werden.

Der Zweckverband trifft die zur organisatorischen Regelung dieser Vorgaben erforderlichen Vorkehrungen. Er kann sich bei der Durchführung dieser Aufgabe bereits bestehender Einrichtungen und Organisationen bedienen.

Der Zweckverband dient im Rahmen der Gemeinnützigkeitsverordnung vom 24.09.1953 (BGBl. I S. 1952) ausschließlich und unmittelbar gemeinnützigen Zwecken.

3. Beteiligungsverhältnisse

Mitglieder des Zweckverbandes sind:

Rhein-Sieg-Kreis
Rheinisch-Bergischer Kreis

Oberbergischer Kreis
Stadt Köln
Stadt Remscheid
Stadt Solingen
Stadt Wuppertal

4. Organisationsstruktur

Der Verband hat folgende Organe:

- a) die Verbandsversammlung,
- b) der Verbandsvorsteher.

4.1 Verbandsversammlung

Die Verbandsversammlung besteht aus den Vertretern der Verbandsmitglieder. Jedes Verbandsmitglied entsendet drei stimmberechtigte Vertreter mit je einer Stimme in die Verbandsversammlung. Für jedes Mitglied der Verbandsversammlung ist ein Stellvertreter zu bestellen.

Die Mitglieder der Verbandsversammlung und ihre Stellvertreter werden durch die Vertretungskörperschaften für deren Wahlperiode aus ihrer Mitte oder aus den Dienstkräften der Verbandsmitglieder gewählt. Sie üben ihr Amt nach Ablauf der Zeit, für die sie bestellt sind, bis zum Amtsantritt der neugewählten Mitglieder weiter aus.

Scheidet ein Mitglied oder ein stellvertretendes Mitglied vor Ablauf der Wahlperiode aus der Vertretungskörperschaft oder aus dem Dienst des Verbandsmitgliedes aus, so bestellt die betreffende Vertretungskörperschaft nach § 15 GKG den Nachfolger.

Die Verbandsversammlung wählt aus ihrer Mitte eine vertretungsberechtigte Person zum Vorsitzenden; in gleicher Weise wählt sie einen Stellvertreter. Das Verbandsmitglied, das den Vorsitzenden der Verbandsversammlung oder dessen Stellvertreter stellt, darf nicht gleichzeitig den Verbandsvorsteher oder dessen Stellvertretung stellen.

Die Verbandsversammlung tritt mindestens einmal jährlich im Rechnungsjahr zusammen.

Die Verbandsversammlung beschließt über alle Angelegenheiten des Zweckverbandes, soweit es sich nicht um Geschäfte der laufenden Verwaltung handelt.

Die Verbandsversammlung ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte der satzungsmäßigen Mitglieder der Verbandsversammlung vertreten sind (§15 (5) GKG). Beschlüsse der Verbandsversammlung werden in der Regel mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst. Stimmgleichheit bedeutet Ablehnung.

Der Rheinisch-Bergische Kreis wird durch folgende Personen in der Verbandsversammlung vertreten.

ordentliches Mitglied

Damm, Volker
Schäfer, Lenore
Dr. Werdel, Erik

stellvertretendes Mitglied

Müller, Vera
Bender, Christine
Stephan Santelmann

4.2 Verbandsvorsteher

Der Verbandsvorsteher wird von der Verbandsversammlung aus dem Kreise der Hauptverwaltungsbeamten oder mit Zustimmung des Dienstvorgesetzten aus dem Kreis der allgemeinen Vertreter oder der leitenden Beamten oder Angestellten der zum Zweckverband gehörenden Kreise und kreisfreien Städte auf die Dauer von 6 Jahren, längstens jedoch für die Dauer ihrer Hauptämter gewählt; in gleicher Weise wählt die Verbandsversammlung einen Stellvertreter. Wiederwahl ist möglich. Der Verbandsvorsteher und der Stellvertreter dürfen der Verbandsversammlung nicht angehören; sie nehmen an den Sitzungen der Verbandsversammlung teil.

Der Verbandsvorsteher führt die laufenden Geschäfte sowie nach Maßgabe der Gesetze, der Verbandssatzung und der Beschlüsse der Verbandsversammlung die übrige Verwaltung des Zweckverbandes. Er vertritt den Zweckverband gerichtlich und außergerichtlich. Die Verbandsversammlung ist Dienstvorgesetzter des Verbandsvorstehers.

Verbandsvorsteher ist Herr Jochen Hagt.

5. Wirtschaftliche Daten

In der Bilanz bzw. der Ergebnisrechnung wird zum Stichtag 31.12.2020 ein Verlust i. H. v. 35,7 T€ abgebildet. Geplant war eine Eigenkapitalreduzierung i. H. v. rund 66,5 T€. Die Gesamterträge belaufen sich auf rd. 615,4 T€, die Personalaufwendungen betragen 363,9 T€, die Sachaufwendungen summieren sich auf 287,2 T€. Die Eigenkapitalquote hat sich gegenüber zum Vorjahr auf 68 % leicht verändert.

Bilanz

Aktiva	31.12.2020 €	31.12.2019 €	31.12.2018 €
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	52.453	28.930	24.054
II. Sachanlagen	118.170	132.484	55.508
III. Finanzanlagen	2.500	2.500	2.500
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte	0	0	0
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	41.770	118.897	33.260
III. Liquide Mittel	220.581	233.974	469.115
C. Rechnungsabgrenzungsposten	1.142	1.785	0
Bilanzsumme	436.616	518.571	584.437

Passiva			
A. Eigenkapital			
I. Allgemeine Rücklage	245.117	245.116	219.646
II. Ausgleichsrücklage	87.334	122.558	109.823
III. Bilanzergebnis Verlust	-35.661	-35.224	0
IV. Bilanzergebnis Gewinn	0	0	38.205
B. Sonderposten			
I. Zuwendungen	82.225	82.806	40.808
C. Rückstellungen	5.740	5.740	5.740
D. Verbindlichkeiten			
I. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	23.631	52.768	106.755
II. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	3.652	6.309	0
III. Sonstige Verbindlichkeiten	0	26.667	0
E. Rechnungsabgrenzungsposten	24.578	11.828	63.459
Bilanzsumme	436.616	518.571	584.437

Ergebnisrechnung

	2020 €	2019 €	2018 €
Ordentliche Erträge			
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	371.461	346.069	304.341
Privatrechtliche Leistungsentgelte	4.013	2100	0
Erträge aus Kostenerstattungen/-umlage	192.525	201.715	216.676
Sonstige ordentliche Erträge	47.419	135.369	28.337
Summe Ordentliche Erträge	615.418	685.254	549.355
Ordentliche Aufwendungen			
Personalaufwendungen	-363.874	-347.804	-266.803
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-179.866	-263.172	-147.193
Bilanzielle Abschreibungen	-32.335	-18.084	-17.708
Transferaufwendungen	0	0	0
Sonstige ordentliche Aufwendungen	-75.004	-91.416	-79.445
Summe Ordentliche Aufwendungen	-651.079	-720.478	-511.149
Finanzergebnis			
Finanzerträge	0	0	0
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0
Summe Finanzergebnis	0	0	0
Ordentliches Jahresergebnis	35.661	35.224	194.883

Kennzahlen

	Angaben in	2020	2019	2018
Eigenkapitalquote:	%	68	64	63
Eigenkapital:	T€	297	332	368
Bilanzsumme:	T€	437	584	464

6. Beschäftigte

Seit dem 01.01.2017 sind das Wegemanagement sowie das Radwegmanagement mit jeweils einer Vollzeitkraft dem Naturpark unterstellt. Beide Personen sind Bedienstete des Oberbergischen Kreises und an den Naturpark abgeordnet, ebenso wie der Geschäftsführer, der seit dem 01.07.2019 zum Naturpark abgeordnet ist. Neben den beiden Vollzeitstellen des Wegemanagements gibt es zwei Vollzeitstellen (Geschäftsführung, Kommunikation) und zwei Halbjahresstellen (Administration, wissenschaftliche Mitarbeiterin) beim Naturpark.

7. Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen mit dem Kreis sowie mit anderen Beteiligungen des Kreises

Die Verbandsumlage des Zweckverbandes Naturpark Bergisches Land wurde 2020 auf insgesamt 270.000 € festgesetzt.

Der Rheinisch-Bergische Kreis hat im abgelaufenen Geschäftsjahr 2020 eine Verbandsumlage an den Zweckverband i. H. v. 70.000 € gezahlt.

8. Bewertung

Die Lage des Naturparks kann insgesamt als positiv eingeschätzt werden. Die Corona-Pandemie hatte Auswirkungen auf geplante öffentliche Veranstaltungen, an denen eine Beteiligung des Naturparks vorgesehen war. Diese Veranstaltungen sind 2020 ausgefallen und werden voraussichtlich auch 2021 nicht stattfinden. Beteiligungsformen, die als Präsenzveranstaltungen vorgesehen waren, wurden teilweise durch Videokonferenzen ersetzt. Die digitale Infrastruktur der Geschäftsstelle ist hierfür gut ausgestattet.

Durch die Naturparkplanung werden bis zum Jahresende 2021 gemeinsam mit den regionalen Akteuren Handlungsfelder, Ziele und Projektideen in den Themenfeldern Natur- und Landschaftspflege, naturnaher Tourismus & Erholung, nachhaltige Regionalentwicklung und Umweltbildung entwickelt, die ab 2022 begonnen werden können. Das Thema Barrierefreiheit gewinnt an Bedeutung. Mit der Umsetzung des EFRE-Projektes „Alle inklusive – barrierefrei & seniorengerecht“ im Oberbergischen Kreis und im Rheinisch-Bergischen Kreis werden barrierefreie Wander- und Wassererlebnisse entwickelt. Die durch den Naturpark umgesetzten Projekte sollen vermehrt in die Öffentlichkeit getragen werden. Der Naturpark plant die Umsetzung eines grenzüberschreitenden Förderprojektes „Grenzenlos – Begegnungen zwischen Rheinland und Westfalen“ gemeinsam mit dem Naturpark Sauerland-Rothaargebirge im Rahmen der Regionale 2025 Südwestfalen und der Regionale 2025 Bergisches Rheinland. Darüber hinaus hat der Naturpark in 2020 eine Zukunftswerkstatt Dorf im Auftrag des Rheinisch-Bergischen Kreises, des Oberbergischen Kreises und des Rhein-Sieg-Kreises durchgeführt, um die dörfliche Entwicklung in enger Abstimmung mit den Auftraggebern zu unterstützen. Die Kooperationen und das Netzwerk des Naturparks werden weiter gestärkt und ausgebaut.

Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Sieg

1. Allgemeine Unternehmensdaten

Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Sieg (ZV VRS)
Glockengasse 37 – 39
50667 Köln

Telefon: 0221 / 20808-0
Telefax: 0221 / 20808-40

Internet: www.vrs.de
E-Mail: zweckverband@vrsinfo.de

2. Öffentlicher Zweck & Ziel der Beteiligung

Der Zweckverband hat die nachfolgenden Aufgaben:

- Hinwirken darauf, dass die Verkehrsunternehmen den Gemeinschaftstarif und die dazu gehörenden Beförderungsbedingungen anwenden und Übergangstarife geschaffen bzw. fortgebildet werden.
- Entscheidung über die Fortschreibung des Gemeinschaftstarifs, der Übergangstarife und der dazu gehörenden Beförderungsbedingungen sowie – gemeinsam mit anderen zuständigen Zweckverbänden- über die Fortschreibung des NRW-Tarifs.
- Ermittlung und Fortschreibung der unternehmensspezifischen Aufwanddeckungsfehlbeträge.
- Hinwirken auf ein koordiniertes ÖPNV-Verkehrsangebot mit einheitlichen Produkt- und Qualitätsstandards, einheitlichen Fahrgastinformations- und Betriebssystemen und einem unternehmensübergreifenden ÖPNV-Marketing.
- Hinwirken darauf, dass die Verbandsmitglieder die Verkehrskonzeption und Qualitätsstandards bei ihrer Planung beachten.
- Jährliche Erstellung einer Aufwands- und Ertragsprognose zur Abschätzung der wirtschaftlichen Entwicklung des Verbundverkehrs.
- Gegebenenfalls weitere von den Zweckverbandsmitgliedern betraute/beauftragte Aufgaben.
- Der ZV VRS bildet gemeinsam mit dem ZV Aachener Verkehrsverbund (AVV) den Zweckverband Nahverkehr – SPNV & Infrastruktur – Rheinland (ZV NVR). Dem ZV NVR obliegen im Wesentlichen die SPNV-Planung und -Finanzierung und die pauschalierte Investitionsförderung.

Die operative Umsetzung der im öffentlichen Interesse liegenden ÖPNV-Aufgaben, insbesondere die Hinwirkungspflicht auf einen Gemeinschaftstarif und einheitliche Beförderungsbedingungen, erfolgt durch die Verkehrsverbund Rhein-Sieg GmbH. Der ZV VRS bedient sich dieser VRS GmbH wie einer eigenen Dienststelle und ist ihr alleiniger Gesellschafter. Im Geschäftsjahr 2020 waren Herr Dr. Reinkober und Herr Vogel zu Geschäftsführern der VRS-GmbH bestellt.

3. Beteiligungsverhältnisse/Verbandsmitglieder

Mitglieder des Zweckverbandes sind:

die Stadt Bonn
die Stadt Köln
die Stadt Leverkusen
die Stadt Monheim am Rhein
der Rhein-Erft Kreis
der Oberbergische Kreis
der Rhein-Sieg Kreis
der Rheinisch-Bergische Kreis
der Kreis Euskirchen

4. Organisationsstruktur

Organe des Zweckverbandes sind:

- a) die Verbandsversammlung,
- b) der Vorstandsvorsteher.

4.1 Verbandsversammlung

Die Verbandsversammlung besteht aus den Vertretern der Verbandsmitglieder. Die Mitglieder der Verbandsversammlung werden von den Vertretungskörperschaften der Verbandsmitglieder für deren Wahlzeit aus ihrer Mitte oder aus dem Kreise ihrer Dienstkräfte gewählt.

Jedes Verbandsmitglied entsendet je angefangene 100.000 Einwohner einen Vertreter in die Verbandsversammlung. Maßgebend ist der letzte Stand der Wohnbevölkerung in der von Information und Technik Nordrhein-Westfalen (IT.NRW) fortgeschriebenen amtlichen Bevölkerungsstatistik. Eine Überprüfung hat jeweils zum Ende des Jahres zu erfolgen, das dem Jahr vorausgeht, in dem eine Kommunalwahl stattfindet. Dem Vorsitzenden des Beirats der VRS GmbH sowie seinen beiden Stellvertretern steht ein Teilnahmerecht an den Sitzungen der Verbandsversammlung zu.

Die Verbandsversammlung beschließt über alle Angelegenheiten des ZV VRS, soweit nicht aufgrund gesetzlicher Bestimmungen oder aufgrund der ZV-Satzung die Zuständigkeit des Vorstandsvorstehers begründet ist.

Die Verbandsversammlung wählt aus ihrer Mitte für die Dauer ihrer Wahlzeit einen Vorsitzenden und dessen Stellvertreter. Die Verbandsversammlung ist von ihrem Vorsitzenden nach Bedarf, mindestens jedoch zweimal im Jahr, schriftlich einzuberufen; ferner wenn 1/5 der Mitglieder der Verbandsversammlung das unter Angabe des Verhandlungsgegenstandes verlangt.

Jedes Mitglied der Verbandsversammlung hat eine Stimme. Die Verbandsversammlung ist beschlussfähig, wenn ordnungsgemäß geladen und mehr als die Hälfte der stimmberechtigten Mitglieder anwesend ist. Im Falle der Beschlussunfähigkeit ist binnen 3 Tagen eine neue Versammlung zu einem mindestens 8 Tage später liegenden Zeitpunkt einzuberufen. Diese neue Versammlung ist ohne Rücksicht auf die Anzahl der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder beschlussfähig, wenn in der Einladung hierauf hingewiesen ist.

Beschlüsse werden mit mindestens $\frac{3}{4}$ der Stimmen der anwesenden Mitglieder gefasst, sofern nicht in der ZV-Satzung oder gesetzlich andere Mehrheiten vorgeschrieben sind.

Der Rheinisch-Bergische Kreis wurde im Jahr 2020 durch folgende Personen in der Verbandsversammlung vertreten:

ordentliches Mitglied
Schiefer, Christopher
Reichert, Elke
Zorn, Gerhard

stellvertretendes Mitglied
Schmalt, Thorsten
Haase, Reinhard
Clemen, Christiane

4.2 Verbandsvorsteher

Die Verbandsversammlung wählt den Verbandsvorsteher und seinen Stellvertreter aus dem Kreis der Hauptverwaltungsbeamten oder mit Zustimmung ihres Dienstvorgesetzten aus dem Kreis der allgemeinen Vertreter oder der leitenden Bediensteten der Verbandsmitglieder auf die Dauer von 6 Jahren, jedoch höchstens für die Dauer seines Amtes.

Der Verbandsvorsteher und dessen Vertreter dürfen der Verbandsversammlung angehören. Ist dies nicht der Fall, sind sie jedoch berechtigt und auf Verlangen der Verbandsversammlung verpflichtet, an deren Sitzungen teilzunehmen.

Der Verbandsvorsteher führt die laufenden Geschäfte des Zweckverbandes nach Maßgabe der Gesetze, der Zweckverbandssatzung und der Beschlüsse der Verbandsversammlung. Er vertritt den Zweckverband gerichtlich und außergerichtlich.

Seit dem 14. November 2014 fungiert der Landrat des Rhein-Sieg-Kreises, Herr Sebastian Schuster, als Verbandsvorsteher des Zweckverbandes VRS. Zum stellvertretenden Verbandsvorsteher des Zweckverbandes VRS wurde am 20.10.2017 der Landrat des Rheinisch-Bergischen Kreises, Herr Stephan Santelmann, gewählt.

5. Wirtschaftliche Daten

Die Bilanzsumme des ZV VRS beträgt zum Stichtag 31.12.2021 4.713 T€. Gegenüber dem Anfangswert der Eröffnungsbilanz (8.088 T€) ist dies eine Minderung um 3.375 T€. Die Ursache hierfür ist auf eine terminierte Weiterleitung der Zuwendungen zur Förderung des Verkaufs des MobilPass-Tickets, sowie des AzubiTickets NRW an die Verkehrsunternehmen zurückzuführen. Die Liquiden Mittel des ZV VRS betragen zum Stichtag 4.197 T€. Davon entfallen 3.595 T€ auf die vom Land NRW erhaltenen Zuwendungen zur Förderung des Verkaufs des MobilPass-Tickets, sowie 405 T€ auf das AzubiTicket NRW.

Bilanz

Aktiva	31.12.2020 T€	31.12.2019 T€	31.12.2018 T€
Anlagevermögen			
A.			
I. Finanzanlagen	516	516	516
II. Sachanlagen	0	0	0
B. Umlaufvermögen			
I. Forderungen	0	0	0
II. Liquide Mittel	4.197	7.572	3.851
C. Rechnungsabgrenzungsposten	0	0	0
Bilanzsumme	4.713	8.088	4.367
Passiva			
A. Eigenkapital			
I. Allgemeine Rücklage	642	642	642
II. Ausgleichsrücklage	70	70	70
II. Jahresüberschuss	0	0	0
B. Rückstellungen	5	7	7
C. Verbindlichkeiten	3.996	7.371	3.649
D. Rechnungsabgrenzungsposten	0	0	0
Bilanzsumme	4.713	8.088	4.367

Gewinn- und Verlustrechnung

	2020 T€	2019 T€	2018 T€
Zuschüsse	8.389	-1	-1
Sachaufwand	8.319	-1	-1
Rohergebnis	70	-1	-1
		-1	-1
Sonstige betriebliche Aufwendungen	46	-1	-1
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	24	-1	-1
		-1	-1
Ergebnis nach Steuern/ Jahresüberschuss	0	-1	-1

¹ Die Verbandsversammlung hat am 28. Juni 2019 beschlossen die Haushaltswirtschaft des ZV VRS nach der Eigenbetriebsverordnung für das Land NRW zu führen. Daher werden keine Vergleichszahlen des Vorjahres angegeben.

Kennzahlen

	Angaben in	2020	2019	2018
Eigenkapitalquote:	%	15,1	-	-
Anlagenintensität:	%	11		

6. Beschäftigte

Der Zweckverband beschäftigt kein eigenes Personal.

7. Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen mit dem Kreis sowie mit anderen Beteiligungen des Kreises

Die Höhe der vom Rheinisch-Bergischen Kreis im Jahr 2020 an den ZV VRS geleisteten Verbandsumlage belief sich auf 30.000 €. Diese Umlage wurde von dort in voller Höhe an die Verkehrsverbund Rhein-Sieg GmbH weitergeleitet.

Im Jahr 2020 hatte der Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Sieg keine wesentlichen Finanz- oder Leistungsbeziehungen zu anderen Beteiligungen des Rheinisch-Bergischen Kreises.

8. Bewertung

Der Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Sieg finanziert sich ausschließlich aus Zuwendungen. Im Wirtschaftsjahr 2020 erhielt der ZV VRS Zuwendungen in Höhe von insgesamt 8.129.833,69 €.

Das Eigenkapital der VRS GmbH zum 31.12.2020 beläuft sich auf 240 T€. In 2020 wurde ein ausgeglichenes Ergebnis erzielt.

In der mittelfristigen Finanzplanung bis 2025 weist der ZV VRS keine wesentlichen Veränderungen sowohl bei den Zuweisungen als auch den Sachaufwendungen auf. Die Folgen der amtlichen Maßnahmen zur Corona-Krise treffen den ÖPNV schwer. Aus Marktforschungen geht hervor, dass die Nachfrage nach ÖPNV-Verkehrsleistungen nicht mehr das Niveau von 2019 erreichen wird. Diese Entwicklung sowie die wirtschaftlichen Gesamtauswirkungen können Auswirkungen auf die Nachfrage nach MobilPass-Tickets und somit auf den Fördermittelabfluss haben.

Landrat-Lucas-Stiftung

1. Allgemeine Stiftungsdaten

Landrat-Lucas-Stiftung
Am Rübezahwald 7
51469 Bergisch Gladbach

Telefon: 02202 / 132411
Telefax: 02202 / 13104004

2. Öffentlicher Zweck & Ziel der Beteiligung

Unter der Bezeichnung "Landrat-Lucas-Stiftung" hat der Kreistag des ehemaligen Landkreises Solingen durch Beschluss vom 13.07.1925 eine örtliche, selbständige, rechtsfähige Stiftung des privaten Rechts errichtet.

Das Preußische Staatsministerium in Berlin hat hierzu am 13.11.1925 die Genehmigung erteilt.

Aufgrund des Neugliederungsgesetzes für den Neugliederungsraum Köln vom 05.11.1974 (GV NW, S.1072) ist die Stiftung mit Wirkung vom 01.01.1975 vom Rhein-Wupper-Kreis auf den Rheinisch-Bergischen Kreis übergegangen.

Die Stiftung verfolgt ausschließlich gemeinnützige und mildtätige Zwecke im Sinne des Dritten Abschnitts "Steuerbegünstigte Zwecke" der Abgabenordnung.

Zweck der Stiftung ist die Verbesserung der Wohnungsverhältnisse folgender Personengruppen:

- Kinderreiche Familien
- junge Familien
- Alleinerziehende
- Senioren und Schwerbehinderte.

Der Stiftungszweck wird ausschließlich durch die Gewährung zinsgünstiger Baudarlehen und Zuschüsse verwirklicht. Das zu fördernde Objekt muss im Gebiet des Rheinisch-Bergischen Kreises liegen. Die Mittel der Stiftung dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden.

3. Beteiligungs- und Kapitalverhältnisse

Das Stiftungsvermögen beträgt zum 01.01.1981 insgesamt 2.134.150 DM (1.091.173,57 €).

(Die Stiftung liegt zu 100 % beim Rheinisch-Bergischen Kreis.)

4. Organisationsstruktur

Die Stiftung hat folgende Organe:

- a) der Kreistag,
- b) der Vorstand,
- c) das Kuratorium.

4.1 Kreistag

Dem Kreistag obliegt die Verwaltung des Stiftungsvermögens nach den Vorschriften der Gemeindeordnung, soweit nicht das Gesetz oder die Satzung etwas anderes

regeln, insbesondere Erlass der Stiftungssatzung und späterer Änderungen, der Beschluss über den Haushaltsplan, die Feststellung des Jahresabschlusses und Entlastung des Vorstandes und des Kuratoriums, Erstellung von Grundsätzen über die Realisierung des Stiftungszweckes (Art und Form der Zweckverwirklichung).

4.2 Vorstand

Vorstand der Stiftung im Sinne des § 26 BGB ist der Landrat. Dieser kann sich vom Kreiskämmerer in seiner Eigenschaft als Vorstand vertreten lassen. Vorstand war im Geschäftsjahr 2019 Herr Landrat Stephan Santelmann. Er wurde durch Herrn Kreiskämmerer Klaus Eckl als Vorstand vertreten.

Der Vorstand vertritt die Stiftung gerichtlich und außergerichtlich. Er führt die laufenden Geschäfte, ihm obliegen insbesondere die Führung der Darlehenskartei, Aufstellung des Entwurfs des Haushalts und des Jahresabschlusses und die Erteilung der Bewilligungen; letztere Aufgabe wurde vom Vorstand auf den Kämmerer übertragen. Das Kuratorium ist in seiner Sitzung über die erteilten Bewilligungen zu informieren. Der Vorstand beruft mit Zustimmung des Kreisausschusses je ein von den Interessenverbänden des nach § 2 Abs. 2 der Stiftungssatzung Antragsberechtigten Personenkreis vorgeschlagenes Mitglied mit lediglich beratender Stimme in das Kuratorium.

4.3 Kuratorium

Das Kuratorium besteht aus fünf Mitgliedern. Die Mitglieder des Kuratoriums und deren Stellvertreter werden vom Kreisausschuss für die Dauer der jeweiligen Wahlperiode des Kreistages bestellt. Das Kuratorium wählt den Vorsitzenden und den stellvertretenden Vorsitzenden aus seiner Mitte.

Bei Ausscheiden eines Mitgliedes rückt das stellvertretende Mitglied in das Kuratorium nach.

Das Kuratorium ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte der Mitglieder anwesend sind. Es beschließt mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen. Bei Stimmengleichheit gibt die Stimme des Vorsitzenden den Ausschlag.

Das Kuratorium setzte sich im abgelaufenen Geschäftsjahr 2019 wie folgt zusammen:

Ordentliches Mitglied

Elvert, Klaus
Meißgeier, Manuela
Wilming, Stefan
Schmalt, Thorsten
Gewehr, Erika

stellvertretendes Mitglied

Weiß, Friedhelm
Seydholdt, Claudia
Lutz, Siegfried
Allendorf, Werner
Witte, Gerd

Mitglieder mit beratender Stimme

Thum, Jost A. VdK
Klein, Jürgen BdkF

5. Wirtschaftliche Daten

Das Geschäftsjahr 2019 schloss mit einem Jahresfehlbetrag i. H. v. -16.347,58 €. Im Geschäftsjahr 2019 wurden Darlehen i. H. v. 55.000,00 € ausgezahlt.

Bilanz*

Aktiva	31.12.2019 T€	31.12.2018 T€	31.12.2017 T€
A. Anlagevermögen			
I. Finanzanlagen	369	362	426
II. Sachanlagen	0	0	0
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte	0	0	0
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	15	16	19
III. Wertpapiere	0	0	0
IV. Kassenbestand, Bankguthaben	787	776	719
C. Rechnungsabgrenzungsposten	0	0	0
Bilanzsumme	1.171	1.154	1.163

Passiva			
A. Eigenkapital			
I. Allgemeine Rücklage	1.143	1.159	1.161
II. Sonderrücklage	0	0	0
III. Ausgleichsrücklage	0	0	0
IV. Jahresfehlbetrag/Jahresüberschuss	-3	-16	-2
B. Rückstellungen	0	0	0
C. Verbindlichkeiten	31	11	4
D. Rechnungsabgrenzungsposten	0	0	0
Bilanzsumme	1.171	1.154	1.163

* Es handelt sich um vorläufige Ergebnisse. Eine abschließende, geprüfte Fassung der Jahresabschlusszahlen 2019 lag zur Zeit des Berichtsdruckes noch nicht vor.

6. Beschäftigte/ Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen mit dem Kreis

Die Landrat-Lucas-Stiftung beschäftigt kein eigenes Personal. Die anfallenden Arbeiten werden von zwei Kreisbediensteten (Wohnungsbauförderung / Kämmerei) erledigt. Von Seiten der Landrat-Lucas-Stiftung wird daher ein Pauschalbetrag für Personal- und Sachkosten an den Rheinisch-Bergischen Kreis erstattet. Im abgelaufenen Geschäftsjahr 2019 betrug die Kostenerstattung an den Rheinisch-Bergischen Kreis 7.000,00 €

Mitgliedschaften des Rheinisch Bergischen Kreises in Vereinen, Organisationen und Einrichtungen

<u>Verein/Organisation</u>	<u>Jahresbeitrag 2020</u>
Abwassertechnische Vereinigung	423,00 €
Aggerverband	52.236,00 €
Altenberger-Dom-Verein 50%	765,00 €
Altlastensanierungsverband, Beitrag (16.754,- €) wird vom BAV erstattet	0,00 €
AFET-Arbeitsgemeinschaft Erziehungshilfe	80,00 €
Bergischer Geschichtsverein	40,00 €
Biologische Station Rhein-Berg e. V.	60,00 €
BV für Wohnen u. Stadtentwicklung (vhw)	300,00 €
Deutscher Kinderschutzbund	30,00 €
Deutsche Olympische Gesellschaft	154,00 €
Deutscher Verein f. öffentl. u. priv. Fürsorge	1.230,13 €
DVW e.V./ Gesellschaft für Geodäsie, Geoinformation und Landmanage	120,00 €
Deutsches Institut f. Jugendhilfe und Familienrecht e. V.	1.461,00 €
Fachverband der Kämmerer	18,00 €
Fachverband der Kommunalkassenverwalter	50,00 €
Fachverband der Standesbeamten	30,00 €
Förderverein der Fachhochschule	51,13 €
Förderverein Energie-Kompetenz-Zentrum Rhein-Erft-Kreis e. V.	50,00 €
Förderverein Nordrhein-Westfalen Stiftung	1.375,00 €
Forsthaus Steinhaus e. V.	72,00 €

Forum Wahner Heide e. V.	200,00 €
Griffelkunst	144,00 €
Heidezentrum Turmhof e. V.	400,00 €
Institut der Rechnungsprüfer	15,00 €
Kommunaler Arbeitgeberverband	3.465,00 €
Kommunale Arbeitsgemeinschaft Bergisch Land	3.122,66 €
Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement	7.368,61 €
LAG 21 Landesarbeitsgemeinschaft Agenda 21 NRW e.V.	100,00 €
Landkreistag NRW Vorjahr	96.329,82 €
Metropolregion Rheinland e.V.	22.000,00 €
Moderne Energie Rhein-Erft e. V. (Vorjahr 50,00 Euro) Fusionierung	25,00 €
Naturarena Bergisches Land e. V.	14.400,00 €
Netzwerk Industriekultur Bergisch Land	250,00 €
Rat der Gemeinden Europas	1.296,00 €
RadRegionRheinland e. V.	15.000,00 €
Regio Köln/Bonn e. V.	106.717,70 €
Rheinischer Verein f. Denkmalpflege	60,00 €
Sauerländischer Gebirgsverein	51,13 €
Schlossbauverein Burg an der Wupper 50%	500,00 €
Schutzgemeinschaft Deutscher Wald	55,00 €
Trägerverein "Bergisches Energie-KompetenzZentrum"	100,00 €
Verein LEADER Bergisches Wasserland	200,00 €

Verein der Freunde u. Förderer des Industriemuseums	75,00 €
Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge	2.556,00 €
Wupperverband	3.145,00 €
Gesamt	336.071,18 €